

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 125 (1980)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung

Schweizerische
Zeitschrift für Bildung, Schule und Unterricht · Organ des Schweizerischen Lehrervereins

(Ausgabe mit «Berner Schulblatt», Organ des Bernischen Lehrervereins)

18.9.1980 · SLZ 38



Ein Rechner soll Probleme lösen. Und nicht verursachen.

Wissenschaftliche Rechner sollten dazu da sein, Schülern, Studenten und dem Prof. Dr. math. das Leben zu erleichtern. Aber die meisten tun es nicht.

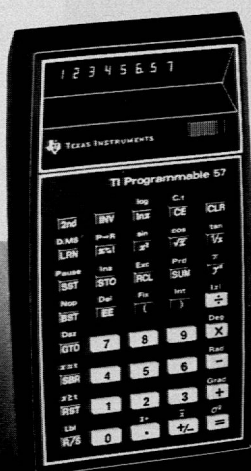
Darum haben wir ein neues System entwickelt. Es hat den simplen Namen AOS (Algebraisches Operations-System) und berücksichtigt die kompliziertesten mathematischen Grundsätze – erlaubt jedoch, die Aufgabe genauso einzugeben, wie sie der Lehrer an die Tafel schreibt: von links nach rechts.

So kann man Fehler vermeiden. Und Zeit gewinnen.

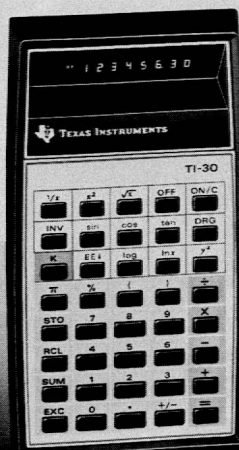
Ob man das von jedem wissenschaftlichen Rechner behaupten könne? Ja – sofern er von uns stammt.

Denken Sie ein bisschen daran, wenn Sie einen guten Rechner kaufen wollen. Oder wenn Ihr alter wieder einmal mehr Probleme macht, als er löst.

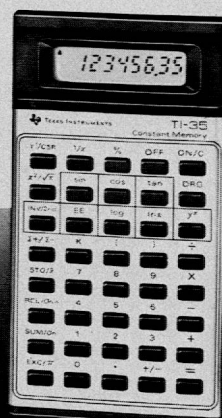
TI 57
Der meistverkaufte
programmierbare
Rechner der Schweiz.



TI 30
Der meistverkaufte
wissenschaftliche
Rechner der Welt.



TI 35
Der wissenschaftliche
Rechner mit stati-
stischen Funktionen.



TI 38
Der wissenschaftliche
Rechner geeignet für
Schulprüfungen.



TEXAS INSTRUMENTS

Titelbild: Mädchen aus Afghanistan Foto: Gerold Glättli (vgl. Hinweis S. 1440)	
Ernst Rüesch: 75 Jahre Kantonalen Lehrerverein St. Gallen	1423
Status und Rolle des Lehrers gestern und heute	
Otto Köppel: Bekenntnis zum Lehrersein	1425
Aus der Begrüssung am KLV-Jubiläum	
Aus den Sektionen: Thurgau: Lehrgünstiger Gerichtsentscheid bei Klassenaufhebung	1426
Bern: Keine «Hexenjagd» im Berner Jura	1426
Pädagogischer Rückspiegel	1426
Regula Schröder: Elterneinstellungen – Elternverhalten	1427
Ergebnisse einer Befragung von 2000 Eltern von Sechstklässlern (Selektionsstufe) über Hausaufgaben und Hausaufgabenhilfe	
Prof. Dr. Hans Gehrig: Walter Guyer – Leben und Werk	1431
Würdigung des Zürcher Pädagogen und Bildungsphilosophen	
Alfred Häberli: Dem Kind gerecht werden	1435
Bemerkungen zum Radiokurs «Erzieherisches Sehen und Handeln»	
Dr. Fritz Dalchow: Mittelschulen und Hochschuleaufnahmeprüfung in der Volksrepublik China	1436
Charakteristik der chinesischen Mittelschulbildung	
Reaktion auf «Schulmüde Lehrer»	1437
Ursula Capaul/Max Furrer: Die Gunst des Augenblicks in der Erziehung	1438
Zu einem Grundproblem bildender Einwirkung; Hauptgedanken einer Gastvorlesung Prof. Klaus Mollenhauers	
BEILAGE STOFF UND WEG 13/80 Vogelwarte Sempach: Drei Hilfen für den Unterricht über das Leben der Vögel	1439
Praktische Hinweise	1439
Zu den neuen SLV-Statuten	1441
Heftmitte: Text der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins, der Stiftung Hilfsfonds und des Reglementes für den Solidaritätsfonds	1443
Zur Serie 1980 des Schulwandbilderwerks	1452
Die vier neuen Bilder «Moderner Bauernhof», «Aufforstung», «Thun und Berner Oberland» und «Grosses Moos» mit Hinweisen auf den Inhalt der Kommentare	
Leitbild für Wettkampftätigkeit im Schulsport	1453
Diskussion	1455
Zürcher Kindergärtnerinnen gegen Schuljahresbeginn im Spätsommer Was ist und was erstrebt die Freie Pädagogische Akademie?	
Kurse/Veranstaltungen	1457

Pädagogischer Wandel und pädagogische Konstante

Zum Jubiläum 75 Jahre Kantonalen Lehrerverein St. Gallen

Festansprache von Regierungsrat Ernst Rüesch, Vorsteher des Erziehungsdepartementes*

Berufsstand ohne Schutzpatron

Mit dem Kantonalen Lehrerverein (KLV) St. Gallen jubiliert heute ein Berufsstand, der über keinen Schutzpatron verfügt. Die Schreiner z. B. stehen unter dem Schutz des heiligen Josef, die Fischer können sich an den heiligen Petrus wenden, ja selbst für die Bettler ist ein Schutzpatron da, nämlich der heilige Martin von Tours.

Warum haben die Lehrer keinen Schutzpatron? Genügen die Erziehungsbehörden? Sind die Lehrer vielleicht selbst Heilige oder gar noch mehr, nachdem früher behauptet wurde, der liebe Gott wisse alles – und der Lehrer alles besser? Oder ist der Lehrer so verworfen, dass sich gar kein Patron seiner mehr annehmen will, weil doch so viele Schüler jeweils beten: «sondern erlöse uns von unsern Lehrern»?

Nachdem wir auch wissen, wie viele Dichter sich über ihre einstigen Lehrer abfällig geäussert haben, stellt sich für den Lehrer immer wieder die Frage nach seiner Rolle in der Gesellschaft und nach seinem Selbstverständnis.

Lehrerrolle gestern

Wie war und lebte der Lehrer vor 75 Jahren? Es dürfte an einem Jubiläumstag angebracht sein, einige vergleichende Betrachtungen zur Welt des Lehrers von gestern, heute und morgen anzustellen.

Wenn wir überhaupt in die Vergangenheit blicken wollen, so tun wir dies im Bewusstsein, dass unsere Zeit, in der ihr eigenen Widersprüchlichkeit immer geschichtsloser wird, gleichzeitig sich aber immer mehr als eine Epoche der Nostalgiebegeisterung zeigt. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Carl J. Burckhardt recht behält mit seinem Wort: «*Allem höheren Denken eignet Gemeinschaft von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wer dieser Dreieit widerstrebt und sich einzig an die vermeintliche Gegenwart, allein an das Vergangene oder nur an die Zukunft hält, verliert bleibende Gültigkeit und die Fähigkeit der Dauer.*»

In welcher Rolle fühlte sich der Lehrer vor 75 Jahren? Im ersten Jahrbuch des KLV heisst es: «Der st. gallischen Lehrerschaft wohnt genug idealer Sinn und geistiges Salz inne, um ihre Stellung und Aufgabe im öffentlichen Leben unserer Heimat richtig zu erfassen und zielbewusst auszufüllen.»

Noch pathetischer wird dieses Selbstbewusstsein durch Lehrer Seliner aus Schänis in seiner pädagogischen Schrift formuliert: «*Wir schweizerischen Lehrer, Pioniere des Fortschritts, des Rechts und der Freiheit und Vollstrecker der schönen Idee eines einheitlichen schweizerischen Schullebens, wir erfüllen nur die heiligste Mission im Dienste des Vaterlandes und der Volkswohlfahrt.*»

Diskussionsthemen von «gestern»?

Lebte der Schulmeister um die Jahrhundertwende in einer heilen Welt, deren Menschen in ungeheurem Fortschrittsglauben immer mehr dem Paradiese zustrebten? Etwas näheren Aufschluss bekommen wir, wenn wir den Diskussionsthemen von damals nachgehen. Der erste KLV-Vorstand unterbreitete den Sektionen zwei Anregungen: Erstens sollen diese eine Kollekte zugunsten der Schweiz. Lehrerweisenstiftung, evtl. zugunsten von Erholungsstationen für kurbefähige Lehrer veranstalten. Diese Kollekte brachte mit Spenden aus dem ganzen Kanton 600 Franken und 5 Rappen ein. Die zweite Anregung veranlasste in allen Sektionen eine Debatte über das Thema «Hausaufgaben». Wie die Protokolle zeigen, gingen die Ansichten zu dieser Frage damals schon sehr auseinander! Die Traktandenlisten der Konferenzen um die Jahrhundertwende enthalten u. a. folgende Themen:

- «Vereinfachung des Lehrplans und besonders Entlastung der Unterschule»,
- «Rückgang der deutschsprachlichen Leistungen bei den Abiturienten der Realschulen mangels systematischen Grammatikunterrichts»,
- «Schutz der Lehrer bei ungerechtfertigter Abberufung oder Nichtwiederwahl»,
- «Erstellung eines Lehrmittels über Gesundheitspflege».

Wenn wir von diesen Problemen hören, so müssen wir uns fragen, ob sich seit jener Zeit überhaupt etwas geändert hat.

Zum Status des Lehrers heute

Ich glaube, dass trotz ähnlicher oder gleicher Diskussionsthemen für den Lehrer seit der Gründung des KLV doch Entscheidendes anders geworden ist:

Die *ökonomische Stellung des Lehrers*, verglichen mit anderen Berufen, ist heute ganz wesentlich besser als vor 75 Jahren. Das *soziale Ansehen des Lehrerstandes* hingegen ist alles andere als verstärkt worden. Letzteres hängt mit dem Abbau aller äusseren Autoritäten in der gesellschaftlichen Entwicklung vor allem in den letzten Jahrzehnten zusammen. Der tiefgreifende Unterschied von einst und jetzt zeigt sich wohl im *Wandel der Wertvorstellungen*. Während die meisten

* Titel, Zwischentitel und Auszeichnungen durch Red. «SLZ».

75 JAHRE IM DIENST DER SCHULE

Am 30. August 1980 feierte der Kantonale Lehrerverein St. Gallen in würdiger Weise sein 75jähriges Bestehen und Wirken im Interesse der sanktgallischen Schüler und Lehrer:

Lehrergesangsverein und das Städtische Orchester eröffneten den Festtag mit einer eindrücklichen Aufführung von Haydns Oratorium «Die Schöpfung» (Leitung Prof. Paul Schmalz); nach diesem musikalischen Auftakt, der die letzte und tiefste Dimension des Bildungsauftrages, Menschwerdung in einer gottgewollten Ordnung, aufzeigte, vereinte ein Mittagessen (ohne Festreden) KLV-Mitglieder, Gäste und zahlreiche Vertreter der Schulbehörden; anschliessend versammelte sich die froh gestimmte Schar im Stadttheater zum Festakt «75 Jahre KLV». Die Begrüssung des Präsidenten Otto Köppl und die Festansprache des Vorstehers des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen wurden in hervorragender Weise umrahmt durch die Uraufführung einer von Prof. Dr. h. c. Paul Huber im Auftrag komponierten Festmusik für Bläser. – Für den Abschluss hatte das perfekt eingespielte Organisationskomitee (Präsident Artur Bärtsch) einen Galaabend mit Attraktionen, Cabaret, Tanz und Unterhaltung inszeniert (aus Platzgründen in geschlossener Gesellschaft).

Grosse Beachtung in der Öffentlichkeit fand die eifallsreich zusammengestellte Präsentation «Üseri Schuel und eri Lehrer» im Waaghaus St. Gallen (verantwortlich Hansruedi Herzog), die im Sinne einer Aktion «Schule live» während mehr als einer Woche interessierten Eltern und Bürgern auch Einblick in Unterrichtslektionen bot.

Das KLV-Jubiläum hat durch seine verschiedenen Veranstaltungen zweifellos das Bild der St. Galler Schule und ihrer Lehrer günstig profiliert. J.

Lehrerzeitung
erschient wöchentlich am Donnerstag
125. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 311 83 03

Redaktion:
Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, Telefon 064 37 23 06

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Hans Rudolf Egli, Seminarlehrer Breitenstr. 13, 3074 Muri BE, Telefon 031 52 16 14, Redaktion der «Schulpraxis»-Nummern (ohne «SLZ»-Teil)

Inserate und Abonnemente:
Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Annahmeschluss für Inserate:
Freitag, 13 Tage vor Erscheinen

Inserateteil ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Abonnementspreise (inkl. Porto):

Mitglieder des SLV	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 36.—	Fr. 52.—
halbjährlich	Fr. 20.—	Fr. 30.—
Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 47.—	Fr. 63.—
halbjährlich	Fr. 26.—	Fr. 36.—

Einzelpreis Fr. 2.— (Sondernummer Fr. 3.—) + Porto

Menschen der Jahrhundertwende in der Religion oder in der Philosophie eine feste Ordnung von Wertvorstellungen fanden, ist heute in der pluralistischen Gesellschaft jeder Wert wandelbar, die Abwertung und Umwertung aller Werte gehört zum Bild der Zeit. Für den Lehrer ist eine solche Zeit des Umbruchs besonders problematisch, weil im Wandel der Werte die Bildungsziele keine festen Grössen mehr darstellen. Dazu kommt, dass in dieser Welt der zunehmenden Unsicherheit und der gravierenden Widersprüche von der Schule immer mehr verlangt wird. Die Schule soll alles können. Selbstverständlich muss die Schule aller Stufen die Jugend vorbereiten, sich in der Arbeitswelt nach der dritten industriellen Revolution, welche von der Mikroelektronik eingeläutet wurde, zurechtzufinden. Die Schule hat dem Kinde von heute aber auch die Fähigkeit mitzugeben, sich in der Freizeitgesellschaft von übermorgen selbst zu entfalten. Die besonderen Erziehungsaufgaben, welche sich in der modernen Industrie- und Konsumgesellschaft stellen, werden immer mehr der Schule zugeordnet und nicht mehr der Familie. Obwohl es längst zum guten Ton gehört, über die Technokratie unserer Zeit zu schimpfen, haben es weite Kreise im Arbeitsfeld der Erziehung hingenommen, dass der Lehrer immer mehr in die Rolle des Lerningenieurs gedrängt worden ist. Die Theorie des Curriculums wie die Praxis der Lehrmittelindustrie haben den Unterricht in die Nähe eines technischen Prozesses gedrückt, ohne dass die breite Lehrerschaft besonders kritisch reagierte. Die empirisch-statistische Methode in den verschiedenen Bereichen der Erziehungswissenschaften wurde aus dem bereits Jahrhunderte alten Instrumentarium der Naturwissenschaften entlehnt. Während die Naturwissenschaften wieder Ansätze zu spekulativen Methoden zeigen, scheint der Glaube an die universelle Anwendbarkeit statistischer Methoden in den Erziehungswissenschaften ungebrochen zu sein.

Die Quadratur des pädagogischen Zirkels

In diesem Geflecht von Ungereimtheiten ist es für manche Lehrer offensichtlich schwerer geworden, ihre Rolle zu finden. Manche ziehen sich auf die Basis der grundlegenden menschlichen Beziehungen zurück und finden, es komme nur darauf an, dass sich das Kind in der Schulstube wohl fühlen müsse, während Leistung nebensächlich oder gar schädlich sei. Andere konzentrieren sich darauf, die Leistung des Kindes maximal zu steigern, um die Erwartungshaltung der Eltern, welche mit dem Kind möglichst hoch hinaus wollen, zu befriedigen. In einem europäischen Staat, in welchem man lange Zeit an der Spitze des Fortschritts zu sein glaubte, gibt jeder zweite Lehrer an, er habe täglich Angst vor dem Schulgang, weil Disziplinlosigkeiten und gar Gewalttätigkeiten gegenüber dem Lehrer zum Alltag gehörten.

So weit sind wir in sanktgallischen Landen noch nicht. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Zahl jener Lehrer, welche in der Welt von heute Schwierigkeiten bekommen, auch bei uns im Zunehmen begriffen ist.

Blicken wir nun nach der Beleuchtung von Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft. Wie soll es weitergehen? Einmal müssen wir die Einsicht akzeptieren, dass unser pädagogisches Wirken beschränkt ist. Es gibt keine Endlösung pädagogischer Fragen. Viele Probleme, welche durch die Natur des Menschen gegeben sind, stellen sich immer wieder ganz neu. Es gibt keine Er-lösung durch das Schulsystem oder durch seine Träger. Die Schule kann nicht alles. Sie kann zur Lösung der Zeitprobleme einen Beitrag leisten, aber nicht mehr. Die Schule kann die Familie nicht ersetzen. Wir werden auch in Zukunft nicht darum herum kommen, dass die Schule in einer sich ändernden Welt andere Aufgaben übernimmt. Sie wird aber immer nur einen, wenn auch oft wesentlichen, Teil zur Lösung beitragen. So wird die Schule z.B. weder die Zahnkaries noch den Drogenmissbrauch aus der Welt schaffen können. Sie hat aber zur Bekämpfung des ersten Übels einen grossen Beitrag geleistet, und sie muss zur Lösung des zweiten Problems ihren Teil beitragen. Der Schulpolitiker wie auch der Lehrer werden sich wieder vermehrt an die Devise des Prälaten Christoph Oetinger halten müssen, der gesagt hat: «Gott gebe mir den Mut, Mögliches zu verändern, die Gelassenheit, Unabänderliches hinzunehmen und die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden.» Ist nicht mancher Lehrer daran innerlich zerbrochen, dass er die Quadratur des pädagogischen Zirkels suchte?

Technokratischen Aberglauben überwinden

Der technokratische Glaube, alles sei machbar, ist aber nicht nur im Umfang der pädagogischen Bemühungen zu überwinden, sondern auch in der Detailarbeit. Der deutsche Pädagoge Johannes Flügge hat ein Buch geschrieben mit dem Titel: «Verfügung über das Unverfügbare». Darin betont er, man habe mit dem technokratischen Lernen mit ausgeklügelten Curricula über das Unverfügbare im Menschen verfügen wollen, statt dieses Unverfügbare nur anzusprechen und anzuregen. Die in eine Lernwissenschaft umgewandelte Erziehungswissenschaft habe das spontane Lernen aus den Augen verloren. Diese Kritik mag überspitzt sein und den Stellenwert der pädagogischen Theorie unterschätzen. Wir wissen doch, dass es nichts Praktischeres gibt als eine gute Theorie. Es kommt einfach darauf an, dass wir in der Praxis wissen, dass weder die Erziehungswissenschaft noch der Lehrplan noch die Unterrichtstechnologie dem Lehrer die Verantwortung abnehmen. Diese Verantwortung hat er zu tragen im Wissen, dass auch in der Schule nicht alles machbar ist.

Reform vom Wirkfeld her

Unsere Zeit hat den Schulfortschritt in den grossen Veränderungen gesucht. Man suchte den Fortschritt in vollständig neuen Schulsystemen und umwälzenden didaktischen Erneuerungen. Die möglichen Nachteile, die jedem System und jedem Modell anhaften, sah man erst nach der Verwirklichung des Neuen. Man übersah, dass zwar jeder Fortschritt eine Veränderung bedeutet, aber nicht jede Veränderung einen Fortschritt. Sollten wir den eigentlichen Fortschritt in der Zukunft nicht vermehrt in der einzelnen Schulstube statt im System suchen? Zwar werden sich im Wandel der Zeit auch in Zukunft Schulsysteme, Lehrpläne und Lehrmittel laufend ändern, aber sie sollen nicht mehr als das Heil an und für sich angesehen werden.

In den letzten Jahren wenden sich mehr und mehr pädagogische Denker dem *Lehrerverhalten* zu. Dieses beeinflusst das Leben in den einzelnen Schulstufen direkt. Brezinka spricht vom breiten Instrumentarium, welches der Lehrer besitzen müsse, um jedem Schüler und jeder Unterrichtssituation gerecht zu werden. Der Lehrer soll in der Lage sein, sein Verhalten laufend zu ändern. Diese Erkenntnis hat übrigens bereits der Dichter Leo Tolstoi gehabt. Er sagte: *«Derjenige ist der beste Lehrer, der sich immer erklären kann, was den Schüler hemmt. Daher sollte er möglichst viele Methoden des Lehrens beherrschen, muss auch immer wieder neue erfinden können und – das wichtigste – darf sich nicht nur auf eine beschränken, sondern muss wissen, dass jede ihre Vorteile hat und dass die geeignetste diejenige ist, durch die der Schüler seiner Schwierigkeiten Herr werden kann.»*

Lehrer sein

Die didaktische und erzieherische Nachpräparation jedes Schultags wird damit zu einer anspruchsvollen Arbeit. Vergessen wir nicht, dass die Änderung des Verhaltens, sei es im Sinne einer Verbesserung oder eines bunten Wechsels, grösste Anforderungen an die Persönlichkeit stellt. Sie verlangt *Selbstdisziplin* und *Selbstkritik*. Sie verlangt noch mehr, nämlich *Demut*; und trotzdem verlangt Sie *Selbstsicherheit*. Aus dieser Haltung heraus müssen wir auch anerkennen, dass die *Lehrfreiheit des Lehrers* dort aufhört, wo die *Lernfreiheit des Schülers* beginnt, jene Lernfreiheit, die dann nicht mehr gegeben ist, wenn der Schüler bei einem Wohnortwechsel den Anschluss verpasst. Aus der selbstkritischen Haltung einer starken Persönlichkeit heraus muss der Lehrer auch fertig werden mit den Problemen von Güte und Strenge, von Führung und Wachsenlassen, von Leistung und Musse. Dabei wird er seinen Schülern nie das ideale Leben des Paradieses gestalten können. Alle pädagogische Gestaltung verlangt nach Kompromissen. Es geht dabei dem Lehrer wie dem Politiker: *Mehr als der allgemeine Grad der mittleren Unzufriedenheit ist in der Schweiz nie zu erreichen.*

Leitlinie für Lehrer und Lehrerorganisationen

Mit diesen Gedanken gratuliere ich im Namen der kantonalen Behörden dem Kantonalen Lehrerverein zu seinem Jubiläum. Diese Gratulation verbinde ich mit dem herzlichen Dank für das Wirken während drei Vierteln eines Jahrhunderts. Wenn man die Geschichte des Vereins durchgeht, so sieht man, dass der KLV immer mehr war als eine Organisation zur Vertretung der beruflichen Interessen. In der Arbeit aller Jahrzehnte spürt man das Grundanliegen, dem Wohle der nächsten Generation zu dienen und das Schulwesen so zu gestalten, dass es jedem Kinde gerecht wird. Dieses Ideal ist auch in der Zeit des Wandels aller Werte eine Konstante geblieben. Es wird auch in der Zukunft die Leitlinie für die Arbeit des Lehrers sein. Was der Berichterstatter von 1905 schreibt, gilt heute noch, nämlich, dass «in der st.gallischen Lehrerschaft genügend idealer Sinn und geistiges Salz innewohnt».

BEKENNTNIS ZUM LEHRERSTAND

Aus der Festansprache des KLV-Präsidenten Otto Köppel

Der KLV St. Gallen ist 75 Jahre alt geworden. ... Das geistige Erbe, das uns die Gründer hinterlassen haben, sind Prinzipien, denen wir auch heute nachzuleben versuchen, wenn auch in modernen, zeitgemässen Formen. Das Interesse an einem modernen, aufgeschlossenen Schul- und Bildungswesen und die Förderung der Interessen von Schülern und Lehrern gehören nach wie vor zum grundlegenden Gedankengut des KLV.

Rückblickend ist es verhältnismässig einfach und bequem, auf all das hinzuweisen, was unsere Vorgänger im Kantonalvorstand und in den Sektionen erreicht und erkämpft haben. Mit einem gewissen Stolz dürfen wir feststellen, dass entgegen vielen Behauptungen am Bierisch Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen und Altersgruppen in sämtlichen Bereichen des staatlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens im Dorf und in der Stadt Wesentliches für unsere Gemeinschaft leisten, innerhalb und ausserhalb der Schule. Natürlich freuen wird uns, dass Hochschulprofessoren, National-, Regierungs- und Kantonsräte, Gemeindegemeindeglieder, Maler, Musiker, Clowns und Theaterleute aus unsern Reihen hervorgegangen sind. Ein Jubiläum darf jedoch nicht dazu verleiten, sich selber stolz an die Brust zu klopfen. Vielmehr ist es ein Anlass, seine eigene Stellung zu überdenken und den Blick in die Zukunft zu wenden.

Wirtschaftliche Rezession, Energiekrise, Umweltkatastrophen, Jugendrebellion, Lehrerüberfluss, Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend in den Ländern der dritten Welt und viele andere Begriffe sind Schlagworte, die uns seit dem abrupten Ende der wirtschaftlichen Hochkonjunktur immer wieder in den Massenmedien begegnen. Zwar scheint unser Land sämtliche wirtschaftlichen Probleme gemeistert zu haben, unsere Bevölkerung verfügt über ein nie zuvor gesehenes Mass an materiellen Gütern. Und dennoch ist eine Unruhe, eine Unsicherheit, eine unbestimmte Angst zurückgeblieben, Egoismus von einzelnen, Gruppen, Minderheiten macht sich breit und bedroht unsere Gemeinschaft als Ganzes. Intoleranz, Rechthaberei und Selbstzerfleischung fördern den Zerfall unserer Kultur. Immer mehr Leute sind bereit, sämtliche Spielregeln der Konfliktlösung in einer Demokratie zu verlassen und greifen dann zum Powerplay, ja sie schrecken nicht einmal vor kriminellen Gewalttaten zurück.

Alle diese Dinge haben einen immensen Einfluss auf die Situation in unserer Schule: Kinder erleben diese Ereignisse als Selbstverständlichkeit. Und wir Lehrer müssen uns fragen: Was haben wir falsch gemacht, wie können wir mithelfen, die Lage zu verbessern?

Meiner Meinung nach können wir sehr viel dazu beitragen. Wir betreuen junge Menschen in einem Alter, in dem sie für ihr Leben geprägt werden. Wir vermitteln ihnen Werthaltungen, die ihnen ihr Leben lang nachgehen. Denken

S	solidarische	S
L	Lehrerschaft	L
V	verwirklichen	V

wir auch daran, dass gerade heute immer mehr Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden oder diese sogar gerne der Schule überlassen. Daran ändert auch das neue Volksschulgesetz nichts, das die subsidiäre Erziehungsaufgabe der Schule erneut gesetzlich verankert. Um so mehr müssen wir Lehrer unsern Kindern ein Stück Optimismus mit Blick auf ihr kommendes Erwachsenenleben mitgeben. Geschieht dies mit einer Portion Humor, so hilft das zusätzlich mit. Wesentlich erscheint mir

– dass wir unsere Schüler wieder vermehrt nach christlichen Grundsätzen anleiten, sie zum Beispiel immer wieder an das existentielle Gebot der Nächstenliebe erinnern,

– dass wir unsere Schüler immer wieder an die *Spielregeln* demokratischen Verhaltens erinnern, zum Beispiel an die Notwendigkeit, sich einem Mehrheitsbeschluss unterzuordnen,

– dass wir unsere Schüler zur *Toleranz* erziehen, ihnen zum Beispiel immer wieder aufzeigen, dass man in guten Treuen verschiedene Meinungen zu politischen, weltanschaulichen oder wirtschaftlichen Fragen haben kann,

– dass wir unsere Schüler zur Weltoffenheit bringen, ihnen zum Beispiel darlegen, dass an sich ein friedliches Nebeneinander von Menschen verschiedener Nationalität, Rasse oder Religion durchaus möglich ist.

Wir Lehrer selber dürfen natürlich den Glauben an eine bessere Zukunft nicht verlieren, wir haben auch keinen Grund dazu. Wir leben in ideell und materiell geordneten Verhältnissen, wir haben im grossen und ganzen doch eine uns gutgesinnte Bevölkerung und verständnisvolle Behörden. Unangenehme Ausnahmen und Vorkommnisse der letzten paar Rezessionsjahre haben uns gezeigt, dass am Schluss immer wieder die Gerechtigkeit obsiegt und dass Leute mit einer negativen Einstellung am Ende doch isoliert dastanden.

Zum Schluss möchte ich noch eine Lanze für einen gesunden Patriotismus brechen. In einigen Kreisen unseres Volkes wurde in den letzten Jahren jeder mit Hohn und Spott überschüttet, der noch so etwas wie Heimatverbundenheit öffentlich zu zeigen wagte. Es ist meiner Meinung nach höchste Zeit, dass wir uns wieder unserer gemeinsamen Herkunft erinnern und auch unsern Kindern zu zeigen versuchen, dass es sich lohnt, sich für unser schönes Land einzusetzen. Auch unsere Generation muss wieder bereit sein, ihr Land zu verteidigen; weniger wie unsere Väter im Aktivdienst mit der Waffe in der Hand, sondern vielmehr im geistigen Sinn, zum Beispiel, indem wir Lehrer unsern Kindern mit Zuversicht und Optimismus den Glauben an eine lebenswerte Zukunft mitgeben. Tun wir das mit Überzeugung, so wird der Kanton St. Gallen und die ganze Schweiz auch beim 100jährigen Bestehen des KLV im Jahre 2005 eine anziehende und freundliche Gegend auf dieser Erde sein. «I am proud to be an American» liest und hört man in jeder amerikanischen Schule. Und wir sind stolz darauf, Lehrer an einer sanktgallischen Schule zu sein.

Aus den Sektionen



THURGAU

Positiver Gerichtsentscheid für den Thurgauischen Kantonalen Lehrerverein

Im Frühjahr 1979 wurde eine Lehrerin, welche während sieben Jahren klaglos in ihrer Gemeinde unterrichtet hatte, entlassen, weil ihre Klasse aufgehoben wurde. Der Regierungsrat wollte sie mit einer Entschädigung von 3½ Monatslöhnen abspesen, abzüglich allfälliger Vikariatslöhne während dieser Zeit! (Aus eigenem Verschulden weggewählte Lehrer erhielten dieselbe Entschädigung ohne Einschränkung!)

Trotz intensiver Suche fand die Kollegin vorerst keine neue Stelle. Die Forderung des TKLV, die Abfindung zu erhöhen, stiess beim Regierungsrat auf Ablehnung. Es blieb nur der *Rechtsweg*.

Im April 1979 reichte der Rechtsanwalt des TKLV namens der entlassenen Lehrerin die Forderungsklage gegen den Staat und die Schulgemeinde beim Bezirksgericht ein.

Dieses schützte in seinem Urteil vom August 1980 mit einem Grundsatzentscheid die Klage und verpflichtet den Staat, unserem Mitglied ein Jahresgehalt zu bezahlen.

Für den TKLV... machte Dr. H. Zellweger geltend, der Regierungsrat habe den Entlassungsentscheid ohne gesetzliche Grundlage getroffen. Als Partei in eigener Sache habe er erklärt, eine Überprüfung der Entschädigungsforderung gebe es nicht. Der Lohnanspruch eines Lehrers müsse aber überprüfbar sein, und da es im Thurgau kein Verwaltungsgericht gebe, sei das Zivilgericht zuständig. Die Lehrerin sei unverschuldet von ihrer an sich unkündbaren (gültig bis Ende 1979) Stelle entlassen worden. Während eines Jahres konnte sie lediglich als Vikarin unterrichten. Sie beanspruche deshalb ein Jahresgehalt abzüglich des Betrages, den sie in dieser Zeit verdient habe.

Für das Erziehungsdepartement... bestritt K. Schwander die Zuständigkeit des Zivilgerichtes in dieser öffentlich-rechtlichen Angelegenheit. Die Klägerin habe es unterlassen, gegen den Entscheid des Regierungsrates wegen der Entlassung mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht zu gehen, daher sei die Entlassung rechtskräftig. Wegen der Abfindung hätte sie an den Grossen Rat gelangen können. Die vom Regierungsrat beschlossene Abfindung sei grosszügig genug. Die Lehrerin sei an ihrer Stelle mit weniger als zehn Schülern unterbeschäftigt gewesen und habe nicht den vollen Monatslohn beanspruchen können.

Das Gericht entschied:

Solange es im Thurgau kein Verwaltungsgericht gibt, ist für solche Fälle das Zivilgericht zuständig. Ein Regierungsratsentscheid könne nicht über den Umweg einer Aufsichtsbeschwerde beim Grossen Rat (der ja keine Ent-

scheidungsbefugnisse für Entlassungsentscheidungen besitzt) schliesslich wieder vom Regierungsrat entschieden werden. Auch das Bundesgericht hätte die Entschädigungsansprüche der Lehrerin nicht beurteilen können.

Im Urteil, gegen das ans Obergericht rekuriert werden kann, wird die geforderte Abfindung ausdrücklich als angemessen erklärt. Sie habe sich frühzeitig und intensiv um eine neue Stelle bemüht; die Vikariatsentschädigungen hatte sie selbst von ihrer Forderung abgezogen. Auch den vom Erziehungsdepartement verlangten Abzug für die billige Dienstwohnung lehnte das Gericht ab, da sie ja gemäss Lehrerbesoldungsgesetz den ortsüblichen Mietzins bezahlt habe.

Das Bezirksgericht Arbon sprach der Klägerin die Forderung, rund Fr. 10 000.-, zu. Der Staat und die Schulgemeinde haben die Verfahrenskosten und die Anwaltskosten der Klägerin zu tragen.

Der TKLV ist natürlich glücklich über diesen Entscheid und glücklich, dass er einer Kollegin so tatkräftig hat helfen können. Kurt Fillingner



BERN

Lehrerwiederwahlen im Jura bernois: Richtigstellung

Mit einer ausführlichen und überzeugend dokumentierten Darstellung antwortet der von Nationalrat Jean-Claude Crevoisier verleumdete Yves Monnin, secrétaire adjoint des BLV, auf die Verdrehungen betr. «Hexenjagd auf separatistische Lehrer im Berner Jura»:

«Bereits vor den Lehrerwiederwahlen hat der BLV, insbesondere durch die Vermittlungen seines secrétaire adjoint, sowohl mit den kantonalen und regionalen Behörden als auch mit den Verantwortlichen der grösseren politischen Bewegungen Kontakt aufgenommen, um dadurch Nichtwiederwahlen aus politischen Motiven zu verhindern.

Es ist falsch, zu behaupten, dass die antiseparatistischen Bewegungen eine «Hexenjagd» betreiben und die systematische Entlassung der separatistischen Lehrer anstreben. Vielmehr sind es die separatistischen Bewegungen, die versuchen, durch beunruhigende und tendenziöse Communiqués eine künstliche Spannung zu erzeugen, um so den Berner Jura und den Kanton Bern in ein falsches Licht zu stellen...

Besser als von «organisierten Abwahlen durch die politischen Kreise» zu sprechen, ist es, die wahren Sachverhalte darzustellen. Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern haben wir heute vier Lehrer, die ihren Schuldienst nicht wiederaufnehmen konnten:

- ein Lehrer in Biel, nicht wiedergewählt aus pädagogischen Gründen, aufgrund von Klagen und von Disziplinarermassnahmen, die durch die Erziehungsdirektion getroffen worden sind,
- zwei antiseparatistische Lehrer – und die Presse hat von ihnen nicht berichtet –, nicht wiedergewählt aus pädagogischen Gründen,
- ein separatistischer Lehrer (Sornetan), nicht wiedergewählt aus politischen Gründen und

Pädagogischer Rückspiegel

ZH: Neue Mathematiklehrmittel für die Mittelstufe

Der Erziehungsrat hat die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6» für den Rechenunterricht an der Mittelstufe auf das Schuljahr 1983/84 (4. Klasse), 1984/85 (5. Klasse) und 1985/86 (6. Klasse) provisorisch obligatorisch erklärt. Die Lehrer sind in obligatorischen Kursen in die neuen Lehrmittel einzuführen. Zur Koordination der Einführungsarbeit wurde eine Projektgruppe «Einführung «Wege zur Mathematik» Primarschule» aus Vertretern der Lehrerschaft und des Pestalozzianums gewählt.

Die neuen Lehrmittel für die Mittelstufe schliessen an diejenigen für die Unterstufe an, von denen das erste zu Beginn des laufenden Schuljahres provisorisch obligatorisch erklärt wurde. Die neuen Lehrmittel werden an der Unterstufe seit 1972/73, an der Mittelstufe seit 1976/77 erprobt.

Zahlreiche Lehrer haben freiwillig die einwöchigen Einführungskurse besucht. Der Besuch eines Kurses wird nunmehr obligatorisch. Zudem werden berufsbegleitende Einführungstage – in der Regel einen Tag pro Semester – organisiert, und auf freiwilliger Basis wird den Lehrern Gelegenheit geboten, Unterrichtserfahrungen auszutauschen.

ZH: Doppelbesetzung von Lehrstellen

Seit 1977 können in Ausnahmefällen Lehrstellen an der Volksschule doppelt besetzt werden. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Unterstufe der Primarschule, an Sonderklassen sowie an der Real- und Oberschule bis auf weiteres fortzuführen. Gleichzeitig hat er die Voraussetzungen für die Doppelbesetzung neu formuliert. Grundsätzlich dürfen nur Junglehrer in den ersten drei Jahren nach der Patentierung eine Teilstelle in Doppelbesetzung übernehmen. Ausnahmsweise kann eine im Schuldienst stehende erfahrene Lehrkraft eine solche Stelle antreten, sofern als Partner ein Junglehrer beigezogen wird. Die finanzielle Gesamtbelastung bei Doppelbesetzung darf nicht höher liegen als bei einer normal besetzten Lehrstelle. In jedem Fall wird die Zustimmung der zuständigen Schulpflege vorausgesetzt.

Die Massnahme soll den Junglehrern einen besseren Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

wegen persönlichem Benehmen (Darf ein Lehrer seine Mitbürger an einer Gemeindeversammlung «salopards» nennen und darauf eine bedingungslose Wiederwahl verlangen? fragen sich viele Stimmberechtigte.). Zudem hat der Bernische Lehrerverein in diesem Fall gewerkschaftliche Massnahmen ergriffen, das heisst, die Stelle gesperrt.

Zwei Fälle sind im Moment noch hängig.

In all den anderen Fällen sind die Lehrer, nach der Vermittlung des Bernischen Lehrervereins, mehrheitlich definitiv für die nächsten sechs Jahre, wiedergewählt worden.»

Elterneinstellungen – Elternverhalten

Ergebnisse einer Befragung von 2000 Eltern von Sechstklässlern des Kantons Zürich

Regula D. Schröder-Naef, dipl. Psychologin

In den Jahren 1973/74 wurden 2000 Schüler in einer grossangelegten Untersuchung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom Ende der 5. Klasse bis zum Abschluss der Probezeit der 1. Klasse der Oberstufe (7. Schuljahr) «begleitet». Durch mehrmalige Befragungen der Schüler, Lehrer und Eltern sowie durch Einbezug der Ergebnisse eines Schulfähigkeitstests wurde versucht, die Probleme des Übertritts von der Primarschule in die Oberstufe zu ermitteln und zu klären, wie die Entscheidung der Eltern und die Empfehlung der Lehrer für einen bestimmten Schultypus zustande kommt und welche Faktoren die Selektion der Schüler beeinflussen. (Der Übertritt von der Primarschule in die verschiedenen Schultypen der Oberstufe erfolgt im Kanton Zürich nach dem 6. Schuljahr.)

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Buch «*Schulische Auslese bei Abschluss der Primarschule*» von H. Haefeli, R. Schröder-Naef und K. Häfeli, erschienen 1979 im Hauptverlag, Bern, zusammengestellt.

Nachdem die zentralen Fragen dieser Untersuchung beantwortet waren, wurden verschiedene Aussagen der Eltern, die sie in den schriftlichen Befragungen sowie in einem ausführlichen Interview zu Schulproblemen geäussert hatten, analysiert. Die nachfolgenden drei Artikel fassen einige dieser Ergebnisse zusammen. Sie zeigen einige Zusammenhänge auf zu Themen, die in der Zwischenzeit nichts an Aktualität verloren haben.

1. HAUSAUFGABEN

Problemstellung

Obwohl jeder Lehrer täglich mit dem Problem einer sinnvollen Aufgabenstellung konfrontiert ist, Schüler in aller Welt einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit in die Erledigung von Schularbeiten investieren und Eltern überall über die Aufgaben und die damit verbundene Belastung für ihr Familienleben klagen, gibt es – gemessen an der «Universalität» des Problems – nur relativ wenige wissenschaftliche Untersuchungen darüber. So stehen den Befürwortern und den von ihnen aufgezahlten – und weitgehend unbewiesenen – Vorteilen Gegner mit – meist ebenso unbewiesenen – Nachteilen gegenüber.

Zugunsten von Hausaufgaben wird im allgemeinen aufgeführt,

- dass sie das Kind zur Selbständigkeit und Übernahme eigener Verantwortung erziehen,
- dass sie der Schule einen Zeitgewinn bringen und
- dass dadurch mehr Stoff behandelt werden kann,
- dass sie den Eltern einen Einblick in die schulische Arbeit ermöglichen und damit
- die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern erleichtern.

Als Probleme werden vor allem die Belastung von Schülern und Eltern sowie die Benachteiligung der Kinder, deren Eltern nicht helfen können, genannt und die Frage nach der Effektivität der Hausaufgaben gestellt (vgl. P. Hubler, 1978).

Die Antworten auf die Frage, ob und in welcher Weise die Eltern bei den Hausaufgaben helfen und welche Auswirkungen diese Mitarbeit hat, könnte somit einen wichtigen Beitrag bei der Diskussion um die Hausaufgabenpraxis liefern. Einige dieser Fragen versucht die Untersuchung der Pädagogischen Abteilung zu beantworten.

Adresse der Autorin:

Regula Schröder, Fliederweg 25, D-5204 Lohmar 21 – Neuhonrath

Ergebnisse – 20 Minuten Hausaufgaben täglich?

In der Ende der 5. Klasse durchgeführten schriftlichen Schülerbefragung wurden die Schüler gebeten, abzuschätzen, wieviele Stunden sie in den vorangehenden zwei Wochen für Hausaufgaben gebraucht hatten. Aus ihren Antworten ergab sich folgende Verteilung:

0– 2 Stunden	689	36%
3– 5 Stunden	916	48%
6– 8 Stunden	227	12%
9–11 Stunden	47	2%
12–14 Stunden	18	1%
15–17 Stunden	4	
18–20 Stunden	2	
mehr als 20 Stunden	2	

(Für die nachfolgenden Gegenüberstellungen wurden die letzten vier Antwortkategorien zu einer – mehr als 11 Stunden – zusammengefasst.) Die durchschnittliche Belastung für die zwei Wochen liegt bei 3,9 Stunden oder knapp 20 Minuten pro Werktag. Vor allem schwächere Schüler arbeiten aber teilweise bedeutend länger. In Tabelle 1 sind die Angaben über die zeitliche Belastung den Durchschnittsnoten gegenübergestellt.

Tabelle 1: Zeitliche Belastung des Kindes durch Hausaufgaben und Notendurchschnitt (Ende 5. Klasse)

Aufwand für Hausaufgaben während 2 Wochen (eigene Aussage der Schüler)	Notendurchschnitt							Total
	unter 3	3–3,4	3,5–3,9	4–4,4	4,5–4,9	5–5,4	5,5–6	
0–2 Stunden	1 (33%)	13 (38%)	118 (30%)	166 (33%)	181 (40%)	133 (48%)	32 (49%)	644 (37%)
3–5 Stunden	–	16 (47%)	192 (49%)	242 (48%)	218 (48%)	124 (45%)	31 (47%)	823 (48%)
6–8 Stunden	–	2 (6%)	60 (15%)	73 (15%)	44 (10%)	19 (7%)	3 (5%)	201 (12%)
9–11 Stunden	2 (67%)	2 (6%)	12 (3%)	15 (3%)	9 (2%)	2 (1%)	–	42 (2%)
mehr als 11	–	1 (3%)	11 (3%)	4 (1%)	5 (1%)	–	–	21 (1%)
	3 (100%)	34 (100%)	393 (100%)	500 (100%)	457 (100%)	278 (100%)	66 (100%)	

Während rund die Hälfte der Schüler, die in Sprache und Rechnen auf einen Notendurchschnitt über 5 kamen, in den zwei Wochen weniger als 2 Stunden Hausaufgaben machten, gelang nur einem Drittel der Schüler mit Noten unter 4,4 eine so schnelle Erledigung. Ein Fünftel der Schüler mit Noten unter 4 arbeitete länger als 6 Stunden.

Keinen erkennbaren Einfluss auf die von den Schülern angegebene Stundenzahl hat dagegen die Schichtzugehörigkeit, das Geschlecht, die Muttersprache (zwischen den von Schweizer und italienischen Arbeiterkindern zu dieser Frage gemachten Angaben bestehen kaum Unterschiede) oder das von den Eltern angegebene Schulziel (Schüler, deren Eltern Ende der 5. Klasse als Vorentscheid Gymnasium oder Sekundarschule nannten, arbeiteten nicht länger an ihren Hausaufgaben als Schüler, deren Eltern zu diesem Zeitpunkt die Real- oder die Oberschule in Betracht zogen).

Leistungsstreber – Leistungsunwillige

Auch die Gegenüberstellung zwischen den angegebenen Stundenzahlen und den Aussagen der Lehrer, ob sie das betreffende Kind als «Overachiever» («leistet mehr, als man ihm zutrauen würde») oder «Underachiever» («könnte mehr leisten») einschätzen, ergab keine Zusammenhänge (bei 63% aller Schüler erklärten die Lehrer, die Leistungen entsprächen ungefähr den Fähigkeiten, 7% wurden als Overachiever eingestuft, 31% als Underachiever).

Eltern für Kontrolle

Die Eltern wurden in der ersten Erhebung u.a. nach ihrer Ansicht zur Mithilfe bei den Hausaufgaben gefragt. Die Frage war wie folgt formuliert: «Finden Sie, dass man den Kindern bei den Aufgaben helfen muss, oder sind Sie eher der Ansicht, dass das Kind seine Aufgaben allein, ohne fremde Hilfe lösen soll?»

- Man sollte die Aufgaben des Kindes kontrollieren 1327 (71%)
- Ich finde, man sollte den Kindern bei der Lösung der Aufgaben helfen 301 (16%)
- Die Kinder sollten die Aufgaben allein lösen 603 (32%)
- Weiss nicht 13

Mehrfachantworten waren möglich, deshalb summieren sich die Werte auf mehr als 100%.

Die Mehrzahl der Eltern ist somit der Meinung, dass sie zwar die Aufgaben der Kinder kontrollieren, nicht aber direkt bei der Lösung mitwirken sollten.

Diese Ansichten werden nicht zuletzt davon bestimmt, ob das eigene Kind eine solche Hilfe benötigt oder nicht: Je besser die Notendurchschnitte der Schüler sind, desto geringer ist der Prozentsatz von Eltern, die beim Lösen der Aufgaben behilflich sein wollen: er senkt sich von 25% bei Kindern mit Noten unter 3,5 (Zwischenzeugnis) auf 8% bei Kindern mit Noten über 5; entsprechend steigt der Prozentsatz jener Eltern, die dem Kind die volle Verantwortung für die Hausaufgaben überlassen, von 20% bei Kindern, die auf Durchschnittsnoten unter 4 kamen, auf 47% der Kinder mit Notendurchschnitten über 5.

Die Gegenüberstellung der Antworten der Eltern mit ihrer Schichtzugehörigkeit ist statistisch hoch signifikant: Während 23% der Eltern der untersten und 19% der zweituntersten der fünf Schichten der Ansicht zustimmen, man sollte dem Kind bei der Lösung der Aufgaben helfen, teilten nur 12% der Eltern der mittleren Schichten und 10% der Eltern der Oberschicht diese Meinung. 43% der Eltern der obersten beiden Schichten wollen die Aufgaben dem Kind überlassen, nur 25% der Eltern der untersten beiden Schichten sind der gleichen Meinung.

Deutlich sind auch die Unterschiede bei der Aufteilung nach der Muttersprache: 16% der schweizerdeutsch-, aber 27% der italienisch-sprechenden Eltern wollen bei der Lösung der Aufgaben helfen, nur 54% der italienisch-sprechenden sich mit einer Kontrolle begnügen.

Knaben werden mehr kontrolliert

Werden die Antworten der Eltern von Knaben jenen von Mädchen gegenübergestellt, findet man, dass mehr Eltern von Knaben (75%) eine Kontrolle der Aufgaben für erforderlich halten (bei Mädchen 67%), andererseits 18% der Eltern von Mädchen, aber nur 13% der Eltern der Knaben bei der Lösung helfen wollen. Kein Unterschied besteht im Anteil jener Eltern, die die Aufgaben dem Kind überlassen wollen.

Wie viel helfen Eltern?

Sowohl die Schüler selbst, die Eltern als auch die Lehrer wurden nach dem Ausmass der elterlichen Hilfe gefragt. Tabelle 2 zeigt zunächst die Antworten der Kinder auf die Frage, wie oft ihnen die verschiedenen Familienmitglieder bei ihren Schulaufgaben helfen. Während die Mütter recht häufig an den Aufgaben «mitwirken», helfen Väter und Geschwister eher selten oder nie.

Die Antworten der Eltern selbst auf die Frage, wie oft sie ihrem Kind bei den Schulaufgaben helfen, stimmen weitgehend mit den Angaben der Kinder überein (Tabelle 3). Es ergibt sich eine Gammakorrelation von .62.

Werden die Angaben der Väter und der Mütter zum Ausmass ihrer Hilfe miteinander verglichen, findet man auch hier eine relativ hohe Übereinstimmung: Bei 48% jener Kinder, bei denen die Mutter nie bei den Aufgaben hilft, hilft auch der Vater nie, bei weiteren 44% der Kinder dieser Gruppe hilft er selten. Wo die Mutter immer oder oft hilft, hilft auch der Vater überdurchschnittlich viel. Es findet hier somit kein Ausgleich statt, die Eltern ergänzen sich nicht in

Tabelle 2: Antworten der Schüler auf die Frage nach der Hilfe bei den Hausaufgaben

	Mein Vater hilft mir	Meine Mutter hilft mir	Meine Geschwister helfen mir
fast immer	52 (3%)	142 (7%)	32 (2%)
ziemlich oft	122 (7%)	309 (16%)	82 (5%)
manchmal	521 (28%)	747 (39%)	281 (16%)
selten	802 (43%)	516 (27%)	544 (30%)
nie	365 (20%)	196 (10%)	848 (47%)

Tabelle 3: Antworten der Eltern auf die Frage nach der Hilfe bei den Hausaufgaben

	Väter	Mütter
immer	13 (1%)	100 (5%)
oft	308 (17%)	795 (43%)
selten	1178 (66%)	855 (46%)
nie	278 (16%)	117 (6%)

Tabelle 4: Hilfe der Väter bei den Hausaufgaben nach Schicht und Schulziel (Anmeldung im Zwischenzeugnis)

Schicht	Vater hilft:	Anmeldung im Zwischenzeugnis					Total
		Ober- schule	Real- schule	Sekun- darsch.	Gymna- sium	Andere	
Unter- schicht SSS	immer	–	–	1 (1%)	–	1 (10%)	2 (1%)
	oft	5 (17%)	39 (22%)	18 (10%)	1 (11%)	3 (30%)	66 (16%)
	selten	19 (66%)	106 (60%)	112 (62%)	6 (67%)	6 (60%)	249 (62%)
	nie	5 (17%)	31 (18%)	49 (27%)	2 (22%)	–	87 (22%)
Mittel- schicht SSS	immer	–	1 (5%)	5 (1%)	–	2 (7%)	8 (1%)
	oft	5 (36%)	73 (31%)	83 (16%)	4 (4%)	6 (22%)	171 (19%)
	selten	7 (50%)	141 (60%)	375 (70%)	71 (77%)	12 (44%)	604 (67%)
	nie	2 (14%)	20 (9%)	69 (13%)	17 (19%)	7 (26%)	115 (13%)
Ober- schicht SSS	immer	–	2 (5%)	–	–	–	2 (1%)
	oft	–	9 (24%)	40 (18%)	5 (4%)	4 (13%)	58 (14%)
	selten	1 (100%)	24 (63%)	152 (68%)	82 (72%)	25 (81%)	284 (70%)
	nie	–	3 (8%)	32 (14%)	27 (24%)	2 (7%)	64 (16%)

(Prozente vertikal, je Schicht 100%)

Tabelle 5: Hilfe der Mutter bei den Hausaufgaben und Notendurchschnitt des Kindes

Mutter hilft (eigene Aussage)	Notendurchschnitt des Kindes (Frühjahr 5. Klasse)						
	unter 3	3–3,4	3,5–3,9	4–4,4	4,5–4,9	5–5,4	5,5–6
immer	–	4 (14%)	45 (12%)	21 (4%)	12 (3%)	4 (1%)	1 (2%)
oft	1 (33%)	18 (64%)	193 (50%)	255 (52%)	179 (40%)	62 (22%)	12 (18%)
selten	2 (67%)	5 (18%)	122 (32%)	194 (40%)	230 (51%)	184 (66%)	45 (68%)
nie	–	1 (4%)	24 (6%)	17 (4%)	29 (6%)	27 (10%)	8 (12%)
N =	3 (100%)	28 (100%)	384 (100%)	487 (100%)	450 (100%)	277 (100%)	66 (100%)

ihrer Aufgabenhilfe, sondern verhalten sich ähnlich. Dies gilt auch innerhalb der einzelnen Sozialschichten.

Interessant ist auch, dass die Gegenüberstellung der Antworten zum Ausmass der mütterlichen Hausaufgabenhilfe mit der *Berufstätigkeit* der Mutter nicht signifikant ist (55% der voll Berufstätigen und 50% der Hausfrauen helfen selten oder nie), sich bei den Antworten der Väter aber hochsignifikante Unterschiede ergeben: **Wenn die Mütter berufstätig sind, helfen die Väter seltener bei den Hausaufgaben:** 14% der Väter, deren Ehefrauen Hausfrauen sind, helfen nie; von den Ehemännern berufstätiger Mütter helfen 24% nie. Wird die Schichtzugehörigkeit konstant gehalten, findet man in der Unterschicht, dass 39% der Väter, deren Frauen voll berufstätig sind, nie helfen, während es von den Ehemännern von teilweise oder nicht berufstätigen Müttern nur je 20% sind. In der Mittelschicht ist die Tendenz dagegen umgekehrt: 29% der Männer vollberufstätiger Frauen helfen oft, während es bei den Hausfrauen nur 20% sind. Nur in dieser Schicht findet somit ein gewisser Ausgleich statt.

Die Gegenüberstellung der Antworten der Eltern zum Ausmass ihrer Hilfe mit den von ihnen geäusserten Ansichten zur Aufgabenhilfe (s.o.) ergibt eine recht gute Übereinstimmung: 95% der Eltern, die der Meinung sind, das Kind sollte die Aufgaben allein machen, helfen selten oder nie, 33% jener, die Hilfe für notwendig erachten, helfen oft. Diese Übereinstimmung bleibt auch bestehen, wenn die Schichtzugehörigkeit oder die Muttersprache konstant gehalten wird. Allerdings können von den italienischsprechenden Müttern auch jene weniger helfen, die der Ansicht sind, dass ihre Hilfe erforderlich wäre: Nur 29% der Mütter dieser Gruppe helfen oft, weitere 48% selten, 24% dagegen nie.

Schullaufbahn und Elternhilfe

Im Gegensatz zur oft geäusserten Meinung, dass Eltern, die für ihre Kinder hohe Bildungsziele haben, diese öfter bei den Schulaufgaben unterstützen – und in Übereinstimmung mit den Zusammenhängen zwischen Schulleistungen des Kindes und Einstellungen der Eltern zur Aufgabenhilfe –, zeigt die Gegenüberstellung mit dem von ihnen genannten Schultypus, dass **die Eltern um so seltener helfen, je höher das Anforderungsniveau der für ihr Kind vorgesehenen Oberstufenschule ist.** Diese Tendenzen bleiben auch bestehen, wenn die Schichtzugehörigkeit konstant gehalten wird. Tabelle 4 zeigt für jede Schicht das Ausmass der väterlichen Aufgabenhilfe aufgeteilt nach dem Schultypus, für den das Kind angemeldet wurde. Das gleiche Bild ergibt sich auch hinsichtlich der mütterlichen Aufgabenhilfe: 80% der Kinder der Grundschicht, die Ende der 6. Klasse für die Oberschule angemeldet wurden, wurde von den Müttern oft oder immer geholfen; bei der Realschule waren es 59%, bei der Sekundarschule 33%, beim Gymnasium 11%.

Hilfe nach Noten abgestuft

Zwischen dem Notendurchschnitt des Kindes im Zwischenzeugnis und dem Ausmass der mütterlichen Aufgabenhilfe ergibt sich eine Gammakorrelation von -0.35 , mit der väterlichen Hilfe von -0.23 : **Je besser die Noten sind, desto seltener helfen die Eltern bei den Auf-**

gaben (Tabelle 5); 64% der Kinder, die Notendurchschnitte unter 4 aufweisen, wird von ihren Müttern oft oder immer geholfen, während dies nur bei 24% der Kinder mit Notendurchschnitten über 5 der Fall ist.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialschichten hinsichtlich ihrer Antworten zum Ausmass der Aufgabenhilfe ergeben zwar einen hochsignifikanten Chi-Quadratwert, doch einen Gamma-Wert, der bei 0 liegt. In der untersten der fünf Schichten geben sowohl mehr Väter als auch mehr Mütter als in den anderen Schichten an, dass sie nie helfen; die Verteilung der anderen Antworten ergibt jedoch keine klar interpretierbaren Schichtunterschiede.

Einstellung zur Schule wichtig

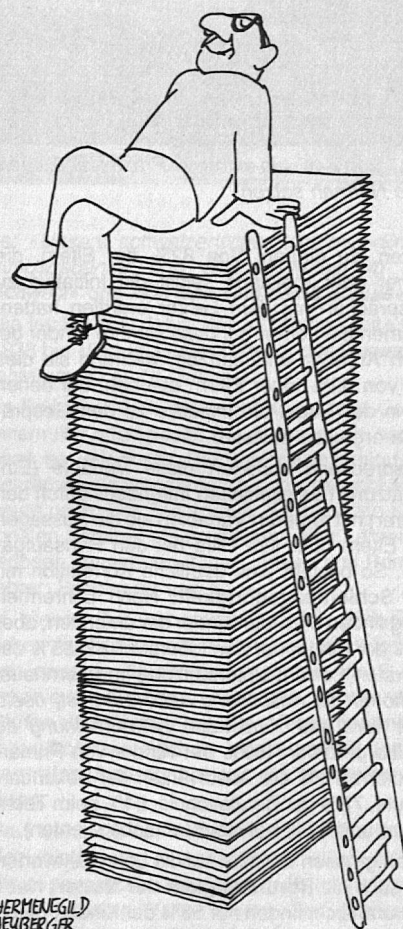
Nicht nur die Leistungen des Kindes, sondern auch seine **Beziehung zur Schule** stehen in Zusammenhang mit dem Ausmass der elterlichen Aufgabenhilfe: *Je lieber ein Kind zur Schule geht, desto seltener wird ihm bei den Aufgaben geholfen.* 61% der Kinder, die ungern zur Schule gehen, wird von den Müttern immer oder oft geholfen. Bei den Kindern, die nach eigener Aussage weder gern noch ungern zur Schule gehen, helfen 54% der Mütter immer oder oft, bei den Kindern, die sehr gern zur Schule gehen, sind es nur 41%. Diese Beziehungen kommen teilweise durch den Zusammenhang zwischen Schulerfolg und Einstellung des Kindes zur Schule zustande; eine positive Auswirkung der elterlichen Mithilfe bei den Aufgaben auf die Schulmotivation lässt sich nicht erkennen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Gegenüberstellung von Ausmass der Elternhilfe und Zeitaufwand der Kinder für die Hausaufgaben: **Wenn die Eltern helfen, dauert es länger.** Nur 10% der Kinder, deren Mütter nie helfen, benötigen mehr als 6 Stunden zur Erledigung der Hausaufgaben; von den Kindern, deren Mütter immer helfen, sind es 23%. Diese Tendenz bleibt auch bestehen, wenn die Durchschnittsnoten konstant gehalten werden.

Ende der 5. Klasse wurde den Lehrern für jeden ihrer Schüler folgende Frage gestellt: «Glauben Sie, dass dieses Kind im Elternhaus bei seinen Arbeiten unterstützt wird?» Bei 1247 (65%) der Schüler antworteten die Lehrer «ja», bei 389 (20%) «nein», während sie bei 285 (15%) angaben, dies nicht zu wissen (in die nachfolgenden Gegenüberstellungen sind nur die Schüler einbezogen, bei denen die Lehrer mit ja oder nein antworteten).

Die Gegenüberstellung mit den Antworten der Eltern zur Frage nach ihrer Aufgabenhilfe zeigt, dass hier zwei verschiedene Variablen erfasst werden: Zwar bejahen die Lehrer die Frage nach der elterlichen Unterstützung bei 80% aller Schüler, denen von ihren Müttern oft bei den Aufgaben geholfen wird; dieselbe Antwort gaben sie aber auch bei 75% der Schüler, denen selten, und 65% jener, denen nie geholfen wird. Entsprechend widersprüchlich fällt auch die Gegenüberstellung mit den Ansichten der Eltern über die Wünschbarkeit ihrer Aufgabenhilfe aus: Nur 63% der Eltern, die sich für eine aktive Mitwirkung ihrerseits an den Hausaufgaben aussprachen, unterstützen nach Lehrmeinung ihre Kinder; andererseits bejahen die Lehrer eine solche Unterstützung für 76% der Kinder, denen die Eltern die Aufgaben zur alleinigen Erledigung überlassen wollen.

MIT DIESEN
KORRIGIERTEN
PRÜFUNGEN
MEINER SCHÜLER
KANN ICH
ZEIGEN, DASS
ICH DOCH ETWAS
GEARBEITET
HABE



Eine gute Übereinstimmung besteht dagegen mit den Antworten der Interviewer zu ihrer Einschätzung des elterlichen Interesses an Schulfragen: Von den von den Interviewern als «sehr interessiert» bezeichneten Eltern unterstützen nach Lehrersicht 84% ihre Kinder, von den «interessierten» 78%, von den «weniger interessierten» 68%, von den «uninteressierten» nur 39%. **Als «bei seinen Arbeiten von den Eltern unterstützt» bezeichnen die Lehrer somit nicht in erster Linie Kinder, deren Eltern regelmässig bei den Schulaufgaben «mitwirken», sondern vielmehr solche, die ganz allgemein Interesse für Schulfragen zeigen.**

Als Grundlage für ihre Einschätzung scheint den Lehrern dabei u.a. das Ausmass der Kontakte, die die Eltern mit dem Lehrer gesucht



Der «gute Kern» in extremer Praxis: Kindlichen Bedürfnissen Raum geben, aber auch gesellschaftliche Normen setzen!

hatten, zu dienen: Von 82% der Eltern, die immer oder meistens selbst die Initiative zu Gesprächen mit dem Lehrer ergriffen hatten, nehmen die Lehrer an, dass sie ihre Kinder bei ihren Arbeiten unterstützen, während sie dies nur von 62% jener Eltern glauben, bei denen sie in der Regel die Initiative zu den Gesprächen ergreifen mussten.

Entsprechend korreliert diese Variable (Einschätzung des elterlichen Interesses durch den Lehrer) mit anderen Variablen als die Aussagen der Eltern über ihre Hilfe bei den Hausaufgaben. So besteht eine deutliche Korrelation mit der **Schichtzugehörigkeit**: Nach Lehrermeynung finden 61% der Kinder der untersten, aber 86% der Kinder der zweitobersten und 83% der obersten Schicht Unterstützung im Elternhaus. Je höher die Ausbildung des Vaters ist, desto eher wird das Kind nach Lehrermeynung zu Hause gefördert (59% der Kinder von Primarschülern, 76% der Absolventen der Sekundarschule, 77% der Berufsschule, 84% beim Technikum und 85% bei Hochschulabsolventen).

Einen grossen Einfluss auf die Lehrerantworten hat auch die **Berufstätigkeit der Mutter**: Nach *Lehreransicht* finden nur 58% der Kinder, deren Mütter voll berufstätig sind, zu Hause Unterstützung, bei teilzeitarbeitenden Müttern sind es 73%, bei den Hausfrauen 81%. Wird die Schichtzugehörigkeit konstant gehalten, zeigt sich, dass diese grossen Unterschiede fast ausschliesslich auf die Unterschicht zurückzuführen sind: Nach *Lehrereinschätzung* unterstützen nur 39% der vollzeitberufstätigen Mütter dieser Sozialschicht ihre Kinder, 60% der teilzeitarbeitenden und 71% der Hausfrauen. Bei den Kindern der Mittelschicht bejahen die Lehrer eine solche Unterstützung auch bei 70% jener Schüler, deren Mütter ganztags arbeiten, bei 77% mit Teilzeitarbeit und 83% der Hausfrauen.

Noch deutlicher – und hier in Übereinstimmung mit den Aussagen der Eltern – sind die *Unterschiede bei der Aufteilung nach der Muttersprache*. Nach *Lehreraussage* werden 78% der Kinder schweizerdeutsch-, 79% der Kinder hoch-

deutsch-, aber nur 41% der Kinder italienischsprechender Väter zu Hause unterstützt. Wird zusätzlich noch die Variable Berufstätigkeit der Mutter berücksichtigt, findet man den niedrigsten Prozentsatz von Kindern, die nach *Lehreransicht* zu Hause unterstützt werden (19%), bei den Kindern italienischsprechender, voll berufstätiger Mütter (bei den teilzeitarbeitenden Italienerinnen 43%, bei den Hausfrauen 54%).

Während die Eltern selbst um so weniger helfen, je höher die Noten und der angestrebte Schultypus des Kindes sind (s.o.), glauben die Lehrer, dass die Unterstützung durch das Elternhaus um so grösser ist, je besser die Schulleistungen sind: Nach *Lehreransicht* finden nur 66% der Kinder, die im Zwischenzeugnis einen Notendurchschnitt unter 4 aufweisen, aber 84% der Kinder, die einen Durchschnitt über 5 erreichten, bei ihren Eltern Unterstützung. Bei der Aufteilung nach dem Schultypus, für den die Eltern ihr Kind im Zwischenzeugnis anmelde-ten, steigen die entsprechenden Prozentwerte von 69% bei der Ober-, 70% bei der Real-, 81% bei der Sekundarschule auf 84% beim Gymnasium. Wird allerdings die Schichtzugehörigkeit konstant gehalten, ist sowohl die Gegenüberstellung mit den Noten wie mit den Schultypen nur noch in der Mittelschicht statistisch signifikant.

Zusammenfassend lässt sich zu diesen Ergebnissen sagen, dass die **Lehrer bei der Wahrnehmung der elterlichen Unterstützung zunächst eine Art «Milieuglobaleinschätzung» vorzunehmen scheinen, die schichtspezifisch ist**. Erst in zweiter Linie treten dann Unterschiede innerhalb der Schicht, z.B. zwischen eher unterstützendem und bildungsfernem Milieu, in Erscheinung.

Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Aus der Analyse der Antworten der Eltern, Schüler und Lehrer zum Thema Hausaufgaben und Elternhilfe lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Die Mehrzahl der Eltern ist der Meinung, dass sie lediglich die Ausführung der Aufgaben kontrollieren, nicht aber beim Finden der Lösungen helfen sollten. Rund die Hälfte der befragten Mütter hilft «oft». Bestimmt wird das Ausmass der Hilfe vor allem von den Schulleistungen des Kindes. Je schlechter die Noten sind, desto häufiger helfen die Eltern mit – ohne dass sich allerdings eine Auswirkung dieser Hilfe feststellen lässt: Die Durchschnittsnoten der Kinder, deren Eltern oft helfen, steigen im Verlauf der 6. Klasse nicht an, ebensowenig lässt sich erkennen, dass diesen Kindern der Übertritt in einen höheren Schultypus eher gelingt. In Gymnasium und Sekundarschule treten vor allem jene Schüler über, die – ans selbständige Arbeiten gewöhnt – ihre guten Noten ohne elterliche Mithilfe erzielen. Bei dieser Schülergruppe ist auch die zeitliche Belastung durch die Hausaufgaben geringer.

Zum Problem werden die Hausaufgaben somit vor allem bei den schwächeren Schülern: Zum Misserfolg in der Schule (schlechte Noten) und der damit verbundenen negativen Einstellung zur Schule kommt die grössere zeitliche Belastung durch die Hausaufgaben und das Erlebnis der Unselbständigkeit, weil die Eltern sich vermehrt zur Mithilfe verpflichtet fühlen.

Von Seiten der Lehrer wird oft die Mitarbeit der Eltern als selbstverständlich vorausgesetzt; es wird auch ein direkter Zusammenhang zwischen den Schulleistungen des Kindes und der Hilfe der Eltern bei den Hausaufgaben gesehen. Aus dieser Einstellung heraus *üben vermutlich viele Lehrer einen Druck auf die Eltern aus, bei schlechten Noten ihre Hilfe zu intensivieren – ohne dass Hinweise dafür bestehen, dass diese Hilfe eine Verbesserung bewirkt*. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch die intensive elterliche Mithilfe die Leistungsmotivation und die Selbständigkeit des Kindes – die ja theoretisch in erster Linie durch die Hausaufgaben gefördert werden sollten – beeinträchtigt werden und sich beim Kind die Einstellung entwickelt, die Eltern trügen die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben.

Die Lösung dieser Probleme kann kaum darin bestehen, dass jegliche Elternhilfe «abgeschafft» wird. Von Seiten der Lehrer müsste aber vermehrt darauf geachtet werden, dass auch die schwächeren (und, als weitere Problemgruppe, die fremdsprachigen) Kinder zur Erledigung der Hausaufgaben nicht zusätzliche Erklärungen und «Nachhilfeunterricht» durch die Eltern benötigen. Gleichzeitig müsste sich bei Lehrern und Eltern die Ansicht durchsetzen, dass eine «Unterstützung des Kindes» nicht darin besteht, dass man ihm beim Lösen der Aufgaben hilft, sondern in der Ermutigung zur Selbständigkeit und im Schaffen eines «Klimas», das zum Lernen anregt, und von Bedingungen, die ein eigenverantwortliches Arbeiten ermöglichen.

Walter Guyer 1892–1980

Leben und Werk, Versuch einer ersten Würdigung

Von Hans Gehrig, Zürich

Am 5. Mai 1980 starb im hohen Alter von 88 Jahren der Pädagoge und frühere Direktor des Zürcher Kantonalen Oberseminars Prof. Dr. Walter Guyer.

In einer Zeit, da die bildungspolitische und pädagogische Diskussion oftmals die Sicht für die Grundlagen vermissen lässt, soll an ein pädagogisches Schaffen erinnert werden, das sich nie in der Vereinzelung und Verästelung verlor, sondern den grossen Zusammenhängen und wesentlichen Grundfragen nachging.

In einem Zeitpunkt überdies, da die Konzeption der Lehrerbildung in vielen Kantonen überdacht und zum Teil auch umgestaltet wird, ist es angebracht, an das Wirken jenes Mannes zu erinnern, der in den frühen vierziger Jahren die heutige Form der Zürcher Lehrerbildung konzipiert und in den ersten 15 Jahren aufgebaut hat.

Walter Guyer war für die Aufgabe des Lehrerbildners und Seminardirektors geradezu prädestiniert: er vereinigte in seiner Person sowohl die hohen Gaben des Denkers wie auch jene des Praktikers. Sein Lebenswerk ist ein eindrücklich abgerundetes Beispiel einer gelungenen Symbiose theoretisch-geistiger und praktisch-tätiger Schaffenskraft.

WERDEGANG DES SEMINARDIREKTORS

Die Neigung, sich sowohl geistig-theoretischen Fragen wie auch praktischen Aufgaben zuzuwenden, scheint Walter Guyer von seinem berühmten Vorfahren, dem «philosophischen Musterbauern» Jacob Guyer (1716–1785, genannt Kleinjogg), geerbt zu haben, als dessen direkter Nachkomme in vierter Generation er am 27. August 1892 in Zürich geboren wurde.

Im persönlichen Gespräch über seine Jugendzeit betonte er gerne, dass die Ereignisse und Gefühle seiner frühen Jahre wohl auf ein empfindsames Gemüt, aber keineswegs auf besondere pädagogische Neigungen und Interessen schliessen liessen. So hätte man den Kleinen am ersten Schultag buchstäblich vom Eisengitter seines Gartens losreissen müssen, um ihn in die Schule zu bringen. Und in einem der ersten Schulzeugnisse soll wörtlich die Bemerkung stehen: «beteiligt sich zu wenig am mündlichen Unterricht». Was ihn mehr beeindruckt und gefesselt habe, seien Erlebnisse und Stimmungen in den Vorgärten und im Reb Gelände gegen den Wehrenbach hinunter gewesen. Am Sonntagmorgen um 6 Uhr habe er jeweils von der Weinegg herüber ein Posaunenchor gehört, der ihn zum Weinen gebracht habe.

1908 erfolgte – der negativen Empfehlung eines Sekundarlehrers zum Trotz – der Eintritt ins Küssnachter Seminar. Die Seminarzeit war überschattet vom frühen Tod des Vaters. Bald war Guyer, wie er sich selber ausdrückte, das «enfant terrible der Direktoren». Er nahm eifrig an Kneipabenden teil, ahmte in der Pause auf lustige Weise den Direktor nach und gehörte zudem noch einem Verein an, der keine Statuten besass. Es kam sogar soweit, dass Guyer die Entlassung aus dem Seminar angedroht werden musste. Im Ganzen aber gehörte die Küssnachter Zeit zu den freundlichen Erinnerungen. In einer Notiz hielt Walter Guyer fest: «In Küssnacht schönes Idyll mit abwechslungsreichem Dilettantismus. Vier ganze Lektionen in der Übungsschule, dann Prüfung.»

Dann aber beginnt der Ernst des Lebens. 1911 erfolgt die erste Abordnung als Vikar an die Achtklassenschule in Winkel-Rüti. Die ersten Stationen in der eigentlichen Lehrtätigkeit sind Verweserstellen in Oberwinterthur und Niederweningen.

Darauf folgt die für Guyer bedeutsame und schöne «Horgener Zeit.»

Diese «Horgener Zeit» währt 8½ Jahre. Guyer ist Lehrer an der Mittel- und an der Oberstufe. Die Zeit ausserhalb der Schule ist eifrigem Musizieren gewidmet (Geige und Klavier). Als Leiter eines Laienorchesters bringt er es bis zur Aufführung einer Mozartsymphonie und der «Unvollendeten» von Schubert. Daneben zeichnet und aquarelliert er.

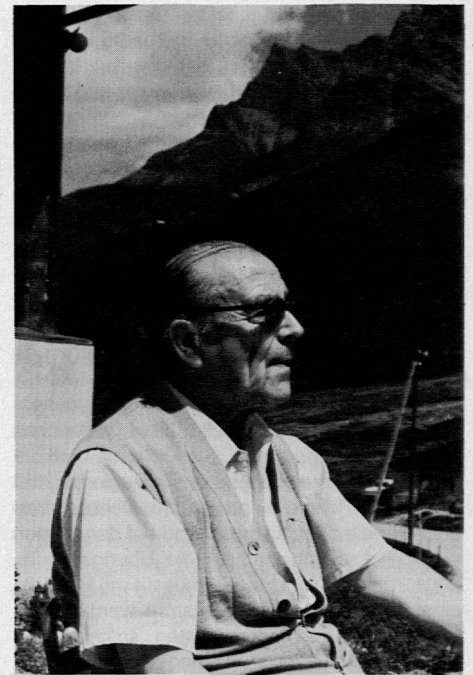
Im Jahre 1916 nimmt Walter Guyer von Horgen aus das Studium in Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Geschichte an der Universität Zürich auf, das er 1920 mit dem Doktorat und einer Dissertation über «Das Tonerlebnis» abschliesst. Zu seinen Hochschullehrern gehörten damals u. a. Prof. Lips für Pädagogik und Philosophie, Prof. Freitag für Geschichte der Pädagogik und Prof. Gagliardi für Schweizer Geschichte.

Schon in der Horgener Zeit setzt sich Guyer für die «Reformpädagogik» ein und führt in seinen Klassen den Gruppenunterricht und das Schülergespräch durch. Guyers 5.- und 6.-Klässler halten jeweils am Freitagabend in der letzten Stunde ihren «Schülergerichtshof» ab.

DIE ST. GALLER ZEIT UND DAS BASLER «INTERMEZZO»

Nach einer Phase intensiven Weiterstudiums in den Jahren 1923/24, unter anderem an der Sorbonne und «Alliance Française» in Paris, übernimmt Guyer von 1925 bis 1928 eine Stelle als Sekundarlehrer in der Zürcher Altstadt und ist gleichzeitig Lehrer für Musikpädagogik am Konservatorium und Lehrbeauftragter für Pädagogik an der Haushaltungsschule Zeltweg, wo er Hausbeamtinnen und Haushaltungslehrerinnen ausbildet.

Mit der Wahl zum Hauptlehrer für Pädagogik an das Seminar Rorschach im Jahre 1928 tritt Guyer in einen entscheidenden neuen Lebensabschnitt ein. Das Jahr 1932 bedeutet mit einem Buch über Pestalozzi¹ nach seinen Aussagen «das erste richtige Eindringen in Pestalozzis Gedankenwelt» und darüber hinaus den Beginn eines reichhaltigen wissenschaftlichen und publizistischen Schaffens. Zwischen 1934 und 1939 entstehen in der geistigen Auseinandersetzung mit Hitlerdeutschland die drei Wer-



ke: «Unsere schweizerische Schule», «Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz» und «Du Volk und deine Schule»².

Die letzten drei Jahre der «St. Galler-Zeit» von 1938 bis 1941 ist Guyer Direktor der Sekundarlehramtsschule St. Gallen.

Im Frühjahr 1941, mitten im Krieg, folgt Guyer einem Ruf nach Basel. Die Aufgabe, die seiner harzt, ist verlockend. Die Basler Konzeption der Lehrerbildung war damals (und ist es wohl auch heute noch) der Zeit voraus. Sie fasst am Kantonalen Seminar die Ausbildung aller Lehrerkategorien zusammen (Ober-, Mittel- und Primarlehrer, Fachlehrer usw.).

In dieser Zusammenfassung der pädagogischen Ausbildung aller Lehrer an einem Institut war eine Idee konkretisiert worden, die Guyer faszinierte: **die Idee, dass die Lehrer aller Stufen und Fächer bei aller Verschiedenheit ihrer Sonderaufgaben einen gemeinsamen zentralen Auftrag haben: die Menschenbildung.**

Paul Neidhart, der frühere Redaktor des Basler Schulblattes und Kenner der damaligen Basler Situation, beschreibt in einer Aufzeichnung zum 80. Geburtstag Walter Guyers die Situation zu dessen Stellenantritt wie folgt³:

«So freute sich Walter Guyer auf die vielschichtige neue Aufgabe. Doch schon vor Antritt der Stelle bekam er auch etwas von den Widerständen zu spüren, die seiner warteten. Bereits im Januar kam es zwischen ihm und dem Basler Seminarkommissions-Präsidenten zu einem etwas gespannten Briefwechsel über der Frage, welche Lehraufträge mit der Übernahme der Seminardirektion verbunden seien. Nicht etwa, dass ihm die Basler mehr aufbürden wollten, als er glaubte, verkraften zu können. Im Gegenteil! Walter Guyer wollte in den verschiedenen Kursen das in seinen Augen zentrale Fach, die Pädagogik, übernehmen. Doch bis anhin waren die Basler Lehramtskandidaten in diesem Fach vom zuständigen Ordinarius der Universität, Prof. Dr. Paul Häberlin, betreut worden, einem Manne, der zu jener Zeit fast von der gesamten deutschschweizerischen Lehrerschaft wie ein

pädagogischer Kirchenvater verehrt wurde. Walter Guyer allerdings hatte bereits während der Berufungsverhandlungen wissen lassen, dass er Häberlins Werk zwar kenne und schätze, sich aber nicht zu dessen Schülern (d.h. Jüngern) zähle, und er sich darum nicht wundere, wenn Häberlin seinen Einfluss geltend mache, dass der Seminardirektorenposten mit einem seiner Getreuen besetzt werde.

Offensichtlich scheute die Seminarkommission nach der Wahl Guyers die Auseinandersetzung mit Häberlin. Sie wollte dessen Einflussbereich nicht beschneiden. Ihr Präsident beschwor die den Berufenen und stellte ihm vor Augen, er habe mit der praktischen Ausbildung der Kandidaten und mit der Aufsicht über die Übungsschule genug zu tun. Doch Walter Guyer liess sich nicht abweisen. Er berief sich auf die mündlichen Vereinbarungen mit Regierungsrat Hauser und lehnte es ab, in eine «Oberpolierstelle für die blosse Praxis» und auf den Posten einer «Polizeiaufsicht über die Übungsschule» abgedrängt zu werden. So musste mit Häberlin eine Arbeitsteilung ausgemacht werden: Mittel- und Oberlehrerkandidaten sollten auch künftighin Häberlins Vorlesungen (offiziell über Psychologie, in Wirklichkeit aber über Häberlinsche Ontologie und philosophische Anthropologie) besuchen, von Guyer aber in die Pädagogik eingeführt werden.»

Schwieriger noch als die *Spannungen mit Häberlin* waren für Guyer die *Auseinandersetzungen mit der Universität*. Für manche Universitätsprofessoren bedeutete damals noch jedes zweckgerichtete Studium, also auch die Lehrerbildung, einen Fremdkörper, ja Sand im Getriebe der zweckfreien Forschung und Lehre. Dass man den promovierten Akademikern, wenn sie sich dem Gymnasiallehrerberuf zuwandten, zumutete, mit künftigen Primarlehrern und Kindergärtnerinnen dieselbe Ausbildungsstätte zu besuchen, «empfand man als Beleidigung der Universitätsabsolventen und damit der Universität selbst» (Neidhart).

Andere Widerstände erwuchsen dem neuen Seminardirektor, der bald nach seinem Amtsantritt Reformpläne entwickelte, von seinen einzelnen Schulleitern, die in der Aufsichtsbehörde des Seminars Einfluss ausübten. Was Guyer nach der Auffassung Neidharts fehlte, war ein ebenbürtiger Partner als Chef des Erziehungsdepartements, der den Ideen des Seminardirektors mit politischem Gewicht zum Durchbruch verhelfen hätte: «Fritz Hauser, der viel bewunderte, wegen seines militanten Sozialismus aber auch viel verlästerte und von vielen gehasste langjährige Basler Erziehungsdirektor, der – selbst aus dem Lehrerstand hervorgegangen und von der Schulreform im sozialdemokratischen Wien stark beeindruckt – in Basel den neuen Ideen im Erziehungswesen zum Durchbruch verhelfen wollte, war kurz vor dem Amtsantritt des neuen Seminardirektors unerwartet verstorben. Er wäre der ebenbürtige Partner von Walter Guyer geworden.»

Bereits nach einem Jahr nahm Guyer – nach anfänglichem Sträuben – einen Ruf seiner Vaterstadt Zürich an um die Leitung des neu geschaffenen Zürcher Oberseminars zu übernehmen. Zwar wurden von verschiedenen Seiten Versuche unternommen, Guyer in Basel zu behalten. Den Bemühungen war aber kein Erfolg beschieden. Im Herbst 1942 nahm er seine Arbeit in Zürich auf.

DIREKTOR DES ZÜRCHER OBERSEMINARS

Das damals *neue Zürcher Lehrerbildungsgesetz* vom 3. Juli 1938, das vom Volk mit 82 356 Ja gegen 22 844 Nein angenommen worden war, ermöglichte nach vorausgegangenen langjährigen Auseinandersetzungen die *Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung sowie die Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit um ein Jahr*. Gleichzeitig sollte mit diesem neuen nachmaturitären Modell die Lehrerbildung für alle Mittelschulabsolventen geöffnet werden. Das Zürcher Gesetz von 1938 stellte einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Ansichten über die Lehrerbildung dar und bedeutete gegenüber dem vierjährigen Seminar mit seinem Nebeneinander von allgemeiner und beruflicher Ausbildung einen beachtlichen Fortschritt. In seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung des Oberseminars am 27. April 1943 in der Wasserkirche Zürich sagte Guyer:

«Das Zürcher Volk hat offenbar, als es den Akt der Grenzbereinigung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung für seine zukünftigen Lehrer vollzog, etwas von dieser Wahrheit gespürt: Zur Erziehung anderer Menschen wird ein Mensch spät reif, und bevor er dazu in der Theorie reif wird, muss er es faktisch, d.h. allgemein menschlich, geworden sein... Gerade die Erziehung lebt nicht sowohl aus pedantischer Reflexion auf das, was Erziehung sein könnte, als aus der Unmittelbarkeit eigenen Gehaltes und eigener Form»⁴.

Guyer trat sein Amt mit grosser Zuversicht an, obwohl er wusste, dass es eine äusserst schwierige Aufgabe war, in der kurzen Zeit von einem Jahr Lehrer heranzubilden, die den Kindern helfen, «am Faden der menschlichen Entwicklung in das hinein zu wachsen, was sich ihnen von der Welt entgegenstreckt zum Aufbau eines Lebens in Bereitschaft.» Und die Hauptanliegen seines Studienprogramms fasste er folgendermassen zusammen:

«Zürich ist mit der neuen Lehrerbildung in die Reihe der wenigen Kantone getreten, die konsequent die Grenzbereinigung zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung vollzogen haben. Während aber Basel und Genf ihre Berufsbildung auf die Maturität aufbauen, das erste mit 4, das zweite mit 6 Semestern, behält Zürich die bisherigen Seminarialen als Unterseminarien bei und verleiht diesen letztern damit ausdrücklich noch einen beruflichen Einschlag, vor allem durch die nachdrückliche Betonung der Kunstfächer, durch die Belastung von 2 Jahresstunden Handarbeit im zweiten Unterseminarjahr, und schliesslich durch eine 3½ stündige Einführung in pädagogisch-didaktische Fragen während des 4. Jahres. Dieser Kompromiss war nötig in Anbetracht der auf nur 2 Semester bemessenen eigentlichen Berufsbildung am Oberseminar. Die Abiturienten des Lehramtskurses (Oberrealschule Winterthur) und anderer kantonaler und städtischer Mittelschulen haben vor dem Eintritt ins Oberseminar den halbjährigen Vorkurs zu bestehen, der in den technischen Gebieten des Zeichnens, Schreibens, Singens, Sprechens, der Handarbeit, des Instrumentalspiels, des Turnens und in den «pädagogischen Fragen» das aufholt, was die Abiturienten der Unterseminarien voraushaben. Die Aufgabe des Oberseminars ist

Guyer über die Verantwortung im Lehrerberuf:

«Zum Schluss mag nochmals hervorgehoben werden, dass der Erzieherberuf immer in der akuten Verantwortung steht. Der Lehrer ist nicht nur ein Mensch mit bestimmten sachlichen Fähigkeiten, er hat nicht nur fortwährend ein bestimmtes Wissen und Können zu erweisen, sondern er ist auch ein ständig handelnder Mensch. Denn wer vor Kindern steht, die Tag für Tag ihren Lernvorgang zu bewältigen haben und die zudem in ein umfassendes Erziehungsganzes einzugliedern sind, der sieht sich fortlaufend vor Entscheidungen gestellt, die den ganzen Menschen erfordern. Auch aus diesem Grunde darf man ihm jene Ausreifung der eigenen Person nicht vorenthalten, die erst den tragenden Grund für sein gesamtes Tun liefert.»

(«Wie wir lernen», S. 415/416)

eine dreifache. Grundlage der Berufsbildung ist die grundsätzliche Einstellung auf das Pädagogische. Nicht nur der Vorlesungs- und Gruppenbetrieb einschliesslich der Lehrpraxis soll vom Geist wirklicher pädagogischer Haltung getragen sein, sondern auch die Gesamthaltung ausser dem Schulbetrieb, im Persönlichen und innerhalb der Seminargemeinde. Dabei wird sorgfältig auf die Freiheit der Einzelpersonen in dem Sinne geachtet, dass das Schulmeisterliche zurücktritt. Der ganze Betrieb soll sich ausdrücklich vom Mittelschulstil unterscheiden und eher auf das Akademische ausgerichtet sein.

In diese gesamthafte Einstellung wird das «Handwerk», als Didaktik und unterrichtliche Praxis eingeordnet. Die Praxis erhebt die Einstellung zur bewussten Gestaltung.

Die Theorie, als Bildungs- und Erziehungslehre und als Psychologie, gibt der Einstellung durch eine Auffassung vom Menschen und vom erzieherischen Verhältnis die Klarheit und begründet die Wege des erzieherischen und didaktischen Vorgehens.

Ergänzt wird diese berufsbildnerische Arbeit durch die Möglichkeit schöpferischen Schaffens in der «Heimatkunde». Zwei Gruppen («Landschaft und Boden», «Pflanze und Tier» einerseits und «Geschichte und Sprache», «Gesellschaft und Wirtschaft» andererseits) ergeben vom eigenen Schaffen der Kandidaten unter akademischer Leitung aus das Bild eines Aufbaues der gesamten Schularbeit unter dem doppelten Gesichtspunkt: «Der Mensch in der Natur» und «Der Mensch in der Geschichte».

Hinzu kommt die staatsbürgerliche Erziehung durch die Gesamthaltung, durch Vorlesungen über Staats- und Verfassungskunde und durch Vortragszyklen über das Geistesleben der deutschen, französischen und tessinischen Schweiz. Eine Vorlesung über die kulturellen Grundlagen des Kantons Zürich ist dem Vorkurs zugewiesen.

Musikalisches Leben, Verköstigung mit eigener Küche unter Leitung von Kandidatinnen, eine Praxis in Unfallhilfe am Kantonsspital und die organisierte Seminargemeinde geben weitere Gelegenheit zu selbständigem Handeln, zu Zusammenarbeit und geselligen Anlässen.

Für die Weiterbildung besteht ausserdem Gelegenheit zum Besuch von Vorlesungen an der Universität und an der ETH. Beide Anstalten erlauben den Kandidaten die Vergünstigungen immatrikulierter Studenten⁵.

Eine neue Lehrerbildung im Spannungsfeld der direkt Beteiligten und im Volksbewusstsein zu verankern, ist für einen Seminardirektor eine schwere Aufgabe.

Und obwohl Guyer ein klares und pädagogisch begründetes Leitbild der Lehrerbildung mit starker persönlicher Ausstrahlung vertrat, blieben Kritik und Anfeindungen nicht aus. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die neu geschaffene Institution lange Jahre unter schwierigsten räumlichen Bedingungen arbeiten musste. Die bloss einjährige Ausbildungszeit erwies sich als zu kurz, und die rasch ansteigende Studentenzahl erschwerte die Selektion und die persönliche Kontaktpflege.

Schliesslich belasteten die Vorbehalte der Befürworter der seminaristischen Lehrerbildung die schulpolitische Atmosphäre noch jahrzehntelang. Ob diese Vorbehalte nunmehr ganz auszuräumen sind, wird die Realisierung des neuen Lehrerbildungsgesetzes von 1978 erweisen müssen.

DAS THEORETISCHE WERK

Trotz der Inanspruchnahme durch Unterricht und Schulleitung war es Guyer möglich, einen umfassenden und eigenständigen Beitrag zur theoretischen Pädagogik zu leisten. Seine Bibliographie weist eine grosse Zahl von Aufsätzen, Abhandlungen und Büchern auf. Sie gelten im wesentlichen drei Gebieten.

Pestalozzi

Zunächst muss auf die Beschäftigung mit Pestalozzi hingewiesen werden. Sein erstes und sein letztes Werk sind Pestalozzi-Interpretationen. Kurz nach der Wahl zum Hauptlehrer an das Seminar Rorschach gibt er im Jahre 1932 das Buch *«Pestalozzi»*⁶ heraus. 43 Jahre später, zum Jubiläum des Pestalozzianums Zürich, nimmt die Fachwelt mit Respekt zur Kenntnis, dass der 83jährige nochmals mit einem originalen Beitrag *«Pestalozzi aktueller denn je»*⁷ an die Öffentlichkeit tritt.

«Du Volk und Deine Schule»

Unmittelbar an die Beschäftigung mit Pestalozzi schliesst sich in den politisch unruhigen dreissiger Jahren die Herausforderung an, den «geistigen Standort des Volkes und des Staates» aus der Sicht des Pädagogen zu bestimmen und «die Aufgabe schweizerischer Erziehung» zu kennzeichnen. In diesen Schriften analysiert Guyer den Staatsbegriff und entwickelt er eine *philosophisch begründete Auffassung vom «Wesen des rechten Staates»*. Dieser Staat ist jene Form des gemeinsamen Lebens, die das Gesamtinteresse des Volkes vertritt und die in Recht und Gesetz gebundene Freiheit der Bürger garantiert, die die Träger des staatlichen Lebens sind. *Echte Staatsbürgerlichkeit ist eine sittliche Angelegenheit, denn Recht beruht auf Gerechtigkeit, Gerechtigkeit aber wurzelt im sittlichgeistigen Wesen des Menschen*. Zum Anlass der Landesausstellung im Jahre 1939 schreibt Guyer mit engagiertem Pathos die Sätze:

«Freiheit, gebunden in Recht und Gesetz – das ist die Idee der Schweiz und der Sauerleite des Bundes. Bei allen Trübungen durch menschliche Unzulänglichkeit und Schwäche gibt es für uns diese innere Form: Mensch sein dürfen, Persönlichkeit sein wollen – und eben um dieses Gutes willen das Zusammenbestehen im Bund. Im Grunde genommen ist es nur eines: das rechte Gewissen des Einzelnen ist zugleich das Gewissen für das Ganze. Darin besteht deshalb auch die Aufgabe aller schweizerischen Erziehung: jedes Kind zum Menschen zu bilden und zum Bund zu erziehen. Bilden, d.h. empfänglich machen für jene höheren Werte des Lebens, die erst dem Menschen Würde und Persönlichkeit verleihen. Erziehen, d.h. in ihm das Gewissen für das Ganze schärfen und stärken. Bildung gibt innere Kraft seiner selbst, Erziehung gibt die Kraft zum Entstehen für das Ganze».

Für Guyer ist deshalb die staatsbürgerliche Erziehung eine dringliche Aufgabe, allerdings nicht als bloss staatsbürgerliche *Belehrung* verstanden. Sie muss als staatsbürgerliche *Bildung* im Schüler das Bewusstsein seiner besonderen Eigenart und ihrer Ergänzungsbedürftigkeit durch die andern wecken. Und schliesslich sollen die Schüler durch praktische Gestaltung des Lebens in der Klasse – Schulklasse als Praktikum – die Notwendigkeit der Ordnung erleben können, damit jene Gesinnung geweckt wird, auf der staatsbürgerliche Haltung beruht.

«Grundlagen einer Erziehungs- und Bildungslehre»

Schon beim Studium der frühen Schriften Guyers fällt auf, dass seine Ideen und Gedanken nach einer «inneren Ordnung» streben. Grundlage für das pädagogische Tun muss «eine Auffassung vom Wesen des menschlichen Seins» und «seiner Bedingtheit durch das Unbedingte» sein.

Im Unterschied zur Auffassung der Kulturphilosophen, die Bildung und Erziehung gleichsetzen, erhält in Guyers «Grundlagen zu einer Erziehungs- und Bildungslehre»⁸ die *Erziehung fundamentale Bedeutung*. Er begnügt sich allerdings nicht damit, einige psychologische Erkenntnisse für die Pädagogik fruchtbar zu machen, vielmehr geht es ihm darum, der Erziehungslehre eine tragfähige Philosophie als Grundlage zu geben.

Zunächst unterscheidet er zwischen der *Bildung* des Menschen und der *Erziehung* des Menschen. Die Bildung soll den werdenden Menschen zu einer gewissen Überschau über die Dinge dieser Welt führen und ihm zum Aufbau eines persönlichen Weltbildes verhelfen. Sodann soll sie in ihm den Sinn für die Ganzheit und Einheit des Schönen wecken und ihn jenen Bereich seiner Begabung finden lassen, in dem er seine *individuelle Tüchtigkeit* zu entwickeln vermag.

Aber dies alles spielt im Bereich des Tuns und des Schaffens. Für den Erziehungsphilosophen Guyer liegt hier der entscheidende Punkt. Alle Formen des menschlichen Tuns können in das

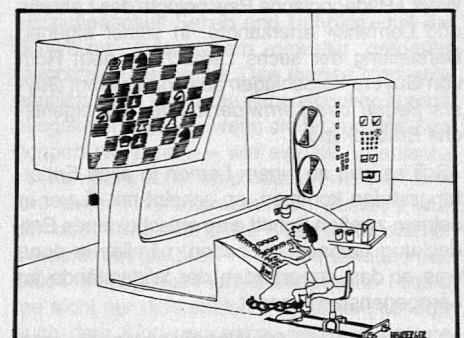
Spannungsfeld von Gut und Böse hineingeraten. *«Über den Menschen ist entschieden, dass er sich entscheiden muss.»* Hier schliesst sich eine neue Frage an; nicht mehr die Frage, ob sein Denken richtig oder falsch, sein Schaffen wirkungsvoll oder verwirrt sei. Hier geht es bei jeder Form des Tuns um die *Entscheidung über seine Richtung*: auf das Gute oder das Böse hin. Das sei das Wesen des Handelns. Und zum Handeln gelange der Mensch, wenn er inne werde, dass sein unmittelbarer Lebensvollzug immer zwischen Gut und Böse stehe und dass er *wählen* müsse. Er erlebe sich dabei als frei – und als verantwortlich. Gut und Böse sind für Guyer nicht bloss Skalenwerte, die man in die Relativität des Subjektiven hinunterziehen und damit verharmlosen darf. Sie haben für ihn den objektiven Status von Ideen und «Mächten», eingeordnet allerdings in eine christliche Kosmologie.

In diesen Gedankengängen weitet sich Guyers Erziehungslehre zur Metaphysik. Vollzieht sich nun Bildung in der rein menschlichen Dimension des Tuns und den ihr entsprechenden Ausschnitten der Wirklichkeit, so spielt sich Erziehung in dieser zweiten Dimension ab. Damit wird vieles deutlich, zum Beispiel, dass es gebildete, aber unerzogene und erzogene, aber wenig gebildete Menschen gibt, oder dass es eine völlig verschiedene Aufgabe ist, junge Menschen zum Denken oder zum ästhetischen Gestalten anzuleiten oder sie in ihren ersten Schritten zwischen Gut und Böse zu leiten.

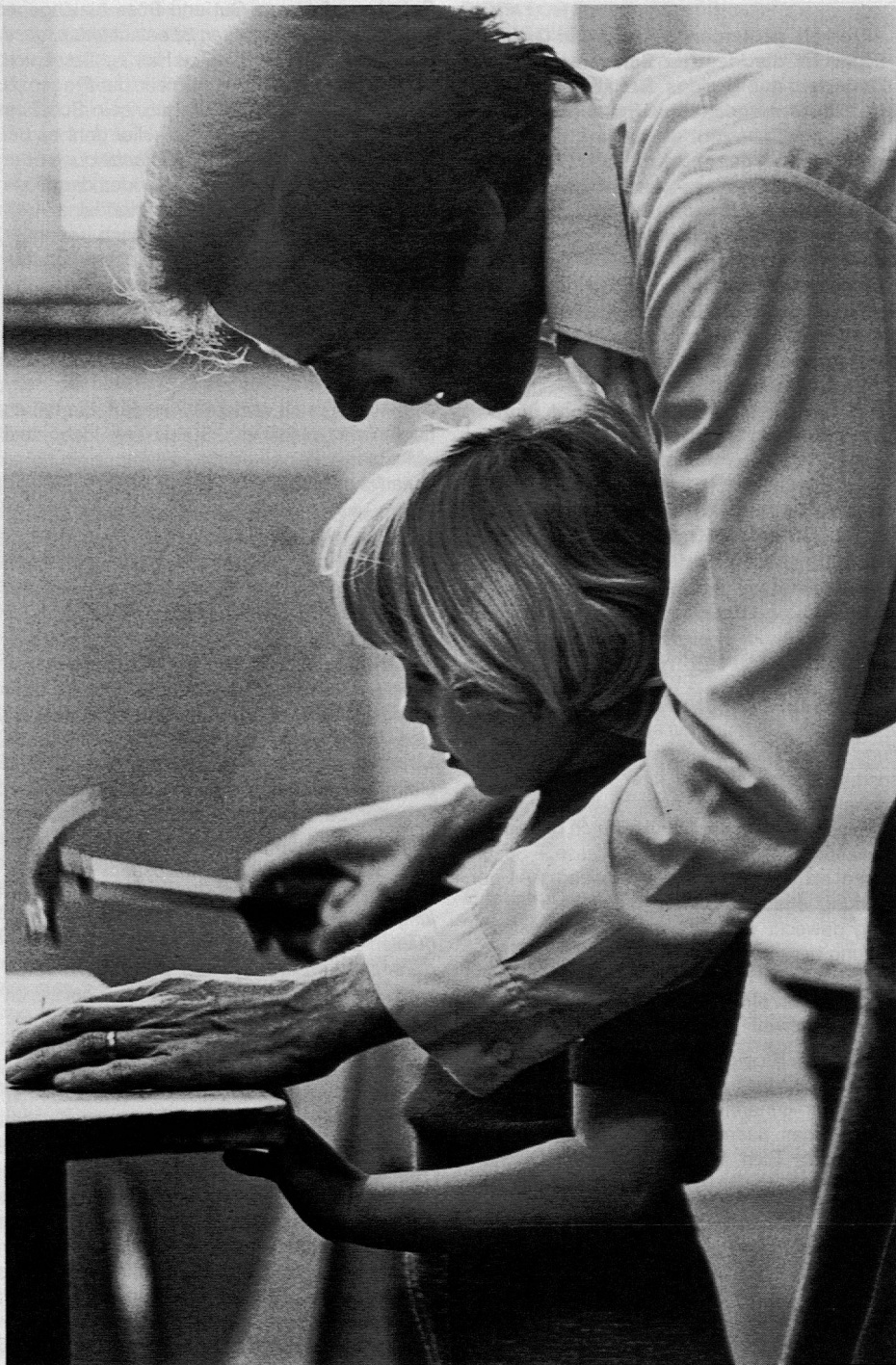
Guyer will den jungen Menschen nicht zu früh in eine Selbständigkeit hinausstossen, mit der er nichts anzufangen weiss. Vielmehr will er *den jungen Menschen auf jeder Stufe seiner individuellen Entwicklung jene Freiheit gewähren, die er zu bewältigen vermag*. Das Ziel der Anleitung durch den Erzieher muss aber sein, sich als Erzieher am Ende überflüssig zu machen. Dies ist nicht nur ein *echt emanzipatorisches* Erziehungskonzept, es steht auch ganz in der *Tradition Pestalozzis*, der sich Guyer in seiner unablässigen Auseinandersetzung mit diesem Autor verpflichtet hat.

«Wie wir lernen»

Mit zur Substanz von Guyers theoretischem Gesamtwerk zählt das Buch *«Wie wir lernen»*¹⁰. Es hat den Rang eines Standardwerkes erreicht. Dies wohl deshalb, weil hier *zum erstenmal im deutschen Sprachgebiet die Grundlagen einer umfassenden Lerntheorie gegeben* wurden. Guyer bestimmt nicht nur die Merkmale des Lernbegriffs und die Elemente des Lernens, sondern gibt eine gründliche Analyse des Lernvorganges, seiner Struktur und seiner Dynamik.



Lernen im Kampf mit dem Computer



Wie wir lernen!

Foto: Roland Schneider

Es war kein geringerer als *Heinrich Roth*, der bereits 1957 die Leistung Guyers in seinem Werk «Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens» anerkannte. In seiner eigenen Darstellung der sechs Lernschritte geht Roth von Guyers Vorschlägen aus und erwähnt *Guyers Begriff des Lernwiderstandes* als eigentliche Entdeckung:

«Soll es nun zu einem Lernen in allen Entfallungsstufen kommen, so scheint mir Guyer in seinem zweiten Schritt eine entscheidende Entdeckung gemacht zu haben, nämlich in dem, was er das «Innewerden des Widerstandes im Lerngegenstand» nennt.»¹¹

In den Kapiteln «Die Unterrichtsformen» und «Prinzipien des Unterrichtes» gibt Guyer klä-

rende Aufschlüsse zu den im Rahmen der damaligen Schulreform geläufigen Begriffen «Unterrichtsgespräch» und «Gruppenunterricht». Ein spezielles Anliegen war ihm dabei die *Klärung des Arbeitsprinzips und des Arbeitsschulgedankens*. So lehnte er die Identifikation des Lernvorganges mit dem Arbeitsprozess ab. Die Verwechslung des Lernvorganges mit dem Arbeitsvorgang hat nach seiner Meinung beeinträchtigend auf das Lernen gewirkt. Wenn man Arbeiten als Werkschaffen und damit als vorausgeplantes Tun verstehe und mit dem Lernen gleichsetze, übersehe man, dass dieses schrittweise über «Versuch und Irrtum» sich entwickle und den vorbedachten Einsatz des erworbenen Wissens und Könnens im arbeitsmässigen Vollzug erst vorbereite. Überdies sei

Anmerkungen / Bibliographie

- ¹ Guyer Walter, Pestalozzi, Frauenfeld 1932
- ² Guyer Walter, Unsere schweizerische Schule, ihr Geist, ihr Standort, ihre nationale Aufgabe, Frauenfeld 1934
- Guyer Walter, Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz (unter Mitwirkung von Schulfachleuten aus allen Teilen der Schweiz), Frauenfeld 1936
- Guyer Walter, Du Volk und deine Schule, Ein Gespräch über Erziehung im Angesicht des Vaterlandes, Frauenfeld 1939
- ³ Neidhart Paul, Das Basler Intermezzo, Mappe zum 80. Geburtstag von Walter Guyer, Zürich 1972
- ⁴ Jahresbericht des Oberseminars des Kantons Zürich 1943/44
- ⁵ Jahresbericht des Oberseminars des Kantons Zürich 1944/45
- ⁶ Frauenfeld 1932
- ⁷ Guyer Walter, Pestalozzi aktueller denn je, Zürich 1975
- ⁸ Guyer Walter, Bildung und Erziehung in: Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung, 1940 (S. 423)
- ⁹ Guyer Walter, Grundlagen zu einer Erziehungs- und Bildungslehre, Zürich 1949
- ¹⁰ Guyer Walter, Wie wir lernen, Versuch einer Grundlegung, Zürich 1952 (5. Auflage 1967)
- ¹¹ Roth Heinrich, Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens, Hannover 1957 (14. Auflage 1973, S. 224)
- ¹² Guyer Walter, Wie wir lernen, Zürich 1967, S. 350
- ¹³ Guyer Walter, Wie wir lernen, Zürich 1967, S. 11
- ¹⁴ Roth Heinrich, Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens, Hannover 1973, Vorwort.
- ¹⁵ Guyer Walter, Wie wir lernen, Zürich 1967, S. 39
- ¹⁶ Guyer Walter, Kleinjogg, der Zürcher Bauer 1716–1785, Zürich 1972
- ¹⁷ Aebli Hans, Zum 70. Geburtstag von Walter Guyer, «SLZ» 1962, S. 975/76

Weitere Bücher von Walter Guyer:

Guyer Walter, Pestalozzi im eigenen Wort, Zürich 1945
 Guyer Walter, Pestalozzi, Eine Selbstschau, Zum zweihundertsten Geburtstag Johann Heinrich Pestalozzis, Zürich 1946
 Guyer Walter, Wege zu Pestalozzi, Zürich 1946

Arbeiten ein betont produktives Tun, während das Lernen auch rezeptives Verhalten einschliesst. Abgesehen davon, dass im Arbeitsbegriff notwendige Merkmale fehlen, die für das Lernen kennzeichnend sind, stimmen auch die für alles Lernen auf allen Stufen gültigen Lernschritte keineswegs mit den Stufen des Arbeitsvorganges überein.

Eigenständig und markant ist auch Guyers *Auseinandersetzung mit dem «Prinzip der Selbstständigkeit»*, das in der schulreformerischen Diskussion seit der Jahrhundertwende oft Gegenstand kontroverser Diskussionen war. Guyer bestreitet energisch, dass es so etwas wie ein autonomes Lernen gebe, auch nicht beim «Lernen in der Gruppe.» *Jede Form des Unterrichts bedeutet für ihn Hilfe*, jene Hilfe, die zum

natürlichen Lernvorgang unterstützend hinzutritt.

«Es kann also nie die Rede sein von einem völlig »selbständigen« Unterricht, dieser Begriff würde ja einen Widerspruch in sich selbst darstellen. Was die Vertreter des neuen Arbeitsschulgedankens erhofften, nämlich zum autonomen Lernen hinzuführen, ist durch die Praxis immer widerlegt worden.»¹² Auch dort, wo der Lehrer im Klassenverband zurücktritt und das Gespräch ganz der Klasse überlässt, erlange die Selbstständigkeit der Kinder wohl an Bedeutung. Aber die »Bewältigung des Lernvorganges« beruhe auch in diesem Fall weniger auf der »Selbstständigkeit an sich« als auf einer »Verlagerung der Hilfe in den sozialen Verband der Kinder.« Hier wird besonders deutlich, wie stark Guyers Lerntheorie eben auch in seinen »Grundlagen« verankert ist, wo Bildung und Erziehung nicht denkbar sind ohne Führungsanspruch des Lehrers und Erziehers.

«Das Lernen lässt sich nämlich überhaupt nicht gänzlich auf die Psychologie gründen; die Hilfe durch das Lehren (und sie ist unvermeidlich) setzt nicht nur ein soziologisches Element, sondern überhaupt eine Reihe objektiver und kultureller Faktoren voraus, und erst aus ihrem Zusammenwirken wird dann auch das Wesen des Unterrichtes klar. Zudem spielt ja die Persönlichkeit des Lehrenden eine entscheidende Rolle.»¹³

Die meisten Lernpsychologien der Sechzigerjahre setzten die Akzente anders. Heute allerdings erlangen jene Autoren für die Praxis in Schule und Lehrerbildung wieder an Bedeutung, die die Forschungsunterlagen der amerikanischen Lernpsychologie so interpretiert haben, wie die amerikanische Lerntheorie sie heute selber akzeptiert und zusammenfasst:

*«Die Hoffnung auf eine einheitliche und geschlossene Lerntheorie muss zugunsten eines hierarchischen Modells aufgegeben werden, und menschliches und schulisches Lernen ist viel stärker von Art und Form des Lehrens abhängig, als die Lernpsychologen annehmen.»*¹⁴

Natürlich gibt es in Guyers Lerntheorie auch ausgesprochen Zeitbedingtes. Etwa dort, wo er bei der Darstellung des »Unterrichts auf werktätiger Grundlage« meint, dieser bestehe im

«Ausgehen von der menschlichen Arbeit», und zwar von den für die entsprechende Altersstufe (Oberstufe) »erreichbaren Situationen eines manuellpraktischen Tuns.« Wenn man diesen Grundsatz konsequent anwende, komme man unweigerlich zum *geschlechtergetrennten Unterricht auf der Volksschuloberstufe*.

«Für die Mädchen eignet sich vor allem das Gebiet der Hauswirtschaft und des Gartens, für die Knaben dasjenige der Werkstatt und des Gartens als Grundlage für den gesamten Unterricht»¹⁵.

Diese Konzeption ist inzwischen überholt, trotzdem wäre es eine eigene Studie wert, Guyers Arbeit und Einfluss im Rahmen der schweizerischen Schulreform auf der Oberstufe als weiteren Teilaspekt seines Wirkens zu untersuchen.

IN DER TRADITION ZÜRICHS

Es war wohl nicht zufällig, dass Guyer sich nach seiner Pensionierung intensiv mit seinem berühmten Vorfahren, dem »philosophischen Musterbauern« Jacob Guyer zu beschäftigen begann. 1972, zu seinem eigenen 80. Geburtstag, kam schliesslich als zweitletztes grösseres Werk das Buch *«Kleinjogg, der Zürcher Bauer»*¹⁶ heraus.

In diesem Werk bezeugt Guyer nicht nur seine Anhänglichkeit und Liebe zum Bauerntum; er betont auch, wie notwendig es für die Zukunft unseres Landes sei, die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land zu erhalten und dem bäuerlichen Familienbetrieb die Existenz zu sichern. Überdies setzt er sich auch in diesem Buch erneut mit jenen Erziehungsgrundsätzen auseinander, die nicht nur zu Zeiten Pestalozzis und Kleinjoggs Gültigkeit hatten, sondern auch für unsere Zeit zu beachten wären.

Guyers Verankerung in der pädagogischen Tradition Zürichs ist in treffender Weise von Hans Aebli aus Anlass des 70. Geburtstages von Walter Guyer folgendermassen festgehalten worden.¹⁷

«Sein pädagogisches Werk hat die Offenheit der zürcherischen Aufklärung und Aufgeklärtheit, die seit Thomas Scherr dem Zürcher Volksschulwesen das Gepräge gegeben hat. Bei aller Erkenntnis der zerstörerischen Kraft und der chaotischen Natur des Ungeistes hat Guyers Pädagogik nichts Finsteres und Pessimistisches: Er stellt in seinem System dem Ungeist das Geistige entgegen, das im Menschen als Sittlichkeit, Liebe und Glaube wirkt, das den Weg zum Transzendenten sucht und in Momenten der Begnadung seinen Zugriff erlebt. Guyers Menschenbild ist massgeblich von Pestalozzi beeinflusst: den »Kräften des Kopfes« entspricht in seiner Psychologie das Denken, denjenigen der »Hand« das »Schaffen« und denjenigen des »Herzens« das sittliche »Handeln« mit seinem Organ, dem Gewissen.»

Was den Schreibenden, selber amtierender Seminardirektor, an diesem Lebenswerk interessieren muss, das ist der personale und geistige Anspruch, der hier für die in der Lehrerbildung Tätigen exemplarisch gesetzt ist: über den schuladministrativen Alltag hinaus die geistigen Strömungen der Zeit zu überblicken und sein praktisches und theoretisches Schaffen auf eine tragfähige anthropologisch-philosophische Grundlage abzustützen. ■

DEM KIND GERECHT WERDEN

«Wie soll es weitergehen?» Mit dieser Frage endete offiziell Samstag, 6. September, 14.05 Uhr, im Radio DRS 2 die Reihe »Erzieherisches Sehen und Handeln«.

Dieser Kurs verlangte von den Teilnehmern einiges an Durchstellvermögen. Einmal begann die Reihe schon anfangs Januar und wurde erst jetzt – nach teilweise längeren Unterbrüchen – abgeschlossen. Dann sind es mit der letzten Ausstrahlung 20 (!) stündige Sendungen gewesen, die sich mit erzieherischen Problemen beschäftigen haben.

Besonders am Anfang wurde einem das *Zuhören nicht immer leichtgemacht*: Die im Eilzugtempo vorgelesenen Theoriesendungen waren zu häufig trocken-akademisch und teilweise unverständlich hoch über den Wolken schwebend. Das schienen auch die Produzenten zu merken; denn nach der 12. Sendung wurde das *Konzept geändert*: Anstelle der Theoriesendungen wurden leichter verdauliche – und auch mit weniger Aufwand zu produzierende! – Diskussionen mit Fachleuten ausgestrahlt.

Ich vermute, dass ich – obwohl am Thema interessiert – schon nach wenigen Folgen »ausgestiegen« wäre, wenn nicht, ja, wenn nicht die Gruppe gewesen wäre. Wir waren ein gutes Dutzend Personen verschiedener Altersgruppen und Berufe mit teilweise unterschiedlichen Auffassungen, die sich in regelmässigen Abständen trafen, um über die Sendungen zu diskutieren. *Diese Zugehörigkeit zur Gruppe erwies sich als wirksamer Zwang, jeweils mitten im Samstagnachmittag »Erzieherisches Sehen und Handeln« zu hören oder sich die Kassette der betreffenden Sendung rechtzeitig auszuliehen, um bei der nächsten Gesprächsrunde informiert zu sein!* Die Möglichkeit, mich über die Sendungen aussprechen zu können, schien mir auch darum wichtig, weil man nach den Sendungen oft vor einem Berg voller Fragezeichen stand, so dass man froh um ein klärendes Wort in der Gruppe war. Hier konnten zu den aufgeworfenen Fragen auch *eigene Erfahrungen und Erlebnisse* eingebracht werden. Immer wieder wurde bei uns mehr oder weniger direkt über Schulreformen gesprochen. *Äusseren Schulreformen gegenüber, die auf einen Schlag alles umgestalten wollen, waren wir skeptischer eingestellt als die Autoren der Sendereihe.* Dafür machten wir uns Gedanken über *innere Reformen*, also über Reformen, die ohne Aufwand sofort durchzuführen sind, wie z.B. menschlicheres Klima im Schulzimmer, Interesse der Eltern und Lehrer an ihren Kindern, Verständnis und Aufmunterung, wenn ein Kind Misserfolg hat, statt es unter Druck zu setzen usw.

»Erzieherisches Sehen und Handeln« hat das Schweizer Autorenteam gewaltig gefordert, manchmal überfordert. Das merkte man gelegentlich, z.B. wenn die *Arbeitsbücher* zu spät ausgeliefert wurden, wenn die letzten drei Sendungen nicht mehr – wie eigentlich geplant – vor den Sommerferien produziert werden konnten, wenn Konzeptänderungen gemacht wurden usw. Trotzdem: Diese Reihe dürfte etlichen Teilnehmern geholfen haben, im Bemühen ein Stück weiterzukommen, erzieherische Probleme nicht nur differenzierter zu sehen, sondern auch dem *Kind und seiner Situation entsprechend* zu handeln.

A. Häberli

Guyer über Lehrerpersönlichkeit und Lehrerbildung:

«Im Grunde genommen ist es ja nicht der Lehrer, der den Geist der Schule trägt, sondern das Volk, die Gemeinde, die gesamte geistige Situation vom einfachen Mann bis zu den obersten politischen und Schulbehörden hinauf. Und hier kann unbedenklich gesagt werden, dass die Leidenschaft für das pädagogische Element weithin geschwunden ist zugunsten eines nackten Ausbildungsmaterialismus und dass man nicht schlechthin den Lehrer verantwortlich machen kann für eine Haltung, deren Exponent zu sein man ihm gerade in dem Moment wieder verbietet, wo er wirklich erziehen möchte.»

(«Wie wir lernen», S. 400)

Mittelschulen und Hochschulaufnahmeprüfung in der Volksrepublik China

Von Fritz Dalichow, Bonn

Der Verfasser dieses Artikels hat beruflich Bildungsgänge aus unterschiedlichen Systemen zu vergleichen. Im Mai dieses Jahres hatte er Gelegenheit, einen persönlichen Eindruck vom chinesischen Bildungswesen zu erhalten.

1. Kurzbeschreibung des Schul- und Universitätssystems der Volksrepublik China von 1949 bis 1980

Das Schul- und Universitätssystem der Volksrepublik China entwickelte sich nach 1949 in vier Phasen:

1949 bis zum Anfang der Kulturrevolution (1966)

Äusserlich ungebrochen dauerte das im Jahre 1922 in Anlehnung an die USA eingeführte System fort (vgl. heute noch Republik China/Taiwan):

- 12 Jahre Schulbildung (6 Jahre Primary School, jeweils 3 Jahre Junior und Senior Middle School)
- 4 bis 6 Jahre Hochschulbildung (nach 1960 eher 5 bis 6 Jahre, Hochschuleingangs- und Studienabschlussprüfung)

Periode der Kulturrevolution (1966 bis 1969)

Die «Grosse Proletarische Kulturrevolution» brachte das oben skizzierte «bürgerliche» Erziehungssystem zum Zusammenbruch. Auf dem Höhepunkt der Kulturrevolution – im Jahre 1968 – übernahmen Soldaten und Arbeiter die Leitung der Schulen und Hochschulen, der Lehrbetrieb kam zum Erliegen, Lehrer und Professoren wurden aus ihren Ämtern entfernt.

Reorganisation (1969 bis 1977)

Nach dem Ende der Kulturrevolution wurde das System allmählich reorganisiert.

Folgendes Grundschemata entstand:

- 9 bis 10 Jahre Schulbildung (5 Jahre Grundschule, 4 bis 5 Jahre Mittelschule, geteilt in Unter- und Oberstufe)
- 2 und mehr Jahre Arbeitspraxis
- 2 bis 3 (ab 1973 eher 3 und bis zu 4) Jahre Studium (Auswahl ohne Hochschulaufnahmeprüfung nach politischen Kriterien, keine Abschlussprüfung).

Die Entwicklung erfolgte allmählich und nicht ungebrochen: So erreichte im Jahre 1976 der radikale Einfluss wieder seinen Höhepunkt, und Schulen und Hochschulen wurden durch politische Kampagnen gelähmt.

Qualitativer Ausbau (ab 1977)

Mit der Ausschaltung der «Viererbande» Ende 1976 und der Rehabilitierung von Deng Xiaoping im Juli 1977, dem 11. Kongress der KP im August 1977, in dessen Folge die Staatskommission für Wissenschaft und Technik eingesetzt wurde, begann der qualitative Ausbau des oben beschriebenen Systems:

Die *Arbeitspraxis als conditio sine qua non für den Hochschulzugang* wird aufgegeben, neben Mittelschulabsolventen mit Praxis können sich auch solche ohne Arbeitserfahrung zu der hochbegehrten, stark selektiven Hochschulaufnahmeprüfung melden. Die Studienzeit wird weiter verlängert (Medizin 5 Jahre, Naturwissenschaften bis zu 5 Jahren, Geisteswissenschaften 4 Jahre). Zwischen- und Schlussexamina werden abgenommen bzw. angestrebt. Lehrer und Professoren werden rehabilitiert und in ihre Ämter wieder eingesetzt. Es entstehen «Schwerpunkt»- oder «Schlüssel»-Schulen und -Hochschulen mit dem Ziel der *Elitenbildung*. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird – z. T. im Ausland – gefördert.

2. Ausbau des chinesischen Schulsystems nach 1977

Im Bestreben, die Lücke zu schliessen, welche die Kulturrevolution im chinesischen Bildungswesen hinterlassen hat, und in dem Wunsch, möglichst schnell das Niveau der entwickelten Welt zu erreichen, haben sich die chinesischen Politiker auf einen sehr pragmatischen Kurs festgelegt: *Breite Massenbildung und zugleich Heranbildung einer absoluten Elite*.

Beides soll am Beispiel der chinesischen Mittelschule (Klassen 6 bis 10) verdeutlicht werden.

2.1 Die Mittelschule

Die Mittelschule ist auf dem Land häufig nur in ihrer Unterstufe ausgebildet, die Schüler besuchen dort also in der Regel nur acht Jahre lang die Schule. In den Städten ist meist zusätzlich die zweijährige Oberstufe der Mittelschule ausgebaut, der Schulbesuch ist also zehnjährig. *Einheitliche Lehrpläne für ganz China gibt es nicht. Sie werden angestrebt, vorerst ist aber noch eine starke Regionalisierung der Lehrinhalte der Mittelschulen festzustellen.* Die Klassen sind gross, übersteigen häufig 50 Schüler. Es herrscht Lehrermangel, und die Qualifikation eines grösseren Teils der Lehrer ist nach europäischen Verhältnissen unzureichend. Unterricht ist in folgenden vierzehn Fächern vorgesehen:

- Politische Erziehung
- Chinesisch
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Fremdsprache
- Geschichte
- Geographie
- Landwirtschaftlicher Grundkurs
- Physiologie und Hygiene
- Sport
- Musik
- Zeichnen

In der Regel werden aber nicht alle dieser Fächer tatsächlich gelehrt oder belegt. *Pro Woche werden im Durchschnitt 25 Stunden Unterricht erteilt.*

2.1.1 Niveau

Eine pauschale Bestimmung des Niveaus der Oberstufe der chinesischen Mittelschule ist nicht einfach. Zu viele Komponenten fließen ineinander, wie z. B. Herkunft und Auswahl der Schüler, Grösse der Klassen, deren Einteilung in Leistungsstufen, Auswahl der Schulfächer und Lehrbücher, Qualifikation des Lehrkörpers, personelle und sachliche Ausstattung der Schule.

Eine Auswertung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Teils der chinesischen Lehrpläne für die Abschlussklassen der Mittelschule, die vom dortigen Erziehungsministerium als typisch bezeichnet und in der Bundesrepublik Deutschland fachmännisch untersucht wurden, ergab, dass das *Niveau der deutschen «Mittleren Reife»* (Realschulabschluss nach 10 aufsteigenden Schuljahren bzw. Abschluss der zehnten Klasse des Gymnasiums in der Bundesrepublik Deutschland) *nicht in allen Fächern bzw. deren Teilgebieten erzielt wird.* In gleiche Richtung weisen vorliegende Expertenberichte aus den vergangenen Jahren.

2.2 Die Schwerpunkt-Mittelschule

Wegen des auch von chinesischer Seite anerkannten allgemein *niedrigen Standards der Mittelschulen (und Hochschulen)* entschloss man sich, wieder «Schwerpunkt»- oder «Schlüssel»-Schulen (und -Hochschulen) zu gründen. Dieser Mittelschultypus ist personell und materiell vergleichsweise hervorragend ausgestattet, erhält die besten Schüler und Lehrkräfte und schöpft die Lehrpläne so weit wie möglich aus. Das hat u. a. den Erfolg, dass ein besonders hoher Anteil der Absolventen der Schwerpunktschulen (z. T. weit über 50%) die chinesische Hochschulaufnahmeprüfung besteht. Gleiches gilt übrigens auch für *Eliteklassen*, die an normalen Mittelschulen (z. B. in kleineren Städten) eingerichtet werden.

2.2.1 Beispiel: Mittelschule am Fremdspracheninstitut I Peking

Zu den Schwerpunktschulen zählen die Fremdsprachenmittelschulen, die neben dem allgemeinen Unterricht speziell in einer Fremdsprache fördern. Von den 40 vom chinesischen Erziehungsministerium vorgesehenen Schulen dieser Art bestehen bisher 12. An 6 von ihnen kann u. a. Deutsch gelernt werden.

An der Schwerpunktschule des Fremdspracheninstituts I in Peking lernen zurzeit etwa 300 Schüler Englisch, 200 Französisch und jeweils 100 Deutsch, Japanisch, Russisch und Spanisch. Die 100 Deutschschüler sitzen in 6 Klassen. Es wird in folgenden Fächern unterrichtet: Deutsch, Chinesisch, Politik, Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde (z. T. aufgespalten in Physik, Chemie und Biologie.)

Angehende Schüler werden einer mehrtägigen hochselektiven Aufnahmeprüfung unterzogen, die sich besonders auf die Fächer Chinesisch, Mathematik und Politik bezieht. Bis zum Jahre 1979 erfolgte die Aufnahme nach der dritten, heute erfolgt sie nach der fünften Grundschulklasse.

Es wird nur in einer Fremdsprache ausgebildet, in dieser aber sehr umfassend. Durchschnittlich wird das Fach Deutsch während der fünf Ausbildungsjahre mit 8 bis 10 Wochenstunden unterrichtet. Als Nebenprodukt des intensiven

Sprachunterrichts ergibt sich, dass in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern (Geographie, Geschichte) den Standard der chinesischen Mittelschule übersteigende Kenntnisse erworben werden. Andererseits führt die starke Betonung der sprachlichen Fächer (Fremdsprache und Chinesisch nehmen rund 50% der Unterrichtszeit in Anspruch) zu verständlichen Defiziten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Die Problematik wurde von chinesischer Seite erkannt.

Die Leistungskontrolle erfolgt über periodische Tests und zwei grössere Prüfungen (mid-term und Schuljahrende). Die Schüler werden gründlich auf diese Prüfungen vorbereitet. Es wird nach Punkten bzw. Prozenten benotet: Bestnote ist 100, unterste Bestehensnote ist 60. Die Notengebung ist vergleichsweise hoch und schwankt meistens zwischen 80 und 100.

Rund 1000 Schüler an der Mittelschule des Fremdspracheninstituts I in Peking werden von etwa 200 Lehrern unterrichtet. Hier ist die Schüler-Lehrer-Relation also 5:1. Die Lehrer gehören zu den besten des Landes. Ausserdem arbeiten an den Fremdsprachenmittelschulen ausgewählte ausländische Lehrkräfte.

2.2.2 Niveau

Die Einrichtung der Schwerpunktschulen ist zu neu, um gesicherte Aussagen über ihre generell höhere Leistungsfähigkeit im Vergleich zu normalen Mittelschulen zu machen. Im Rückschluss von der Bestehensquote von Absolventen von Schwerpunktschulen bei Hochschulaufnahmeprüfungen muss festgestellt werden, dass das Niveau der Schwerpunktschulen unterschiedlich ist und sogar bei den besten dieser Schulen ein Teil der Schüler das Niveau der deutschen «Mittleren Reife» nicht erreicht.

3. Die Hochschulaufnahmeprüfung

Als hochkompetitives Selektionsinstrument wurde im Jahre 1977 die Hochschulaufnahmeprüfung wieder eingeführt. Die Prüfung im Dezember 1977 war zunächst dezentral, d.h. in den verschiedenen Landesteilen unterschiedlich. Im Juli 1978 und 1979 wurden zentrale Prüfungen – am gleichen Tag im gleichen Fach dieselben Tests in ganz China – durchgeführt, in diesem Jahr wird entsprechend verfahren. Den angehenden Prüflingen (in der Regel Absolventen der Mittelschule und durch die Kulturrevolution Benachteiligte) werden jeweils einige Monate vor der Prüfung Zusammenstellungen des Prüfungsstoffs zur Verfügung gestellt, aus denen sich Inhalt und Schwierigkeitsgrad der zu erwartenden Testfragen ergibt. Anhand des Prüfungsstoffs wird an den Schwerpunktschulen und -klassen vorbereitet, z.T. präparieren sich die Prüflinge auch privat. Die Prüfung dauert drei Tage, und für jeden Test stehen durchschnittlich 2 Stunden zur Verfügung (je 2 Prüfungen pro Tag). Alle Kandidaten werden in Chinesisch, Politik, Mathematik und der Fremdsprache (Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Russisch oder Spanisch) geprüft. Interessenten für naturwissenschaftliche und technische Studienrichtungen zusätzlich in Physik und Chemie, angehende Geisteswissenschaftler und Sozialwissenschaftler statt dessen in Geschichte und Geographie. Alle Tests werden im Regelfall mit Ausnahme des

Sprachtests (1978: 0 Punkte, 1979: 10 Punkte, 1980: 30 Punkte, jeweils als Bonus) mit je höchstens 100 Punkten bewertet. Maximal können also 500 (1978), 510 (1979) bzw. 530 (1980) Punkte erzielt werden. Als Anhalt kann gelten, dass 300 Punkte (60%) zum Bestehen erforderlich sind, es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmeregelungen, so dass auch schon 250 Punkte zum Bestehen ausreichen können. Als Grundregel gilt weiter: Je höher die erreichte Punktzahl, desto höherrangig die Universität, an der studiert werden darf (die Tongji Universität in Shanghai, Schwerpunkthochschule, forderte im Jahre 1979 mehr als 350 Punkte, die Beida in Peking – beste Hochschule Chinas – im gleichen Jahr über 380, 1978 über 400 Punkte). Einer von 20 (!) Kandidaten besteht. In den Jahren 1977, 1978 und 1979 bestanden jeweils zwischen 280 000 und 300 000 von 5,7 bis 6 Millionen Prüflingen.

3.1 Niveau

Wir haben für unseren Niveauvergleich eine vorzüglich erstellte amerikanische Schrift als Basis benutzt.* Diese schildert Prüfungsverfahren, Testfragen, wertet aus amerikanischer Sicht und vergleicht mit der ehemaligen chinesischen Hochschulaufnahmeprüfung von 1959 und mit dem amerikanischen High-School-Absolventen. Wir haben von Fachleuten zusätzlich die Wertigkeit zur deutschen «Mittleren Reife» feststellen lassen, jeweils im Fach-zu-Fach-Vergleich.

A. Es ergab sich, dass die chinesische Hochschulaufnahmeprüfung 1978 – und damit die zehnjährige Schule – im Durchschnitt nicht das Niveau der entsprechenden Prüfung 1959 – und damit der zwölfjährigen Schule – erreicht.

B. Mit einigen länderspezifisch zu begründenden Fächerabweichungen kann davon ausgegangen werden, dass der erfolgreiche Absolvent der chinesischen Hochschulaufnahmeprüfung 1978 einen dem amerikanischen High-School-Absolventen vergleichbaren Bildungsstand besitzt.

C. In allen überprüften Fächern ergab sich, dass der erfolgreiche Absolvent der chinesischen Hochschulaufnahmeprüfung 1978 einen dem deutschen Realschulabsolventen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

D. Zwischen dem Abschluss der normalen und der Schwerpunktmittelschule einerseits und dem Bestehen der Hochschulaufnahmeprüfung andererseits besteht ein Qualitätssprung.

E. Nebenergebnis ist, dass der deutsche Realschulabschluss etwa dem amerikanischen High-School-Abschluss zugeordnet werden kann. Diese am tertium comparationis chinesische Hochschulaufnahmeprüfung gewonnene Erkenntnis deckt sich mit der üblichen Sichtweise fachkundiger Stellen.

Adresse des Verfassers
Dr. Fritz Dalichow,
Zingsheimstr. 2,
D-5300 Bonn 3

* (Robert D. Barendsen, Editor «The 1978 National College Entrance Examination in the People's Republic of China», U. S. Department of Health, Education, and Welfare, Office of Education, Washington D. C. 1979).

Reaktion

«Schulmüde Lehrer»

Bis jetzt bin ich noch nicht ausgestiegen! Fast zwanzig Jahre habe ich jetzt im Lehrerberuf gearbeitet. Mit Freude habe ich mich damals für diesen Beruf entschieden. Obschon vor zwanzig Jahren meine Klasse doppelt so gross war wie die heutige, obschon mir damals bedeutend weniger Hilfsmittel für den Unterricht zur Verfügung standen, war ich erfüllt von meinem Beruf. In einem kleinen Kollegium fand ich immer offene Ohren; Toleranz und gegenseitiges Helfen waren grossgeschrieben. Ein Kollege konnte mit seinem gewinnenden Wesen und seinem Humor vieles wieder geradebiegen. Kurz, es war trotz vieler Arbeit eine Freude, in die Schule zu gehen.

Nun sind zwanzig Jahre vorbei. Vieles hat sich geändert. Kolleginnen und Kollegen sind gekommen und gegangen. Die Schule ist bedeutend gewachsen. Neue Schulhäuser wurden gebaut, nach neusten Errungenschaften ausgestattet. Die Zahl der Lehrkräfte hat sich vervierfacht. Vom alten Geist der Schule ist nichts oder nur wenig geblieben. Mir ist es nur noch in meinem Schulzimmer ganz wohl. Gegenseitiges Vertrauen hat Futterneid und Misstrauen Platz gemacht. Jeder schaut für sich, kämpft allein. Lange versuchte ich, schwelende Konflikte durch ehrliche, offene Gespräche zu klären; aber jeder hat vor jedem Angst. Wer wagt da noch von Schwierigkeiten, die er mit seiner Klasse hat, zu berichten? Wie schnell wird einer, der von Problemen mit der Klasse oder den Eltern spricht, als unfähig hingestellt und im Dorf verurteilt? Rückzug und Verschwiegenheit sind die einzigen Möglichkeiten, in einer Atmosphäre des Misstrauens bestehen zu können.

Das einzige, was mich bei der Stange, dem Lehrerberuf, hält, sind die Kinder. Ihnen, den je länger je mehr an Geborgenheit und Liebe zukurzgekommenen, gilt mein Einsatz, meine Zeit. Einige gute Gespräche, die ich mit jungen Kollegen hatte, helfen mir, den Glauben an eine menschlichere Schule, an mehr Toleranz unter den Lehrern, trotz allem nicht ganz zu verlieren.

«Eine Lehrerin, die trotz allem bei der Stange geblieben ist»
(Adresse der Redaktion bekannt)



Unterstützen Sie den Heimatschutz weiterhin!

Die Gunst des Augenblicks in der Erziehung

«Persönlich erlebte Zeit», «historisch vermittelte Zeitstruktur», «Zeitanalyse»: Stichwörter aus dem gegenwärtigen Forschungsbereich des bekannten deutschen Pädagogen Klaus Mollenhauer, Direktor des Pädagogischen Seminars in Göttingen. Der Referent skizzierte das Thema **«Die Zeit in Erziehungs- und Bildungsprozessen»** im Rahmen einer Gastvorlesung an der Universität Zürich vom 27. Juni 1980. Die besondere Bedeutung der Zeit als grundlegende Kategorie menschlichen Erlebens liegt in ihrer Wirkung, Gesellschaften zu strukturieren (man denke an die «Handschellen» unserer Zeit: die Armbanduhr, Fahrpläne usw.). Mag die erziehungspraktische Seite seiner Analysen zum Thema Zeit auch nur sehr andeutungsweise umrissen worden sein, so vermochten die eher impressionistischen Ausführungen zum Weiterdenken anzuregen.

Zeiterleben eines Kindes

Da sich für Mollenhauer gerade Autobiographien besonders eignen, Aufschluss über unterschiedliches Erleben von Zeitreihen zu geben, setzt er mit seiner «bildhaften» Darstellung bei *Elias Canettis Jugendgeschichte «Die gerettete Zunge»* ein: Der kleine Elias war von seiner Banknachbarin in der Schule, «Little Mary», sehr angetan: «Ich war von ihren roten Backen so sehr verzaubert, dass ich nicht mehr auf Miss Lancashire achtete, ihre Fragen nicht hörte und verwirrt antwortete. Ich wollte die roten Backen küssen und musste mich zusammennehmen, es nicht zu tun. Nach der Schule begleitete ich sie, sie wohnte in der entgegengesetzten Richtung von mir, und liess Donald, der sonst immer mit mir fast bis nach Hause gegangen war, ohne Erklärung stehen. Ich begleitete Little Mary, wie ich sie nannte, bis zur Ecke der Strasse, in der sie wohnte, küsste sie rasch auf die Backe und lief eilig nach Hause, ohne jemand ein Wort davon zu sagen.» Dies wiederholte sich des öftern. Elias' Neigung zu ihr liess die Schule zur Nebensache werden. «... Ich wartete auf den Augenblick, da ich neben ihr gehen würde, und bald wurde mir der Weg bis zur Ecke zu lang, und ich versuchte, sie schon vorher auf die rote Backe zu küssen. Sie wehrte sich ...» «Am nächsten Tag riss mir die Geduld, und ich küsste sie gleich, als wir auf der Strasse waren. Um ihrem Zorn zuvorzukommen, wurde ich selber zornig und sagte drohend: «Ich werde dich küssen, so oft ich will, ich warte nicht bis zur Ecke.»»

Mit seiner Interpretation dieser Jugendgeschichte versucht Mollenhauer aufzuzeigen, wie das Kind die Ereignisse seiner Umwelt in der Dimension der Zeit aufnimmt. Obwohl sich aus der Erinnerung des Autobiographen Canetti viele Elemente verflüchtigt haben, geht aus dem kleinen Elias klar hervor, dass die einzelnen Ereignisreihen wie Schule, Heimweg, Warten verschieden lange Zeitdistanzen umfassen. Entscheidend für das Kind ist, wie es für sich die einzelnen Erlebnisreihen, die alle eine unterschiedliche «innere Dauer» aufweisen, miteinander verknüpft. Denn darin stellt sich der Bildungssinn des ganzen erinnerten Komplexes dar. Dieser Bildungssinn wird einerseits in der momentanen Situation, andererseits vom Erwachsenen zurückblickend beurteilt. «Diese Darstellung eines semantischen Netzes nach zeitlicher Ordnung ist der Bildungssinn; ...» (Zitat aus der Gastvorlesung).

Daraus folgert Mollenhauer, dass in einer pädagogischen Handlung alle «Beteiligten das Problem bewältigen müssen, ob überhaupt und wie das eigene innere Erleben von Dauer in ein tolerables Verhältnis zur äusseren messbaren Handlungszeit gesetzt werden kann. ... Der

kleine Elias beispielsweise wartete, bis der Unterricht vorüber war, musste aber auch dann noch die erlebten Zeitdistanzen zwischen Bedürfnis und Befriedigung zu den äusseren situativen Bedingungen – etwa der Zeittoleranzen Marys und der Wegstreckenzzeit – in Beziehung setzen».

Lebensstruktur durch Zeit und Uhr

Die beiden Perspektiven – *innere Dauer, messbare äussere Zeit* – gelten nicht nur für die individuelle Wahrnehmung, sondern lassen sich auch auf interpersonelle Situationen übertragen. Diese sieht Mollenhauer auf drei Ebenen:

- Eine einfache Interaktion vollzieht sich in der direkten Begegnung, im erzieherischen Verhältnis (z.B. Lehrer-Schüler).
- Die Handlungen des Lehrers sind durch den institutionellen Interaktionsrahmen eingeschränkt, in dem er für sich verschiedene Zeitreihen wie Unterrichten, Elternkontakte, Fortbil-

Hinweis auf Schriften Klaus Mollenhauers (geb. 1928)

Der Verfasser vereinigt verschiedene wissenschaftliche Ansätze in einem eigenen pädagogischen Konzept.

Folgende Werke Mollenhauers seien erwähnt:

- 1964 *«Einführung in die Sozialpädagogik»*
In diesem Buch beschäftigt er sich u.a. mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Sozialpädagogik und einigen ihrer Probleme: Verwahrlosung, Anpassung, Fürsorge.
- 1968 *«Erziehung und Emanzipation»*
In Anlehnung an die sog. «Kritische Theorie» der «Frankfurter Schule» behandelt Mollenhauer in einigen Aufsätzen verschiedene Themata wie: Rolle des Lehrers, Funktionalität der Erziehung, Pädagogik und Rationalität u.a.m.
- 1972 *«Theorien zum Erziehungsprozess»*
Als eine Fortsetzung des Werkes «Erziehung und Emanzipation» kann dieses Buch verstanden werden. Es entstand als Antwort auf die studentischen Auseinandersetzungen an der Universität Frankfurt im Jahre 1968 aufgrund der Vorlesungen von Mitscherlich, Adorno, Habermas.
- 1975 *«Die Familienerziehung»*
Mit dem Symbolischen Interaktionismus als Grundlage beleuchtet Mollenhauer diesen speziellen Bereich der Erziehung.

Ach, das Voreilen ihrer Erkenntnisse und das unzeitige Hinlenken ihres Wissens zu allgemeinen Grundsätzen vor ihren Erfahrungen ist wie das Brüten einer Henne, die keine Eier unter sich hat.

J. H. Pestalozzi (1782)

Die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtigen und künftigen äusseren Umstände des Kindes muss der höhern Aufmerksamkeit auf das Wesen seiner Natur selber untergeordnet werden.

J. H. Pestalozzi (Lenzburger Rede, 1809)

dung in ein Verhältnis zueinander setzen muss. – Beide Interaktionsebenen folgen *übergreifenden kulturellen Mustern*, eben in unserem Fall – nach Mollenhauer – einem «Zeithabitus, der nicht nur Situationen, sondern auch grössere geschichtliche Distanzen umgreifen kann. Zu Komponenten dieses Habitus scheinen gegenwärtig die Uhr zu gehören und der mit ihr gesetzte Typus der Zeitmessung, das Denken und Handeln nach objektiven Zeitintervallen wie dem industriellen Arbeitstag, der Schulstunde, den Fahrplänen usw.».

Mollenhauer hebt klar hervor, dass sich die Interaktionsebenen durch ihre Vernetzung gegenseitig beeinflussen. Damit macht er bewusst: *Die Freiheit in Zeitentscheidungen ist oftmals keine eigentliche Entscheidung, sondern nur eine Lösung von zeitlichen Koordinationaufgaben.*

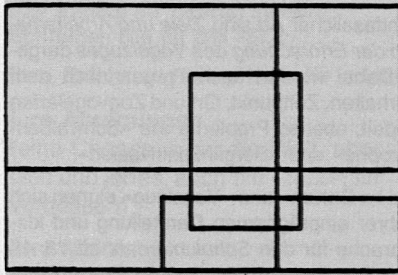
Moment versus Zukunft

Für den Erzieher (Lehrer, Eltern) ergibt sich die praktische Konsequenz, dass er *individuelle Zeiterfahrung und historisch vermittelte Zeitstruktur dem Kinde vermitteln soll, in ihm angemessener Weise*. Dadurch ermöglicht er dem Kind, sich an seiner eigenen Zukunft durch Reflexion und Vorausschau zu beteiligen. Damit erhöht sich die Chance, dass die Bildung der Individualität des Kindes gelingt.

An dieser Stelle wirft Mollenhauer die grundsätzliche Frage auf, in welchem Masse der Erzieher die Zukunft des Kindes einbeziehen muss. Zur Beantwortung dieser Frage folgt Mollenhauer den Aussagen des deutschen Theologen Friedrich Schleiermacher (1768–1834): **«Jede pädagogische Einwirkung stellt sich dar als Aufopferung eines bestimmten Momentes für einen künftigen; und es fragt sich, ob wir befugt sind, solche Aufopferungen zu machen.»** Mollenhauer verblüfft mit der Wiederaufnahme und Deutung von Schleiermachers Antwort: «... Wir seien dazu nicht befugt, und es sei pädagogisch nicht akzeptabel, wenn ein für das Kind unbefriedigender Moment mit dem Hinweis darauf gerechtfertigt würde, dass man ihm mit Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen, die in der Zukunft des Kindes liegen, dieses Missvergnügen im Moment zumute.»

«Richtig» ist eine Erziehung dann zu nennen, wenn dieses Problem gar nicht erst auftritt. Übertragen auf die Schulsituation könnte die Frage heissen: **«In wie weit opfert die Institution Schule und opfern deren Vertreter den gegenwärtigen Moment des Schülers Anforderungen in der Zukunft (Lehrpläne, Noten, Übertrittsbedingungen)?»**

Ursula Capaul, Max Furrer, stud. paed.



Stoff und Weg

Unterrichtspraktische Beiträge 13/80

Zuschriften bitte an
Redaktion «SLZ», 5024 Küttigen

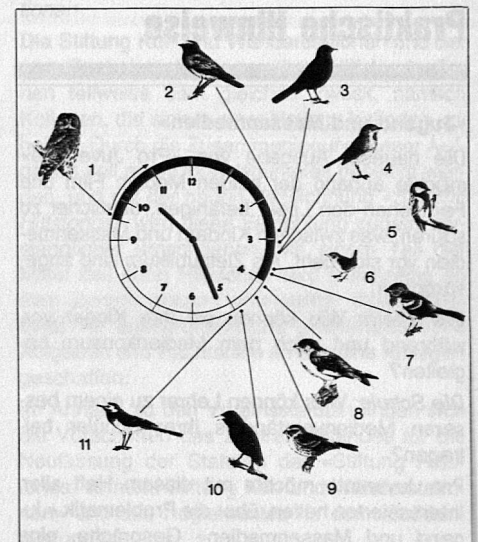
Didaktischer Grundsatz:

Durch Übereinstimmung des Bildungs- und Erziehungseinflusses mit den ewigen Gesetzen des menschlichen Wachstums wird der Mensch allein wirklich gebildet und erzogen...

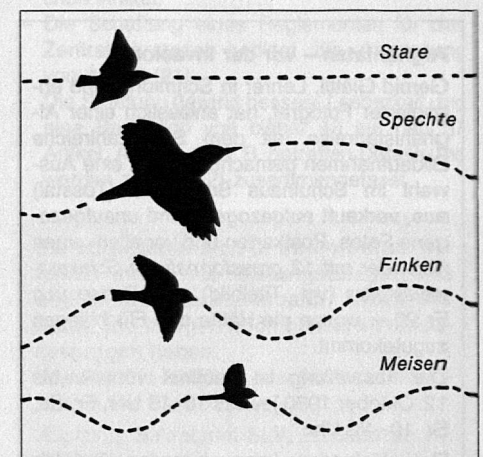
J. H. Pestalozzi
(Rede vom 12. Jänner 1818)

Die Vogeluhr

Am häufigsten singen die Vögel frühmorgens. Gegen Mittag flaut der Gesang ab und schwillt gegen Abend nochmals an. Wer Vogelstimmen hören und unterscheiden lernen will, sollte in aller Frühe aufstehen. Er wird dann feststellen, dass die Vögel nicht alle zur gleichen Zeit mit ihrem Gesang beginnen, sondern in einer bestimmten zeitlichen Reihenfolge. Der Zeitpunkt, da eine Art zu singen beginnt, ist von der Jahreszeit und der Witterung abhängig. Die Reihenfolge der Arten hingegen bleibt mehr oder weniger dieselbe. Man spricht darum von einer «Vogeluhr».



- | | |
|--------------------|---------------|
| 1 Waldkauz | 7 Buchfink |
| 2 Gartenrotschwanz | 8 Grünfink |
| 3 Amsel | 9 Girlitz |
| 4 Rotkehlchen | 10 Star |
| 5 Kohlmeise | 11 Bachstelze |
| 6 Zaunkönig | |



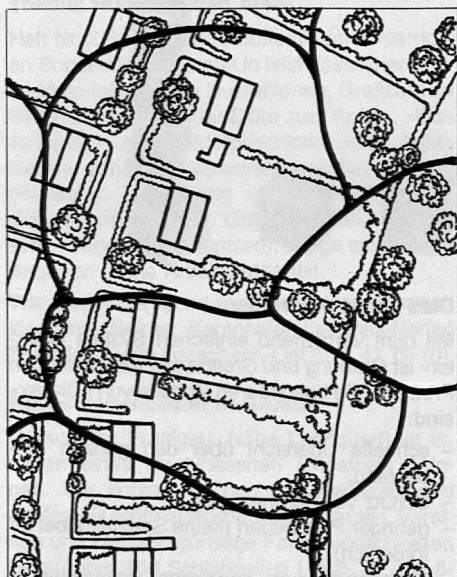
Flugformen sind brauchbare Merkmale zur Unterscheidung bestimmter Artengruppen

Die Illustrationen sind den beiden besprochenen Broschüren entnommen.

Drei Hilfen für den Unterricht in Naturkunde

Vögel im Garten

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz entstand die Broschüre «Vögel im Garten». Über 20 Vogelarten werden kurz charakterisiert, ihre Stimme, Gang- und Flugart beschrieben. Farbige Fotografien vervollständigen die Darstellung. Neben Erklärungen über das Verhalten der Gartenvögel finden sich Tips für den Vogelfreund (und Gartenbesitzer), welche die häufigsten Fragen beantworten helfen.



Die Brutreviere der Amseln sind unabhängig von der Gartengrenze

Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz

Unsere Umwelt hat sich vor allem in den letzten Jahrzehnten durch die Eingriffe des Menschen drastisch verändert. Dies wirkt sich auch auf Pflanzen und Tiere aus, deren Lebensräume verändert oder gar zerstört worden sind. Die Schweizerische Vogelwarte hat versucht, die heutige Verbreitung aller einheimischen Brutvögel der Schweiz zu erfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Land in 468 Quadrate von 10 km Seitenlänge eingeteilt. Jedes dieser Quadrate wurde einem Mitarbeiter zugewiesen, der feststellen musste, welche Vogelart zwischen 1972–1976 darin brütete. Die 271 freiwilligen Laienornithologen, welche die Feldarbeit in ihrer Freizeit erfüllten, meldeten der Vogelwarte mehr als 40 000 Einzelbeobachtungen. Sie wurden zu gesamtschweizerischen Verbrei-

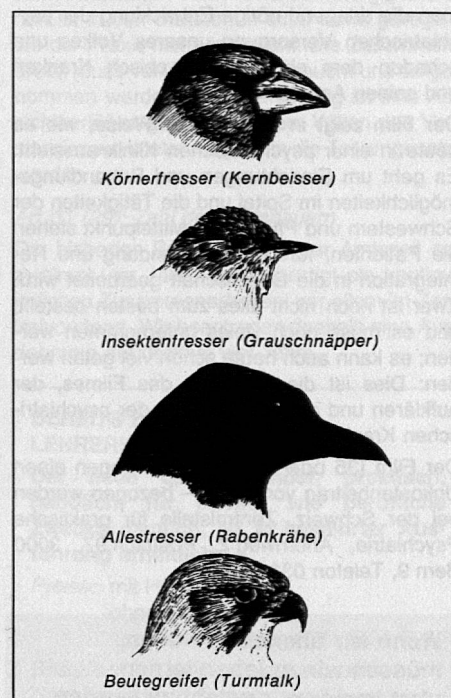
tungskarten für 188 der insgesamt 193 Brutvögel verarbeitet.

Das Buch behandelt jede Art getrennt: 65 Autoren beschreiben in deutsch und französisch das Brutgebiet jeder Art und zeigen Veränderungen von Bestand und Brutareal auf. Jede Art ist durch eine Schwarzweisszeichnung des bekannten Tiermalers Robert Hainard illustriert. Anhand der Verbreitungskarten kann der Leser die Verbreitung leicht erkennen. In den einleitenden Kapiteln wird besonders auf die Höhenverbreitung hingewiesen, und das Vorkommen einzelner Arten wird mit der Verbreitung von Pflanzen verglichen.

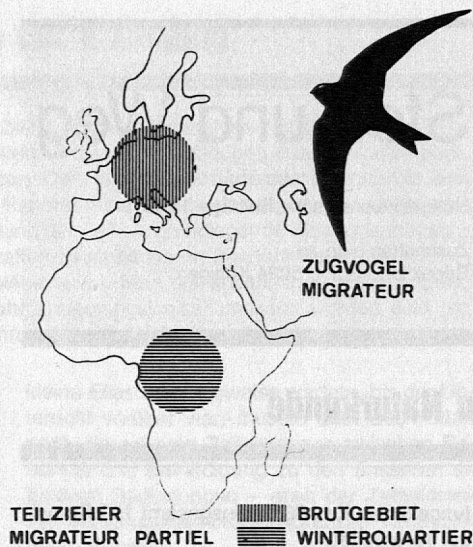
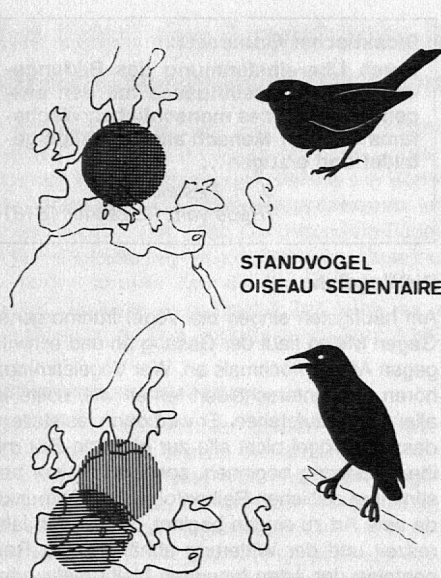
Der Verbreitungsatlas ist für die Schweiz einzigartig. Wegen seiner hervorragenden Bedeutung wurde er vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung finanziell unterstützt.

Das leichtverständliche und anschauliche Buch ist für jeden Lehrer im Naturkunde- und Biologieunterricht eine wertvolle Hilfe.

Das Werk kann bei der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, 6204 Sempach, zum Preis von Fr. 58.– plus Versandkosten bezogen werden.



Schnabelformen
weisen auf die bevorzugte Nahrung hin.



Vogelzug

In leichtfasslicher Art sind *Ziele und Arbeitsmethoden der Erforschung des Vogelzuges* dargestellt. Dabei werden auch Fragen nach dem Zugverhalten, Zeitpunkt, Ort und Zugvogelarten behandelt, ebenso Probleme wie «Schwalbenkatastrophe» und «Bergfinkeninvasion».

«Vögel im Garten» und «Vogelzug» eignen sich dank ihrer einprägsamen Darstellung und klaren Sprache für den *Schulunterricht ab 13. Altersjahr*. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach erstellt zurzeit *Arbeitsblätter und Diaserien* zu diesen beiden Broschüren. Sie werden ab 1981 lieferbar sein; bitte frühzeitig bestellen.

Die Hefte sind bezugsbereit bei: Schweizerische Vogelwarte Sempach, 6204 Sempach. Preis je Fr. 1.80, ab 10 Ex. Fr. 1.50, ab 25 Ex. Fr. 1.20 (zuzüglich Porto/Verpackung).

Praktische Hinweise

«Jugend und Massenmedien»

Die neueste Ausgabe von «Pro Juventute» möchte anhand der beiden Medien Film und Fernsehen den Leser befähigen, deutlicher zu spüren, was zwischen Kindern und Massenmedien vor sich geht. Als Zielpublikum sind angesprochen:

Die Eltern: Wie können sie ihre Kinder vor, während und nach dem Medienkonsum begleiten?

Die Schule: Was können Lehrer zu einem besseren Medienverständnis ihrer Schüler beitragen?

Pro Juventute möchte mit diesem Heft allen Interessierten helfen, über die Problematik «Jugend und Massenmedien» Gespräche, eine sachliche und persönliche Auseinandersetzung zu führen.

«Pro Juventute Nr. 5/6–80 kann zum Preis von Fr. 5.– bezogen werden bei: Pro Juventute Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 251 72 44.

Afghanistan – vor der Invasion

Gerold Glättli, Lehrer in Schmidrüti und engagierter Fotograf, hat anlässlich einer Afghanistanreise mit dem SLV zahlreiche Bildaufnahmen gemacht. Er stellt eine Auswahl im Schulhaus Schmidrüti (Tösstal) aus, verkauft aufgezogene und unaufgezogene Fotos, Postkarten und vor allem einen *Kalender mit 12 grossformatigen Schwarzweissfotos* (vgl. Titelbild) zum Preise von Fr. 20.–, wovon die Hälfte den Flüchtlingen zugutekommt.

Die *Ausstellung* ist geöffnet vom 4. bis 12. Oktober 1980 jeweils 10–19 Uhr, Fr, Sa, So 10–22 Uhr.

Der *Kalender* kann bezogen werden (Fr. 20.– und Verpackung/Porto) bei Gerold Glättli, Lehrer, 8499 Schmidrüti (Tel. 052 45 13 25).

Informationsfilm über psychiatrische Krankenpflege

Vorurteile abbauen

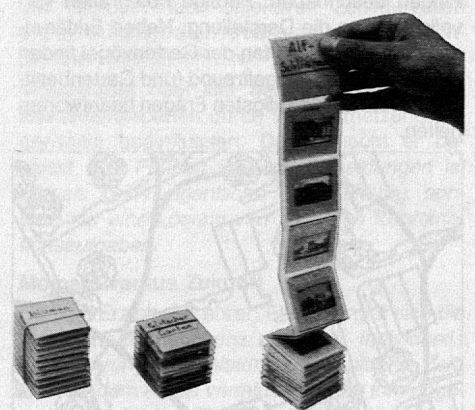
Der Kurzfilm «Das vierte Bett», im Auftrag der Schweizerischen Zentralstelle für praktische Psychiatrie von der Condor-Film AG und deren Autor und Regisseur A. Fischer erstellt, weist mit seinem Titel auf die zahlenmässige Bedeutung der psychiatrischen Krankenhausbetten hin. Dieser grosse Anteil am Bettenpotential schweizerischer Kliniken steht in keinem Verhältnis zur Anzahl derer, die einen Beruf in der psychiatrischen Krankenpflege wählen. Die Heilungschancen psychisch Kranker aber sind in hohem Masse abhängig von der Qualität und der Anzahl gut ausgebildeter Schwestern und Pfleger. Immer noch bestehen der Psychiatrie gegenüber Vorurteile: die Schockbilder von Zwang, Eingeschlossenheit und Verzweiflung. Derartige Vorurteile und Vorstellungen hemmen die dringend nötige Entwicklung der psychiatrischen Versorgung unseres Volkes und schaden dem einzelnen psychisch Kranken und seinen Angehörigen.

Der Film zeigt in realistischer Weise, wie es heute in einer psychiatrischen Klinik aussieht. Es geht um Einrichtungen und Behandlungsmöglichkeiten im Spital und die Tätigkeiten der Schwestern und Pfleger. Im Mittelpunkt stehen die Patienten, für deren Gesundheit und Reintegration in die Gesellschaft gearbeitet wird. Zwar ist noch nicht alles zum besten bestellt, und es muss noch vieles unternommen werden; es kann auch heute schon viel getan werden: Dies ist die Botschaft des Filmes, der aufklären und das Interesse an der psychiatrischen Krankenpflege wecken will.

Der Film (35 oder 16 mm) kann gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.– bezogen werden bei der Schweiz. Zentralstelle für praktische Psychiatrie, Ahornweg 2, Postfach 97, 3000 Bern 9, Telefon 031 24 22 30.

**Wenn wir überleben wollen,
müssen wir zu leben lernen,
statt immer nur gelebt zu werden.**

Erich Fromm



Dias sofort auffindbar

Mit dem verblüffend einfachen System «Diarex» ist *Ordnung und Greifbarkeit Ihrer Dias kein Problem*; die besonderen Vorteile von «Diarex» sind:

- schnelle Übersicht über den ganzen Diabestand,
- Schutz vor Berührungen,
- geringer Platzbedarf (keine Spezialmöbel erforderlich),
- unabhängig von speziellen Beleuchtungsquellen,
- bequemer Transport,
- erstaunlich preisgünstig, da in Rollen lieferbar.

Muster erhalten Sie bei «Diarex», Paul Furrer, 8952 Schlieren.

Arbeitsgruppe Politische Bildung

Materialien zur Sozialkunde 1

Didaktische Grundlegung
Handlungsfeld Schule

220 Seiten, broschiert, Fr. 20.–
(Beltz Verlag)

haupt für bücher

Falkenplatz 14
3001 Bern
031/23 24 25

Hier könnte Ihr Beitrag stehen!
Schreiben Sie für die «SLZ»?

Ihre Erfahrung (eine Hilfe für andere)

Ihre Anregungen

(eine Chance, nicht die Welt, aber dies und jenes, auch die «SLZ», zu verbessern)

Ihre Meinung

(zu aktuellen Fragen, einzelnen Beiträgen)

26 Wanderungen in der Ostschweiz

Das neue Wanderbuch* erschliesst Wanderwege zu kunstgeschichtlich bemerkenswerten Zielen in der ganzen Ostschweiz und macht auf heimatkundliche Besonderheiten, schöne Aussichtspunkte und die geschichtliche Vergangenheit berühmter und bekannter Burgen, Schlösser und Klöster aufmerksam.

* Alfred Etter, 26 Wanderungen zu Burgen, Schlössern und Klöstern in den Kantonen Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich. 164 Seiten. Mit 17 farbigen und 19 schwarzweissen Abbildungen und 26 Karten. Broschiert Fr. 14.80.

Thema: Rund um den Apfel

Heft Nr. 2/80 der Arbeitshefte für den Unterricht an Sonderklassen bietet in leichtfasslicher Weise Materialien (viele Illustrationen, Grafiken) zu den Themen «Von der Blüte zum Apfel», «Das Apfeljahr», eine Bildergeschichte «Die Apfel-diebe», wie Äpfel verwendet werden können, (Rezepte), Herstellung von Apfelsaft in der Schule und in einer Grossmosterei, ökologische Fragen (Apfelspritzten), einige statistische Angaben sowie Arbeitsaufgaben.

Wie immer anregend auch für unsere «Normal-klassen»! Bezug: Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen, 9400 Rorschach-Ost (071 41 79 10).

Neues Feriencenter in Grüşch

Grüşch (im Prättigau, Nähe Landquart) ist inmitten eines erschlossenen Skigebiets gelegen. Vor kurzem ist nun das *Ferienzentrum Salätschis* eröffnet worden, das Schulen, Vereinen und Familien günstige Ferienmöglichkeiten bietet: über 300 Schlafstellen (in 2-, 4- und 8-Bett-Zimmern), grosszügige sanitäre Anlagen, Spiel- und Aufenthaltsräume, Gelegenheit für Sommer- und Wintersport. *Verlangen Sie Auskunft über verschiedene preisgünstige Arrangements durch Feriencenter Salätschis, 7214 Grüşch, Tel. 081 52 18 18.*



Neue SLV-Statuten

Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1980 (vgl. «SLZ» 26–29 vom 26. Juni 1980) hat die in dieser «SLZ» abgedruckten Statuten einstimmig verabschiedet. Da die «SLZ» das offizielle Organ des Schweizerischen Lehrervereins ist (wenngleich längst nicht von allen Mitgliedern freiwillig abonniert!), ist es selbstverständlich und zweckmässig, die nun gültigen Statuten darin zu veröffentlichen. Wer die Statuten (ohne «SLZ») aufbewahren will, wird die vier A4-Blätter herauslösen, auf Format A5 falten und oben aufschneiden. Wer eine auf stärkeres Papier gedruckte Fassung wünscht, kann eine solche beim Sekretariat des SLV bestellen.

Der Schweizerische Lehrerverein ist bald 130 Jahre alt; seine Grundanliegen sind gültig wie eh und je (vgl. Zweckartikel). Wenn auch das Volksschulwesen, viel stärker als ursprünglich in der eidgenössischen Euphorie gedacht, föderalistisch geordnet geblieben ist (und wohl mit guten Gründen so bleiben wird), bedarf es doch einer «ordnenden» Stossrichtung, die immer wieder Leitideen und Reformen anvisiert. Es ist und bleibt eine unabdingbare, wenngleich schwer wahrzunehmende Aufgabe des SLV, hier immer wieder, besonnen und nachdrücklich, Impulse zu geben zum Wohle des schweizerischen Schulwesens.

Statuten bilden insgesamt eine wohlgedachte «stehende» Ordnung; es ist Sache der Träger des Vereins, sie lebendig umzusetzen. Wenn die Verhältnisse dies erfordern, können und müssen sie auch geändert werden. Bis dahin mögen sie allen klaren Richtlinien und zielgerichtete Stosskraft geben!

J.

Kommentar zur Statutenrevision

(Die Art.-Nr. beziehen sich auf die gültigen Statuten von 1973; in Klammern jeweils die entsprechende Art.-Nr. des Entwurfes 1980)

Die seit dem 1.1.1973 gültigen Statuten und die damit festgelegte Vereinsstruktur haben sich bewährt. Eine Totalrevision drängt sich nicht auf.

Anlass für eine Revision war Art. 10, der in seiner Gültigkeit durch Beschluss der DV 2/1974 bis 1980 beschränkt wurde. Art. 10 musste deshalb im Laufe des Jahres in jedem Fall bestätigt oder neu formuliert werden.

Der Zentralvorstand benützte – nach Konsultation der Sektionspräsidenten – die Gelegenheit, der DV weitere Änderungen vorzuschlagen:

1. Drei materielle Änderungen

Art. 8 (6): Fach- und Stufenorganisationen

Das Verhältnis des SLV zu den eigenständigen schweizerischen Fach- und Stufenorganisationen ist in den Statuten in einer Form geregelt, die der Praxis nicht entspricht. Die Zusammenarbeit muss von Fall zu Fall gesucht und aufgenommen werden. Die Neufassung ist eine Absichtserklärung, die nach dem Willen des Vorstandes wo immer möglich in die Tat umgesetzt werden soll.

Art. 31 (29): Zahl der Amtsdauern

Die bisherige Beschränkung der Amtszeit auf zweimal vier Jahre beeinträchtigt ein kontinuierliches Zusammenarbeiten, vor allem im Zentralvorstand. Wir beantragen deshalb eine Ausdehnung auf dreimal vier Jahre.

BEREITS ERHÄLTlich: LEHRERKALENDER 1980/81

Der neue Lehrerkalender, praktisch, handlich, für private wie berufliche Zwecke dienlich, ist in bewährter Ausführung erhältlich:

Preise: mit Hülle Fr. 12.—
ohne Hülle Fr. 10.20
separate Adressagenda Fr. 1.60

Bestellen Sie kollektiv oder einzeln
Sekretariat SLV, Ringstrasse 54,
8057 Zürich, Tel. 01 311 83 03

Art. 41 und 42 (33 und 34): Wohlfahrtsinstitutionen

Die Stiftung Kur- und Wanderstationen und der vom Zentralvorstand verwaltete Hilfsfonds dienen teilweise dem gleichen Zweck, nämlich Kollegen, die sich in einer Notlage befinden, zu helfen. Durch die Zusammenlegung dieser Aufgaben soll eine Doppelspurigkeit beseitigt werden, und mit der neuen Bezeichnung «Stiftung Hilfsfonds» wird diese Einrichtung zudem verständlicher umschrieben. Mit einem Teil der Mittel des alten Hilfsfonds wird gleichzeitig ein dem Zentralvorstand unterstellter *Solidaritätsfonds* für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben und Rechtshilfe an einzelne Kollegen geschaffen.

Im Anhang zu den Vereinsstatuten finden sich die Vorschriften des Zentralvorstandes für die Neufassung der Statuten der «Stiftung Hilfsfonds», vormals Stiftung Kur- und Wanderstationen» und des Reglementes für den «Solidaritätsfonds».

2. Anpassungen an veränderte Verhältnisse, Straffungen und redaktionelle Änderungen, Beispiele:

- Die oben erwähnten materiellen Änderungen bedingen Anpassungen aller diesbezüglichen Artikel.
- Die Schaffung eines Reglementes für das Zentralsekretariat bedingt die Anpassung von Art. 22 (21).
- Die Straffung bewirkt bessere Lesbarkeit und eine Reduktion von bisher 46 auf neu 37 Artikel. Art. 34–38 z. B. betreffen Details und werden zu Art. (32) zusammengefasst.

Sie engagieren sich in Ihrem Beruf. Wir helfen Ihnen, als leistungsfähiger und anerkannter Berufsverband, damit Sie heute und morgen noch bessere Voraussetzungen haben. Werden Sie Mitglied des SLV und abonnieren Sie die «SLZ».

Auskunft: Sekretariat SLV, Ringstrasse 54, 8057 Zürich.

Tel. 01 311 83 03

Schweizerischer Lehrerverein, Schweizerische Lehrerzeitung, KOSLO, Pestalozzi-Stiftung

Einrichten setzt gründliches Planen voraus.

Eine gute Wohnlösung, an der Sie noch nach Jahren Freude haben werden, setzt gründliches Planen voraus. Dabei helfen wir Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich.

Wir beraten Sie bei allen Einrichtungs- und Möblierungsfragen – auch bei Ihnen zu Hause. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen, messen Ihre Räume aus, zeichnen für Sie Vorschläge in Grundriss und An-

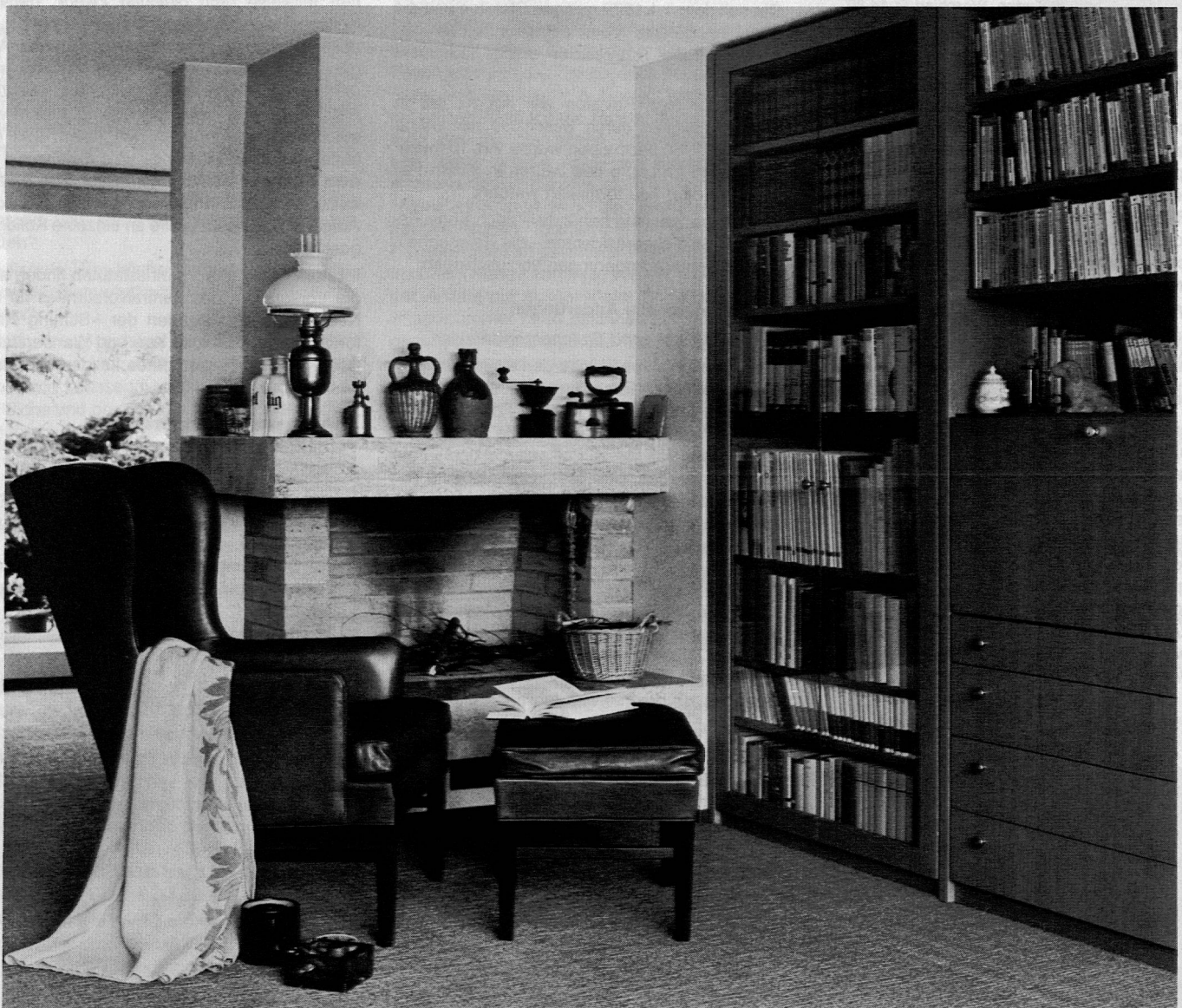
sicht, arbeiten für Sie Farb- und Materialvorschläge aus, kombinieren vorhandenes mit neuem Mobiliar, unterbreiten Ihnen Offerten und stellen Ihnen Auswahlen zur Verfügung. Und dies alles kostenlos und unverbindlich.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen stets Ihre Wohnprobleme und Einrichtungswünsche. Allein Sie bestimmen das Mass unserer Mithilfe. Da unsere Mitarbeiter nicht auf

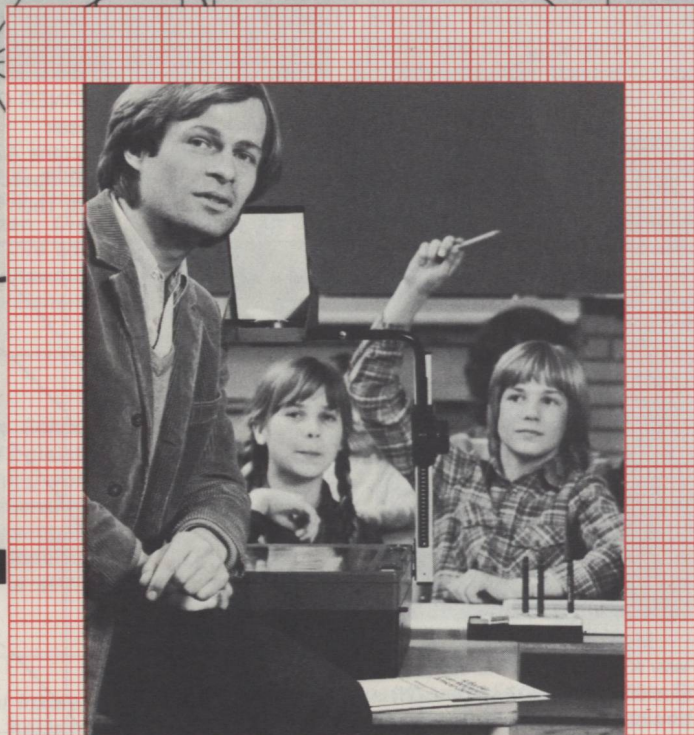
Provisionsbasis arbeiten, werden Sie zu keinem Kauf und zu keiner Lösung gedrängt.

Rothen AG
Die Spezialisten für zeitgemässes Wohnen
3000 Bern 22, Standstrasse 13
Telefon 031 4194 94

rothen



Das rotring System. Eine klare Linie.



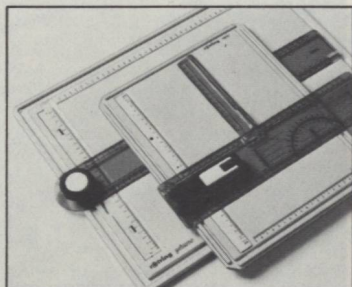
„ Geometrische und technische Zusammenhänge werden klarer, wenn eine präzise Darstellung sie verdeutlicht. Deshalb zeichnen wir gemeinsam mit dem rotring System. „

Schon in der Schule wird immer häufiger gezeichnet. Damit steigen naturgemäss auch die Anforderungen an Lehrer und Schüler. Und damit wird auch die Zeichnung immer mehr zu einem unentbehrlichen Kommunikationsmittel. Um das Lehren interessanter und das Lernen leichter zu machen,

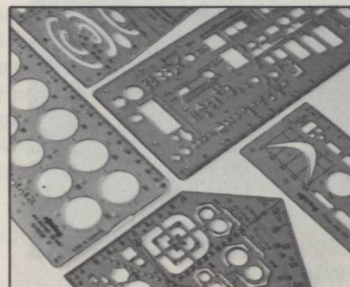
bietet rotring von der Zeichenplatte als Basis über den Feinminenstift für das Vorzeichnen bis hin zum präzisen Tuschefüller ein System nahtlos aufeinander abgestimmter Zeichengeräte. Heute hilft es in der Schule und morgen im Beruf. Denn dieses System wächst mit; das rotring Zeichengeräte-System.



Die Grundausstattung: rotring Feinminenstifte für den sauberen Entwurf, rotring Tuschefüller für die präzise Tuschezeichnung, rotring Zirkel für exakte Kreise und rotring Schriftschablonen für die normgerechte Beschriftung.



rotring Zeichenplatten A3 und A4. Ideale Basis für präzise Zeichnungen.



rotring Schablonen sorgen für schnelles, präzises Zeichnen.

BON

für eine ausführliche rotring-Broschüre «für Schule, Ausbildung, Studium» und Schulpreisliste 1980 mit den günstigen Schul-Mengenpreisen.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

tätig an der Schule _____

Einsenden an: rotring (Schweiz) AG,
Postfach 189, 8060 Zürich

Lieferung durch
den Fachhandel.

rotring
PRÄZISION OHNE KOMPROMISSE

Zur Serie 1980 des Schulwandbilderwerks

In «SLZ» 36 haben wir mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hannes Sturzenegger, Beauftragter des SLV für das Schulwandbilderwerk, zeigen können, wie sorgfältig und gelegentlich zeitraubend der Werdegang eines Schulwandbildes sein kann: Von der Idee (der didaktischen Wunschvorstellung) bis zur künstlerisch wie sachlich und didaktisch hohen Ansprüchen genügenden Ausgestaltung ist ein langer Weg. Nach wie vor glauben die Verantwortlichen (u.a. der SLV als Herausgeber), dass ein Schulwandbild gegenüber den «moderner» Medien (Dia, Film, Videoaufnahme) unbestreitbare und durch nichts zu ersetzende Vorzüge hat: Die längere Zeit andauernde «Präsenz» eines grossformatigen Bildes, das zudem als Kunstwerk anspricht, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht zu vergessen sind die sachlich wertvollen Kommentare, deren Verfasser sorgfältig ausgewählt und beraten werden. Bild und Kommentar bieten dem Lehrer vorzügliches Material für die unterrichtliche Behandlung, notabene zu einem bemerkenswert niedrigen Preis!

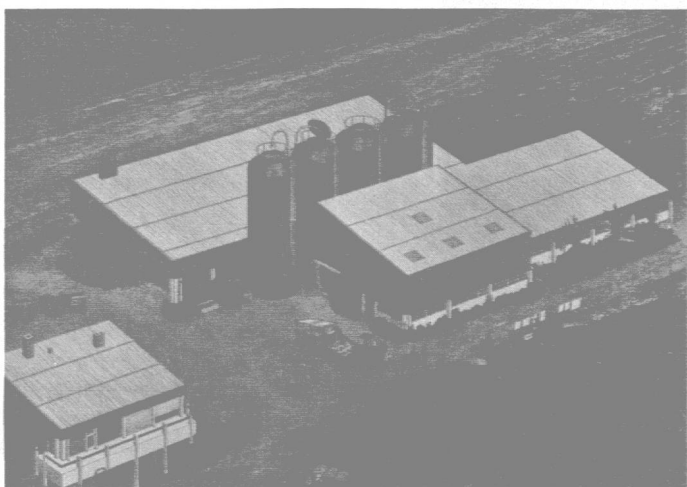


Bild 185: MODERNER BAUERNHOF Maler: **Hans Gantert**
Kommentarautoren: Katharina Keller, Peter Kyburz, Hans Mürset (Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle LBL, 8307 Lindau ZH)
Sachgebiete des Kommentars: Bildbeschreibung, Entstehung des Hofes, Bauernfamilie, Bauernhaus als Wohnung, der Betrieb, Arbeiten, Verdienst, statistische und volkswirtschaftliche Hinweise, Literatur, Filme u.a.m. (48 S.)



Bild 186: AUFFORSTUNG Maler: **Walter Dick**
Kommentar: Dr. Leo Lienert

Der Kommentar behandelt folgende Fragen: Bildbeschreibung / Vom Wesen des Waldes / Wald und Landschaft / Wald und Naturschutz / Aufforstung, Entwässerung, Hangverbau / Wildbachverbauung / Wald und Wild / Von den Naturkatastrophen zum eidg. Forstgesetz / Waldwirtschaftspläne / Der Wald als Ort der Erholung / Zukunftsaufgaben (39 S.)

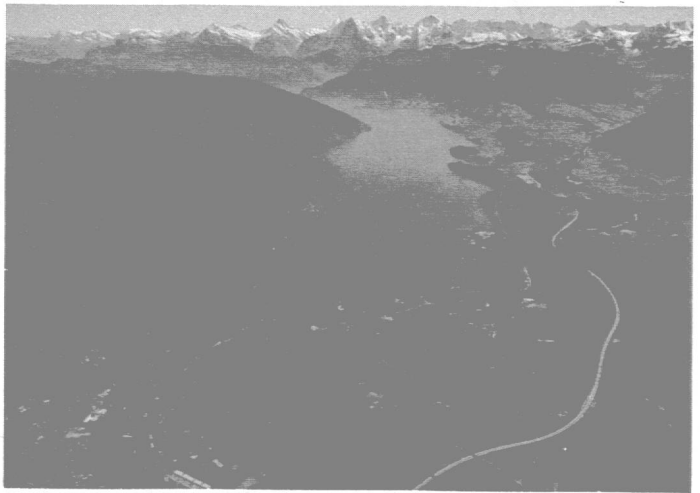


Bild 187: THUN UND BERNER OBERLAND

Flugaufnahme: Photoswissair

Kommentarverfasser: Dr. Hans Altmann, Dr. Georg Zeller

Inhalt des Kommentars: Bildbeschreibung / Die Naturlandschaft / Die Kulturlandschaft / Die Stadt Thun / Hinweise für den Lehrer (total 34 S.)

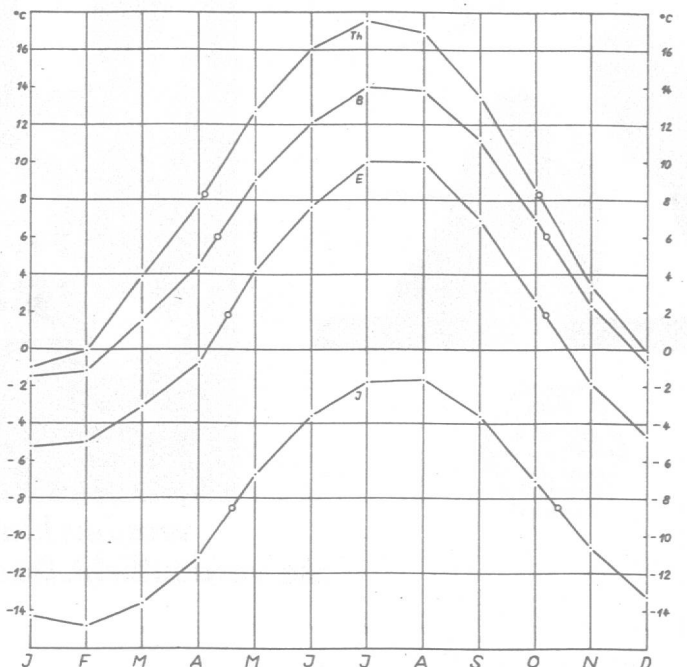


Abb. 5: Jahresgang der Temperaturmittel von Thun, Beatenberg, Engstligenalp und Jungfrauoch.
(Aus Kommentar zu Bild 187)



Bild 188: GROSSES MOOS Flugaufnahme: Photoswissair

Kommentar: Dr. François Jeanneret

Inhalt: Bildbetrachtung / Die Naturlandschaft / Die Kulturlandschaft / Die Juragewässerkorrekturen / Landwirtschaft / Siedlungen / Industrie / Verkehr / Tourismus / Grosses Moos – wohin? / Literaturhinweise (30 S.)

Wettkampftätigkeit im freiwilligen Schulsport

1. Grundsatz

Auch im freiwilligen Schulsport soll der Sport den Schülern in seiner Ganzheit angeboten werden. *Wettkämpfe, Leistungsmessung und Leistungsbewertung sind in vielen Sportarten unabdingbare Elemente und gehören darum als wesentliche Bestandteile zum Programm des freiwilligen Schulsportes.* Die Schule wird aber darüber entscheiden müssen, welcher Art die Wettkämpfe sein sollen, mit denen sie die Schüler konfrontieren will.

2. Mannschaftswettkämpfe

Der Sport bietet in unserer Schule eine ausgezeichnete Möglichkeit, konkrete Ziele für kooperatives Arbeiten zu setzen. *Die Schule wird darum im Hinblick auf ihre sozialpädagogischen Ziele Mannschaftswettbewerbe den Einzelwettkämpfen vorziehen.*

3. Begegnung zwischen einzelnen Schulsportgruppen

Sportliche Begegnungen zwischen Schulsportgruppen ermöglichen die Wahl gleich starker Partner und die Relativierung von Sieg und Niederlage im Rahmen menschlicher Begegnung. Solche Begegnungen können auf lokaler, regionaler, nationaler, aber auch auf internationaler Ebene sinnvoll stattfinden.

4. Meisterschaften

Als Organisator soll die Schule auf lokaler oder kantonaler Ebene vor allem Anlässe ohne selektionierende Auswirkungen veranstalten, an denen jeder mitmachen kann, der in die betreffende Sportart eingeführt ist. Turniere in den Spilsportarten sind möglichst für alle Interessierten offen zu halten, indem für Gute und weniger Gute im gleichen Umfang Spielgelegenheit geschaffen wird.

Andererseits soll der Schulsportleiter einer fortgeschrittenen Schulsportgruppe die Möglichkeit geben, in den Meisterschafts- und Wettkampfbetrieb der Sportorganisationen eingeführt zu werden.

Welt- oder Europameisterschaften und ähnliche Veranstaltungen für Schüler sind abzulehnen. Ausscheidungswettkämpfe für solche Anlässe sind zu vermeiden. Massgebend muss sein, dass der Lehrer oder Leiter seine eigene Schulsportgruppe zum Wettkampf führen kann, was nach Selektionen in Individualsportarten ohnehin nicht möglich ist.

5. Der Schweizerische Schulsporttag

Der Schweizerische Schulsporttag wurde vom Schweizerischen Turnlehrerverein ins Leben gerufen. Er wird für Schulsportgruppen organisiert und hatte in den ersten Jahren eine sehr erfolgreiche Funktion für



Unsere Zeit verführt zum passiven Geniessen sportlicher Spektakel und ehrgeiziger Höchstleistungen. Da ist es entscheidend, dass während des Turn- und Sportunterrichts, u.a. auch gerade im freiwilligen Schulsport, Freude an persönlichem Können, an kameradschaftlichem Spiel und an fairem Wettkampf geweckt wird.

Foto: E.T.S. Magglingen

die Bekanntmachung und Förderung des freiwilligen Schulsportes. Durch die grosse Breitenentwicklung des freiwilligen Schulsportes zeigt sich heute die Situation allerdings etwas anders. Der Schweizerische Schulsporttag ist in seiner ursprünglichen Form als Mannschaftswettkampf konzipiert und baut auf dem Grundsatz der Selektion auf, die ihre zwingenden Rückwirkungen bis in die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der einzelnen Schulsportgruppen hat. *Der Schweizerische Schulsporttag soll daher in seiner Funktion als «Schaukasten» des freiwilligen Schulsportes im Hinblick auf dessen Weiterentwicklung immer wieder neu überdacht werden.*

6. Die Internationale Schulsportföderation (ISF)

Die ISF ist die Dachorganisation von nationalen Schulsportorganisationen. Da in der Schweiz eine solche Organisation nicht sinnvoll ist, stellt die Eidgenössische Turn- und Sportkommission die Verbindung zur ISF her. Die Schweiz ist unter diesen Um-

ständen als assoziiertes Mitglied eingeschrieben.

Die Eidgenössische Turn- und Sportkommission publiziert die von der ISF ausgearbeiteten Mannschaftswettkämpfe, deren Teilnehmer der gleichen Schule angehören müssen. Sie nimmt die Anmeldungen entgegen und bestimmt die Mannschaft, die auf eigene Rechnung den Wettkampf bestreiten darf.

Von der ISF werden andererseits Leichtathletik- und Schwimmwettkämpfe als Einzelwettbewerbe aufgrund nationaler Selektionen ausgeschlossen. Es besteht somit keine Beziehung zur Schule. Die Eidgenössische Turn- und Sportkommission gibt solche Einladungen an die in Frage kommenden Sportverbände weiter und überlässt ihnen den Entscheid über eine Teilnahme.

Aus dem *Leitbild des freiwilligen Schulsports in der Schweiz* (1977), verfasst von der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, Expertenkommission für Turn- und Sportunterricht in der Schule.

Das komplette Schulprogramm von Pelikan



Ausführliche Informationen über unsere Produkte
erhalten Sie direkt bei
Pelikan AG Postfach 8060 Zürich Tel. 01/710 73 73

Diskussion

Gegen Umstellung des Schuljahres auf Spätsommer

Stellungnahme zürcherischer Kindergärtnerinnen

Wir als Pädagogen sind nicht gewillt, wirtschaftliche Interessen vor menschliche zu stellen und Regierungsratsbeschlüsse von gestern zu unterstützen, die den Bedürfnissen der Kinder von heute und morgen zuwiderlaufen.

Begründungen

Es geht nicht an, pädagogische Argumente in den Wind zu schlagen mit der Begründung, «wirtschaftspolitisch betrachtet sollte die Mobilität innerhalb der Schweiz erleichtert werden, um gerade in der Rezession die Möglichkeit zur Ausübung des Berufs auszuweiten», denn die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht umgekehrt. Ausserdem liegen während einer Rezession – jetzt haben wir keine mehr! – ganze Wirtschaftszweige im argen, nicht einzelne Kantone, so dass ein Umzug kaum Hilfe bringt. Die Frauen, bzw. Mütter, denen Mensch und Natur meist näher stehen als die Wirtschaft, sind heute möglicherweise nicht mehr so einfach zum Wegziehen zu bewegen, da ihnen dank dem neuen Eherecht die Mitbestimmung des Wohnsitzes zusteht. Sie wissen, wie auch wir, dass die *grössten Schwierigkeiten beim Umzug in der Tatsache liegen, dass man Bindungen jeder Art lösen muss, was erfahrungsgemäss den Kindern besonders schwerfällt, und nicht darin, dass der Schulanfang nicht einheitlich ist.* Durch Aufnahme im neuen Klassenverband, vermehrte Zuwendung des Erziehers, Integration am neuen Ort können wieder Wurzeln geschlagen werden, und dies erfordert mehr pädagogisches Geschick des Lehrers als bürokratische Massnahmen.

Im Kindergarten braucht der enorm wichtige *Sozialisierungsprozess* (eingliedern und behaupten in der Gruppe, auseinandersetzen mit neuer Führungsperson und Umwelt) Monate, und es ist sehr günstig, wenn er einigermaßen abgeschlossen ist vor Beginn der Adventszeit, die anders gelagerte Schwerpunkte hat.

Mehr als Erwachsene sind Kinder noch mit der Natur und dem Jahreszeitenablauf verbunden und brauchen selber einen Anfang und Neues, wenn in der Natur auch so vieles beginnt. Wo Erwachsene diesen Einklang mit der Schöpfung nicht mehr spüren, müssen wir ihnen wieder dazu verhelfen, nicht uns auch davon entfemen.

Auch wenn wir über den Kindergarten hinausblicken in die *Unterstufe*, ergibt sich kein anderer Entschluss:

Lese- und Rechenmethode kann jeder Lehrer selber wählen, hier gibt es keine Koordination. Diese Methodenfreiheit bringt es aber auch mit sich, dass der Lehrer lokale Eigenheiten und kulturelle Werte weitergeben kann, statt sich auf einheitliche Wissensvermittlung beschränkt zu sehen, was gewiss wertvoll ist, da es Heimatgefühl weckt – und dies ist wichtiger als Mobilität.

Lied- und Versgut ist so verschieden in jeder Gegend wie der Dialekt und die Pausenspiele,

die die Kinder sich aneignen müssen, wenn sie am neuen Wohnort integriert sein wollen. Auch Heimatkunde ist für den Zuzüger fremd und muss erarbeitet werden.

Die Sprachgrenze zu überschreiten würde zum grösseren Problem bei einheitlichem Schulbeginn.

Es ist klar:

Die Idee der Reisekasse, mehr Leute in breiter gestreuten Ferien auf Reisen zu schicken und dadurch die Saisons zu verlängern, würde nicht erreicht, obwohl sie doch ursprünglich den Anstoss zur Verlegung des Schulbeginns gab. Nichts rechtfertigt also mehr einen solchen

Schritt, der bei hohen Kosten keine Verbesserung bringt, ganz besonders nicht den Kindern.

Der Prozentsatz der Umzügler ist viel zu klein, als dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung eine solche einschneidende Umstellung auf sich nehmen müsste.

Wenn die Schweiz in politischer Hinsicht traditionsgemäss ein Sonderfall sein darf, wieviel berechtigter noch in pädagogischer und schulpolitischer Hinsicht!

Für den Vorstand der Zürcher Kantonalen Kindergärtnerinnenkonferenz ZKKK

Die Präsidentin: Lore Valentin
Die Aktuarin: Alice Weiler

Was ist und was erstrebt die Freie Pädagogische Akademie?

Die Bemühungen im Rahmen der Freien Pädagogischen Akademie sind *nicht* als Alternative zu den offiziellen Lehrerbildungsstätten zu verstehen. Sie sind weder politisch noch weltanschaulich, weder konfessionell oder anthroposophisch orientiert. Sie wollen eine *Hilfe* sein an die Fortbildungsbedürfnisse jener Lehrer, die eine innere Erneuerung unseres Bildungswesens im Sinne vertiefter Menschenbildung anstreben. Diese Bemühungen sind vor allem Pestalozzis Vermächtnis zutiefst verpflichtet.

Die wesentlichen Bestrebungen gelten der Individualisierung und Gemeinschaftsbildung, der künstlerischen, ästhetischen und genetischen Grundhaltung im Unterricht, der individuellen Übung, der Vertiefung der intuitiven Kräfte in der denkerischen und gestalterischen Entfaltung des Kindes. Es geht vor allem um die *Weckung der geistigen Hingabekräfte, die echte Motivation im Lernprozess und um die Ermütigung des Schülers in seinem persönlichen Stimmungsgrund*. Es handelt sich weniger um die Anwendung neuer Methoden als um eine innere Wandlung in der Haltung des Erziehers. Es geht darum, das einzelne Kind in seiner innern geistigen Forderung zu erkennen und ganz ernstzunehmen. Jedes Kind lernt anders. Von seinen besonderen Möglichkeiten ausgehend, ist seine optimale Entfaltung anzustreben. Eine Schule innerer Strenge, eine Schule, die die hohe Leistung bejaht. Aber zugleich eine Schule, die den ganzen Menschen in seinen geistigen Möglichkeiten meint und darum auf alle Durchschnittsforderungen, Vergleiche und Selektionen verzichtet. Durch eine solche Bildung sollen auch in das Leben der Erwachsenen in der Gesellschaft geistige Impulse hinausgetragen werden.

Die Freie Pädagogische Akademie richtet sich an *Lehrer, Eltern und Mitglieder der Schulbehörden*. Sie möchte Anregung bieten zu einer dem Menschen inniger verpflichteten Bildungsforschung. Zugleich pflegt sie das Zusammenleben und die gegenseitige Hilfe der beteiligten Lehrer. Die Tagungen und Kurse haben zum Teil informativen Charakter. Zum grösseren Teil

aber wollen sie Übungen zur persönlichen Fertigkeit, zur inneren Wandlung und zur Reifung im gemeinsamen Gespräch ermöglichen. Die direkte Hilfe an einzelne Lehrer in ihrer Klassenarbeit oder die gemeinsame Bemühung von Eltern und Lehrern um die Entfaltung eines einzelnen Kindes zeigen die fundamentale Ansatzstelle für die Vorbereitung einer innern Reform unserer Schule, innerhalb des bestehenden gesetzlichen Freiraums. *Diese innere Vorbereitung aber soll zugleich die Forderung einer Strukturwandlung unserer Schule möglich machen, die als Perspektivprogramm auf der inneren Fortbildung aufbaut.*

Das *Begegnungszentrum* der Freien Pädagogischen Akademie findet sich in der Villa Iskandaria, Ebertswil bei Hausen am Albis. Hier finden die Tagungen im engeren Kreise statt. Die Broschüre «Freie Pädagogische Akademie. Rechenschaft und Ausblick», Heft 3 der Schriftenreihe der Akademie, Hedingen 1977, gibt Auskunft über die bisherigen Bemühungen.

Die Freie Pädagogische Akademie wird durch einen Verein getragen, der am 19. März 1977 gegründet worden ist. Als *Geschäftsstelle* zeichnet: Dr. Arnold Scheidegger, 8908 Hedingen, Kaltackerstrasse 32, Tel. 01 99 52 34 und 99 31 88.

Marcel Müller-Wieland

ZH: Ständige Kommission für die Fortbildung der Lehrer

Die Fortbildung der Lehrer, die von der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und vom Pestalozzianum organisiert wird, hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark entwickelt. Da sie an Umfang und Bedeutung weiter zunimmt, hat der Erziehungsrat beschlossen, eine ständige, auf Amtsdauer gewählte Kommission für die Lehrer der Vorschulstufe und der Volksschule einzusetzen. Sie tritt an die Stelle der versuchsweise eingesetzten Kommission für die Fortbildung der Volksschullehrer.

Die Lehrerfortbildungskommission hat unter anderem folgende Aufträge zu erfüllen: Weiterentwicklung des Konzepts der Lehrerfortbildung, Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten auf längere Frist, Stellungnahme zu Fortbildungsvorhaben und -initiativen. Geschäftsstelle der Kommission ist die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums.

Schweizer Qualität
Geistlich Qualität

Leim

Geistlich

Für alles, was verklebt werden soll, hat Geistlich den richtigen Leim. Echte Schweizer Qualität, in der Praxis erprobt und bewährt. Wir kennen uns aus im Leim, denn seit 130 Jahren sind wir im Leim daheim!



Ein Holzleim* für alle Holzarten.

*Diese Leime unterstehen nicht dem Giftgesetz.

Dieser Textilkleber* klebt waschfest alle Textilien, Leder usw.



Konstruvit*, der Weissleim, den jeder kennt und brauchen kann.



Kristallklar trocknender Vielzweckkleber für viele Werkstoffe.



Giftklasse 5S, Warnung auf Packungen beachten.

Wir sind im Leim daheim!

Hersteller: Ed. Geistlich Söhne AG, Abt. Klebstoffe, 8952 Schlieren

Gratis

630 Wollmuster

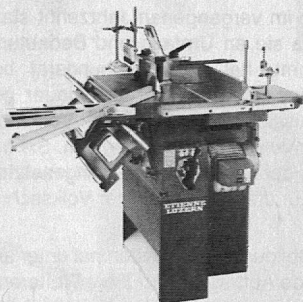
Bewährte, modische Markenwolle und Garne zu Minipreisen ab 1.25! Fordern Sie das grosse Wollmusterbuch an, das Sie behalten können, direkt bei

HANS JAKOB AG
Abt. 26
3436 ZOLLBRÜCK

Telefon (035) 6 81 11

ETIENNE hat ein halbes Jahrhundert Erfahrung in Holzbearbeitungsmaschinen.

Sensationeller Einführungspreis ab Fr. 3980.-.



Die einzig richtige Universalmaschine für Schulen: COMPACT CH-210, 6-fach kombiniert

Vorteile über Vorteile:

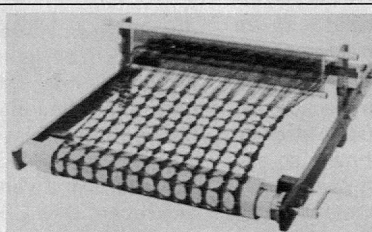
- aus den Erfahrungen der Industriemaschinen gebaut
- massive Gusskonstruktion für vibrationsfreien Lauf
- Schnellumstellung dank Spezialgetriebe (kein lästiger Riemenwechsel)
- SUVA + SEV geprüft
- grösste Sicherheit (Kindersicherung abschliessbar)

Coupon

- ☐ Unterlagen COMPACT CH-210
☐ Unterlagen ETIENNE-Maschinenprogramm

Absender:

ETIENNE
Horwerstr. 32, 041/40 11 00
6002 Luzern



ARM-
Tischwebrahmen

für den Handarbeitsunterricht

Verschiedene Webrahmen- und Webstuhlmodelle
Verlangen Sie Prospekte

ARM AG, Webstuhlfabrik, 3507 Biglen
Tel. 031 90 07 11

web-
kurse

Gründliche einkührungskurse in das **handweben**. individuelle kursgestaltung. nur 4 oder 5 teilnehmer pro kurs. verschiedene technik. kurse ab märz 1981 inkl. kost und logis. verlangen sie genaue daten!

webatelier fichtenmühle
4953 schwarzenbach, telefon 063 72 12 57



Für Bastelarbeiten liefern wir Ihnen unsere bewährte

Polyester-Stopfwatte

Gutes Füllvermögen, grosse Sprungkraft, weich, staubfrei und hygienisch.



Boxen mit 5 kg Einfüllgewicht kosten
per Post, franko Haus Fr. 47.50
ab Fabrik, gegen Rechnung Fr. 44.—
ab Fabrik, gegen bar Fr. 42.70

Neidhart & Co. AG

Wattefabrik, Sulz bei Winterthur, CH-8544 Rickenbach-Attikon
Telefon 052 37 31 21

Kurse und Veranstaltungen

«Buch – Partner des Kindes»

Das Zweite Deutsche Fernsehen ZDF strahlt (als Wiederholung) die achteilige Fernsehserie «Buch – Partner des Kindes» aus, und zwar vom 3. Oktober 1980 an jeweils Freitag von 16.15 bis 16.40 Uhr. Die Sendung bringt Wissenswertes über Bücher für die ersten acht Jahre und wurde letztes Jahr mit grossem Erfolg auch im Schweizer Fernsehen gezeigt. Im Begleitbuch zur Sendung werden die Themen ausführlich behandelt. Es kann auch unabhängig von den Sendungen verwendet werden. Das mit Farbfotos reich illustrierte Buch gibt viele praktische Hinweise zum Umgang mit Kinderbüchern. Es ist im Buchhandel erhältlich oder beim Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, Herzogstr. 5, 3014 Bern (Fr. 12.80). Ein Begleitbuch mit Anregungen zur Gestaltung von Elternabenden im Zusammenhang mit den Sendungen sowie eine Buchempfehlungsliste mit Schweizer Büchern können gegen Einsendung von Fr. 1.– in Briefmarken für Porto und Verpackung beim Bund für Jugendliteratur gratis bezogen werden.

TV-Hinweise

22. Sept., 17.00 Uhr: *Die Prüfung* (Film von Hans Peter Scheier). – Wie das Selektionssystem Kinder (und Eltern und Lehrer) belastet.

23. Sept., 20.55 Uhr: *Die «ruhige» Mehrheit*. – Meinungen Jugendlicher zu Staat und Gesellschaft.

Rassismus, Antisemitismus, Verletzung der Menschenrechte

Zu diesen Fragen findet vom 9. bis 14. November in Tel Aviv eine internationale Lehrerkonferenz statt. Was kann, was muss im Unterricht aufgegriffen werden, welche Verantwortung und welche Rolle hat der Lehrer?

Anmeldungen an: *Sekretariat Internat. Lehrerkonferenz zur Bekämpfung von Rassenhass, Antisemitismus und Verletzung der Menschenrechte*, Postfach 16271, Tel Aviv, Israel.

Grosse Bodensee-Kunstaussstellung (120 Künstler) in Amriswil (Festhalle)

Eröffnung: 19. September 1980, 17.30 Uhr

Bitte vormerken!

Probleme der Stadtentwicklung in Asien

Wochenendseminar der Reihe «Schule und Asien», 6.–7. Juni 1981, Schloss Hünigen bei Konolfingen

Kosten etwa Fr. 80.–, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung.

Interessenten, die (Anfang nächsten Jahres) Programm, Referentenliste usw. zugesandt erhalten möchten, wenden sich bitte an

Dr. Hartmut Fähndrich, Universität Bern/Islamwissenschaft, Sternengässchen 1, 3011 Bern, Tel. 65 88 93 oder 65 82 32.

Gefährdete Jugend – eine Herausforderung an Elternhaus und Schule

Vortragsreihe im KV-Saal Liestal, veranstaltet durch den Initiativkreis menschlichere Schule unter dem Patronat der Primar- und Realschulpflege Liestal, jeweils montags 20.15 Uhr

20.10.: **Hans A. Pestalozzi**
Konsum macht süchtig

27.10.: **Prof. Dr. Max Thürkauf**
Von den Folgen des wertfreien Denkens

3.11.: **Prof. Dr. Maurice Martin**
Der Gang der Menschheit durch die Kreatur – ein göttlicher Auftrag

10.11.: **Dr. Heinz Zimmermann**
Erziehung als Kunst – der Beitrag Rudolf Steiners zur Wandlung der Schule

17.11.: **Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland**
Freie Schule – Individualisierung und Gemeinschaftsbildung

24.11.: **Podiumsgespräch:**
Öffentliche Alternativschule?

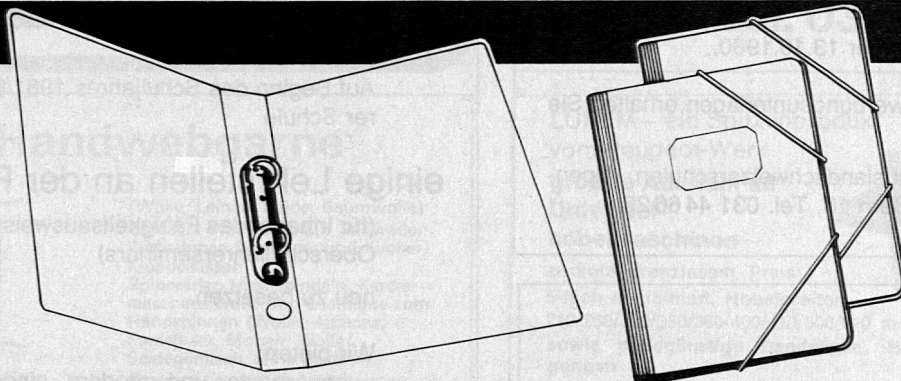
Leitung:

Dr. Robert Schläpfer, ehemaliger Seminarleiter

Teilnehmer:

Alle Referenten sowie Dr. Hans Rudolf Bass (Präsident der landrätlichen Bildungskommission), Franziska von Gunten (Landrätin), Theodor Hotz (Schulinspektor)

Freier Unkostenbeitrag, Richtsatz Fr. 5.– pro Abend



Sie sind doch kein Wegwerf-Lehrer!

Billiges ist bekanntlich nicht immer preiswert. Es kommt darauf an, wie lange ein Produkt den nicht immer zimmerlichen «Umgangsformen» Ihrer Schüler standhält. Wegwerfartikel können da oft recht teuer werden.

Ringordner und Zeichenmappen beispielsweise werden ganz besonders beansprucht. Trotzdem sollten diese ein raues Schülerleben überdauern.

Wir fertigen diese unentbehrlichen Unterrichtsmittel aus einer kunstharzbeschichteten Edelpappe namens BOLCOLOR. Diese ist kratzfest, griffsauber,

Bolleter AG, 8627 Grüningen
Fabrik für Büroartikel
Tel. 01/935 21 71



abwaschbar, lichtbeständig und äusserst zäh, und gilt darum als beinahe unverwundlich. Unsere Muster werden Sie davon überzeugen.

Ich bin auch der Meinung, dass sich für meine Schüler nur Dauerhaftes lohnt. Deshalb bin ich an Ihren Ringordnern und Zeichenmappen aus BOLCOLOR sehr interessiert. Senden Sie mir bitte entsprechende Muster und eine Preisliste.

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Senden an: Bolleter AG, 8627 Grüningen. Das Gute günstiger.

2

Die

Schweizerschule Accra/Ghana

sucht infolge Demission des Stelleninhabers auf Frühjahr 1981 einen gut ausgewiesenen:

Schuldirektor (Sekundarlehrer phil. I oder phil. II)

mit möglichst umfassender Lehrerfahrung auf allen Stufen der Volksschule. Der Bewerber sollte sich ausserdem über Kenntnisse in Administration und Buchhaltung ausweisen.

Ausserdem sind folgende Stellen neu zu besetzen:

- 1 Sekundarlehrer/in (phil. II)
- 1 Primarlehrer/in (5./6. Klasse)
- 1 Primarlehrer/in (3./4. Klasse)

Wir erwarten mindestens 2–3 Jahre Lehrerfahrung.

Die Struktur verlangt viel Selbständigkeit, Initiative und Organisationstalent sowie Vertrautheit mit den Lehrmitteln des Kantons Zürich, dessen Lehrplan unserem Schulprogramm zugrunde liegt.

Wir bieten Salär gemäss schweizerischen Ansätzen, komfortable Unterkunft zu bescheidenem Mietzins, 5-Tage-Woche, bezahlte Hin- und Rückreise, bezahlte Urlaubsreise (Ghana–Schweiz–Ghana).

Anmeldeschluss ist der 13.10.1980.

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim:

Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, Tel. 031 44 66 25

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 suchen wir – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung –

1 Logopäde(in), Legasthenietherapeut(in) im Halbamte

Anforderungen:

- Primarlehrerpatent
- Logopädische Ausbildung
- Schulerfahrung

Aufgabenbereich:

- Logopädie
- Legasthenie
- Dyscalculie
- 4.–6. Primarschule

Primarlehrerbesoldung und Sonderklassenzulage.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau L. Schlatter, Präsidentin Sonderschulkommission, Bahnhofstrasse 60, 8902 Urdorf, Tel. 734 48 64, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Die Schulpflege

Kanton Solothurn

Beim Erziehungs-Departement, Abteilung Volksschule (Kantonales Schulinspektorat) ist folgende Stelle zu besetzen:

Kantonale Hauswirtschaftsinspektorin

Vollamt

Erfordernisse:

- Wählbarkeitsausweis für die entsprechende Stufe
- Qualifizierte Berufstätigkeit
- Organisations-, Verhandlungs- und Führungsgeschick
- Kommunikationsfähigkeit

Aufgabenbereich:

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Stellenbeschreibung, die beim Kantonalen Schulinspektorat erhältlich ist.

Stellenantritt:

1. Januar 1981 oder nach Vereinbarung

Die Besoldung und Pensionskasse sind zeitgemäss und gesetzlich geregelt. Eine Wahl verpflichtet zur Wohnsitznahme im Kanton Solothurn.

Auskünfte erteilen Herr Dr. Ernst Sommerhalder, Kantonaler Schulinspektor, Telefon 065 23 15 15, und Frau Marie-Thérèse Walliser, Kantonale Hauswirtschafts-Inspektorin, Telefon 065 23 12 38.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Berufsausweisen, Foto und Zeugnisunterlagen sind bis zum 9. Oktober 1980 dem Kantonalen Personalamt, Rathaus, 4500 Solothurn, einzureichen.

Kantonales Personalamt Solothurn

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Realschule

(für Inhaber des Fähigkeitsausweises des Real- und Oberschullehrerseminars)

neu zu besetzen.

Wir bieten:

- neuerbaute und modern eingerichtete Schulhäuser
- gute Verkehrslage
- Gemeindezulage, welche den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen entspricht
- Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich
- Anrechnung auswärtiger Dienstjahre

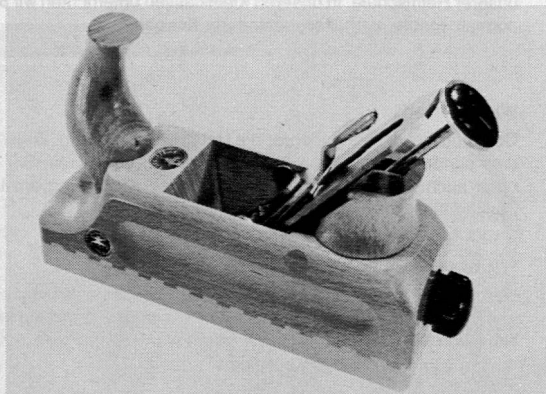
Nähere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Tel. 01 860 77 07, oder Herr D. Liechti, Hausvorstand Schulhaus Mettmennet, Tel. 01 860 04 91.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 3. Oktober 1980 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege Bülach, Postfach 2515, 8180 Bülach, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege



Lachappelle



PRIMUS-Hobel für rasche und präzise Arbeit, der Holz-hobel mit den einzigartigen Vorteilen:

- genaue Hobeileinstellung mit Einstellrad, ohne Hammer
- ungehinderter Spanabfluss
- grosse Zeitersparnis
- bereits tausendfach bewährt in Schulwerkstätten!

Lachappelle Holzwerkzeugfabrik AG
6010 Kriens, Tel. 041 45 23 23

ENERGIEKNAPPHEIT?

dann

Economy-Brennöfen

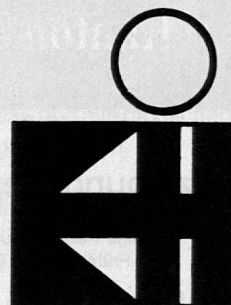
mit vollautomat. Ausschaltung, z. B.

für Lichtnetz 43,4 l Fr. 2450.—

Wärmestrom 48,0 l Fr. 2950.—

Starkstrom 97,3 l Fr. 4800.—

Alle Brennöfen sind SEV-geprüft



**Töpferscheiben
Mehrzweckton
Porzellanton**

**Glasuren
Rohstoffe**

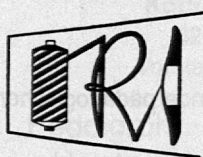
Verlangen Sie Unterlagen u. unverbindliche Beratung

KIAG

Keramisches Institut AG

**3510 KONOLFINGEN
Bernstrasse 240
Tel. 031 99 24 24**

Rüegg-Handwebgarne



(Wolle, Leinen, Seide, Baumwolle)
Glimakra Webstühle aus Schweden
Webrahmen (Esslinger und Kircher)
Klöppelkissen
Spinnräder, Handspindeln, Kardier-
maschine Wolle und Edelhaare zum
Handspinnen (Wolle, Alpaca,
Kamelhaar, Mohair, Wolle/
Seidegemisch, reine Seide)
Grosse Auswahl an Fachliteratur
Verlangen Sie unsere Garnmuster
und Prospekte.

Rüegg-Handwebgarne

Todistrasse 52, Postfach
8039 Zürich, Tel. 01 201 32 50
Besuchszeit: Mo–Fr, 14–16 Uhr

LUREM – ein Spitzenprodukt
vom Peugeot-Werk

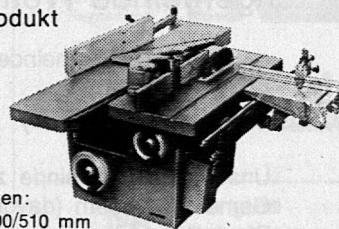
**grösste Auswahl an
Universal-
hobelmashinen**

zu konkurrenzlosem Preis

5-fach kombiniert, Hobelbreiten:

210/260/300/350/360/400/410/500/510 mm

sowie preisgünstige Bandsägen, Holzdrehbänke, Späneabsaugungen



Günstige Abzahlungsmöglichkeit. Ein Besuch mit unverbindlicher
Vorführung lohnt sich; auch Samstagvormittag geöffnet. Oder
verlangen Sie ausführliche Unterlagen.

Strausak AG Holzbearbeitungs-Maschinencenter
2554 Meisberg bei Biel, Tel. 032 87 22 23

Am IDEALsten schneiden mit IDEAL

IDEAL-Schneidemaschinen sind
auf der ganzen Welt tausend-
fach bewährt! ● IDEAL-Eigen-
schaften: Exakt, robust, sicher,
zuverlässig ● IDEAL-Messer-
schutz: kompakt festgeschraubt
für alle Modelle ● IDEAL-Modelle:
von 350 mm–1100 mm Schnittlängen.



Wählen Sie aus über 20 Modellen die
IDEAL-Schneidemaschine für Ihre Bedürf-
nisse.

IDEAL-Maschinen erfüllen die Sicher-
heitsvorschriften der SUVA, und alle
elektrischen Modelle sind SEV-geprüft.
Verlangen Sie Prospekte.

Racher

Racher & Co. AG
Marktstrasse 12
8025 Zürich
Telefon 01/47 92 11

Kanton Thurgau



Erziehungsdepartement

Infolge Pensionierung eines bisherigen Amtsinhabers suchen wir auf Frühjahr 1981 (15. April) einen

Sekundarschulinspektor phil. I

Die bewegliche Organisation des Inspektorates ermöglicht eine Anstellung mit Voll- oder Teilpensum.

In Frage kommen Lehrer mit Erfahrung auf der Sekundarschulstufe oder Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, möglichst mit praktischer Erfahrung im Schulbereich.

Auskünfte erteilt das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, Telefon 054 791 11, intern 270.

Schriftliche Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Oktober 1980 an das Personalamt des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld zu richten.

Die interessante Stelle für Sie!

Die

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof

sucht für ihren Gemeindeteil Neuenhof eine(n)

Gemeindehelfer(in)

Unsere Kirchgemeinde zählt bei insgesamt 9600 Gemeindegliedern (davon 2300 in Neuenhof) drei Pfarrer und zwei Gemeindehelfer. Eine neue Gemeindehelferstelle wurde geschaffen, damit in jeder der drei Pfarrkreise ein Pfarrer und ein(e) Gemeindehelfer(in) als Team wirken können.

Da Neuenhof eine relativ junge Bevölkerung aufweist, freuen wir uns, wenn unser(e) neue(r) Gemeindehelfer(in) ein Schwergewicht in der Kinder- und Jugendarbeit sieht und gerne Religionsunterricht erteilt.

Für diese Aufgabe ist die Ausbildung an einer Bibelschule, einer Schule für soziale Arbeit oder als Lehrer usw. erwünscht. Weiterbildungsmöglichkeiten stellen wir gerne zur Verfügung.

Interessentinnen und Interessenten sind eingeladen, sich mit dem Präsidenten der Kirchenpflege, Heiner Studer, Austr. 17, 5430 Wettingen, Tel. 056 26 50 55, in Verbindung zu setzen.

Heimschule Albisbrunn

Wir suchen auf Frühjahr 1981

1 Lehrer(in) an die Oberstufe (Ober-/Realschule)

unserer Heimschule. In unseren Kleinklassen unterrichten wir 8–12 normalbegabte, verhaltensbehinderte Knaben.

Wir erwarten:

Oberstufen- oder Primarlehrer mit Unterrichtserfahrung. Zudem ist eine sonderpädagogische Zusatzausbildung erwünscht. Bei Eignung auch Besuch der berufsbegleitenden Ausbildung am HPS Zürich möglich.

Wir bieten:

Besoldung gem. kant. Ansätzen; zuzüglich Sonderklassenzulage je nach Vorbildung. Auf Wunsch evtl. heimeigene Wohnung in der Nähe von Albisbrunn möglich. Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Leitung der Heimschule Albisbrunn, 8915 Hausen a/A.

Aufkünfte erteilen gerne der Heimleiter, Dr. H. Häberli oder der Schulleiter, J. Huber, Tel. 01 764 04 24

Mathilde Escher-Heim, Zürich

Für unser Sonderschulheim, in welchem 18 körperbehinderte, normalbegabte Kinder betreut und gefördert werden, suchen wir per 5. Januar 1981, evtl. Frühjahr 1981, für unsere Unter-/Mittelstufe

eine/n Primarlehrer/in

mit Unterrichtserfahrung und sonderpädagogischer Ausbildung.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.
Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die

Hauskommission der Mathilde Escher-Stiftung,
Sonderschulheim für Körperbehinderte, Lenggstr. 60,
8008 Zürich, Tel. 01 53 41 60

Gute Idee – STB!

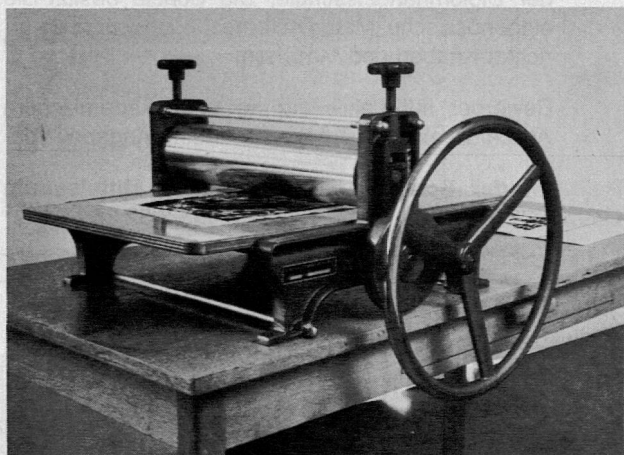
STB – Sensetalbahn, Flamatt-Neuenegg-Laupen-Gümmenen, die ideale Bahn für Wanderungen und Ausflüge (Forst, Saane, Sense).

Prospekte, Auskünfte, Wanderkarte «Sensetal» usw. bei
Direktion STB, 3177 Laupen
Telefon 031 94 74 16

Gute Idee – STB!

**Ein Kleininserat in
der SLZ verschafft
Ihnen Kontakte!**

Zylinderpressen



GISLING S.A.

Fonderies et ateliers
1510 Moudon

Samuel Meier

Korb- und Bastelmaterialien

8200 SCHAFFHAUSEN

Vorstadt 16 · Telefon 053 547 19

Peddigrohr · Bambus · Makrameegarne
Holzkugeln, natur und farbig · Ringe
Holzgegenstände zum Bemalen · Saleen
Styropor- und Wattekugeln
Lampengestelle und -bast
Glas-Indianerperlen

HAWE

SELBSTKLEBEFOLIEN
BIBLIOTHEKSMATERIAL

HAWE Hugentobler + Vogel
Mezenerweg 9, 3000 Bern 22,
Telefon 031 42 04 43

Die Gelegenheit: Sisal-Schnüre

in verschiedenen Farben und Qualitäten.
Spulen und Strängen für **Makramé** und alle möglichen
Bastelarbeiten zu sehr günstigen Preisen.

Werkstatt für Behinderte, zur Mühle

Industriestrasse 14, 8302 Kloten

Telefon 01 814 1116 oder 01 810 7627

Erlös für Werkstatt für Behinderte, Kloten, und
Freizeitzentrum für Behinderte, Glattbrugg

Materialien für Peddigrohrarbeiten



Behindertenwerk

St. Jakob Zürich

Kanzleistrasse 18, Postfach
8026 Zürich, Tel. 01 241 69 93

Bally Altdorf

Hüttenschuhsohlen
aus Leder mit 10 mm dicker
Schaumstoffeinlage

Grössen 24–45, schwarz

Pro Paar Fr. 5.50

ab 10 Paar Fr. 5.–

Grössen 34–39 auch rot

Lederrestensäcke

ca. 2,5 kg à Fr. 9.–

plus Porto und Verpackung

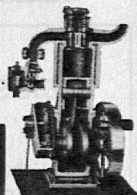
Lederfelle zu reduzierten
Preisen, nach Anfrage

Bally Schuhfabriken AG
6467 Schattdorf

DEMONSTRATIONSMODELLE
Kunststoffverarbeitung
Puppen, Kasperl, z. selbst
herstellen, Bauteile f.
Schiffe, Spur 0 Bahnmod.
usw. Bitte Prospekt verlangen.

bader

8052 Zürich,
Hegnauweg 15

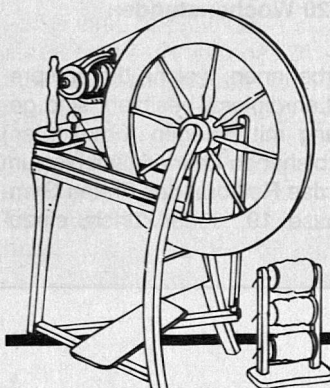


**Ein Kleininserat
verschafft Kontakte!**



**Die gute
Schweizer
Blockflöte**

ASHFORD-Spinnräder – für Ihr eigenes Hobby oder für den Handarbeitsunterricht



Erstklassige Verarbeitung,
Weissbuche massiv. Gros-
ses Rad: 56 cm. Sehr leicht
laufend. Als Bausatz mit
Spulengestell + 3 Extra-
Spulen Fr. 250.–. Fertig
montiert, mit Leinöl behan-
delt, Fr. 295.–.

Bezugsquellen und unver-
bindliche Information, auch
für Kardiermaschine und
Rohwolle:

Artésania

rue Cure 4
2022 BEVAIX
☎ 038 46 19 80

Stadt Winterthur



Schulverwaltung Winterthur

Schulpsychologischer Dienst

Auf den 20. Oktober 1980 suchen wir

Therapeutin oder Therapeut

für psychomotorische Therapie

Stundenverpflichtung pro Woche: 12 bis 14 Stunden;
ab Frühjahr 1981: 20 bis 22 Stunden.

Verlangt wird Diplom des Heilpädagogischen Seminars Zürich oder entsprechende Ausbildung. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Herr F. von Wartburg, Tel. 052 84 55 37.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich dem Vorsteher der Schulverwaltung, Mühlestr. 5, 8400 Winterthur, einzureichen.

Freies Gymnasium in Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer an der Sekundarschule (Sekundarlehrer phil. II)

1 Hauptlehrerstelle für Englisch am Gymnasium und an der Sekundarschule (Gymnasiallehrer)

1 Hilfslehrerstelle für Gesang und Musik

(auch als Maturfach), 15–20 Wochenstunden

Bewerber und Bewerberinnen, welche die entsprechenden Ausweise (Lehrdiplom) besitzen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit Belegen (Fotokopien) über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. Oktober 1980 an das Rektorat des Freien Gymnasiums, Arbenzstrasse 19, 8008 Zürich, einzusenden.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir schaffen auf den 20. Oktober 1980 eine **neue Lehrstelle** für

Deutsch

auf der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums und der Diplomhandelsschule. Die Schule besitzt die eidgenössische Maturitätsberechtigung und unterrichtet Knaben und Mädchen.

Bewerber mit Lehrerfahrung und akademischem Abschlussexamen erhalten genauere Angaben vom

Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, 7270 Davos Platz, Telefon: 083 3 52 36

Sozial- und Schulamt der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich eröffnet im Frühjahr 1981 in Winterthur-Hegi ein **Vorbeugeheim für suchtgefährdete Schüler**

im Oberstufenalter (acht Plätze, interne Sonderschule).

Wir suchen für diese ungewöhnliche Aufgabe zwei initiativ, aufgeschlossene Persönlichkeiten als

Heimleiter(in) und Oberstufenlehrer(in)

Wir erwarten vom Heimleiter:

- eine qualifizierte Grundausbildung sowie eine der Aufgabe entsprechende Berufserfahrung und Lebensreife,
- Erfahrung im Umgang mit jungen Suchtgefährdeten und Suchtabhängigen,
- dass er fähig ist, die Mitarbeiter als Team zu führen und wirkungsvoll mit den Eltern, den externen Fachdiensten und den einweisenden Behörden zusammenzuarbeiten.

Der Heimlehrer soll:

- eine einsatzfreudige und belastungsfähige Lehrerpersönlichkeit mit Erfahrung auf der Oberstufe sein und heilpädagogische Zusatzausbildung mitbringen,
- fähig sein, für eine enge Zusammenarbeit mit Heimleiter und Erziehern,
- eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Wochenstunden übernehmen.

Der Eintritt für den Heimleiter erfolgt nach Vereinbarung und für den Heimlehrer auf Beginn des Schuljahres (21. April 1981).

Nähere Auskünfte erteilt Hans Müller, Abteilungssekretär des Sozialamtes, Tel. 241 09 50, für die Heimleiterstelle, und Georg Herms, Abteilungssekretär des Schulamtes, Tel. 201 12 20, für die Heimlehrerstelle.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich unter dem Titel «Heimleiter(in) für das Vorbeugeheim» an den Vorstand des Sozialamtes, Amtshaus Helvetiaplatz, Postfach, 8026 Zürich, oder unter dem Titel «Heimlehrer(in) für das Vorbeugeheim» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

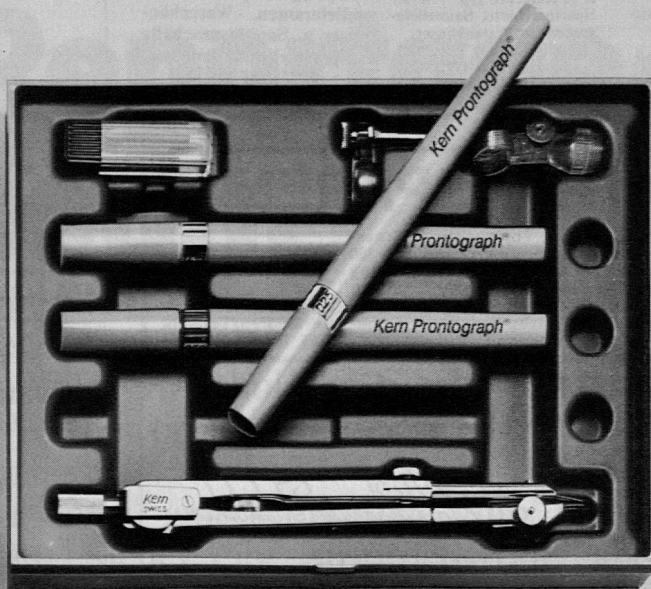
Die Vorstände
des Sozial- und des Schulamtes
der Stadt Zürich

Wenn Ihren Schülern geometrische und technische Zeichnungen sauber, exakt und rasch gelingen sollen, brauchen sie Zeicheninstrumente, auf die sie sich verlassen können:

Kern-Zeicheninstrumente

Kern Serie C
Kern-Reisszeug-Kombinationen mit Prontograph
Tuschefüllern

Kern Serie C
Bewährte Schulreisszeuge
mit robusten, verchromten
Instrumenten



Preiswerte Schülerzirkel, moderne Form,
mattvernickelt



Kern
Prontograph
der perfekte
Schweizer
Tuschefüller
mit der
praktischen
Tuschepatrone



Kern & Co. AG
5001 Aarau
Telefon 064-25 1111

- Senden Sie mir bitte
- ☐ Katalog Reisszeugserie C
 - ☐ Prospekt Schülerzirkel
 - ☐ Prospekt Prontograph
 - ☐ Broschüre Tips zum Tuschezeichnen

Name _____

Adresse _____

GTSM eibe Turnwagen Gymnastikwagen Spielwagen



für Kindergärten, Schulen, Heime und Horte ohne Gymnastikraum. Vielseitig: Anleitung liegt bei. Preisgünstig, ab Fr. 450.-. Unterlagen unverbindlich von
Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM
2532 Magglingen
032/23 69 03 / 01/66 11 30

Ergometer TUNTURI S 100



das führende Gerät für Sportler, Vereine und Ärzte. Mit Tourenzähler, Timer und Belastungsanzeiger. Aus Finnland.
TUNTURI S 100 689.-
S 112 mit Computer 1549.-
S 90 einfacher Typ 470.-
Sportgeschäfte, Saunalieferanten und Warenhäuser
Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM
2532 Magglingen
032/23 69 03 / 01/66 11 30

Rudergerät



TUNTURI S 120, preiswert und technisch ausgereift. Hydraulische Abbremsung, Rollsitz, geräuschos. Qualität aus Finnland.
TUNTURI S 120 398.-
S 140 mit 2-Zylinder-Bremse 579.-
Sportgeschäfte, Saunalieferanten, Warenhäuser u. Sanitätsgeschäfte
Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM
2532 Magglingen
032/23 69 03 / 01/66 11 30

DIAS • TRANSPARENTE

23 000 Farbdias, Tonbildreihen, Transparente, Grossdias, Schmalfilme und Zubehör finden Sie auf 180 Seiten mit 700 Abbildungen im aktuellen Farbkatalog «JUNGER audio-visuell»: Eine Fülle von Anregungen und Informationen für Ihren dynamischen Unterricht zu günstigen Preisen! Bezug durch die Generalvertretung des Jünger-Verlages:

Reinhard Schmidlin
AV-Medien/Technik
3125 Toffen BE



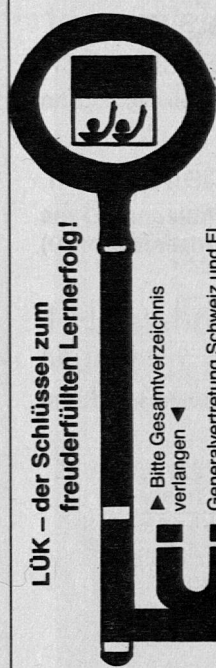
1935

1980

Halt-Schneider Interlaken
Schulmaterialien en gros 036 22 18 69

Lehrerin

dreisprachig (Deutsch, Franz., Ital.), langjährige Praxis an Ein- und Mehrklassenschulen, sucht Stelle. Frei ab sofort (evtl. Sekundarschule phil. I)
Offerten unter Chiffre 2772 an die Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa



LÜK – der Schlüssel zum freudereichen Lernerfolg!

▲ Bitte Gesamtverzeichnis verlangen ▲

Generalvertretung Schweiz und FL

Dr. Ch. Stampfli – Lehrmittel
3073 Gümligen-Bern
Walchstrasse 21 · Telefon 031 52 19 10

Winterferien im Engadin

Wir vermieten unser Personalhaus an Gruppen von 10 bis 45 Personen. Halb- oder Vollpension. Günstige Vor- und Nachsaisonpreise.

Bezzola & Cie AG, 7550 Scuol
Telefon 084 9 03 36

Zuger Schulwand- tafeln

seit 1914

Absolut glanzfreie Schreibflächen aus Emailstahl. 15 Jahre Garantie. Projektionswände in verschiedenen Ausführungen. Verlangen Sie unsere Dokumentation.

EUGEN KNOBEL ZUG
Chamerstrasse 115 Tel. 042/21 22 38

LUCENS Reformiertes Töchterinstitut

Gegr. 1925. Mitglied der Association vaudoise des Ecoles privées (AVDEP)

Spezial-Französischkurse für deutschsprachige Mädchen von 15 bis 18 Jahren.

1 Jahr Sprach- und Haushaltungsschule

8950 Franken pro Jahr.

Direkte und audio-visuelle Methode, Sprachlabor. Abschlussprüfung für sämtliche Stufen. Vom Biga anerkannter Abschluss.

Privat-Schwimmbad, diverse Sportmöglichkeiten, Freizeitgruppen.

Eintritt: Frühling und Herbst.

Institut protestant de jeunes filles, 1522 Lucens VD
Telefon 021 95 81 25

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Die **Aufnahmeprüfung** für die künftigen beiden ersten Klassen findet wiederum Ende November/Anfang Dezember 1980 statt.

Anmeldeschluss: 5. November 1980.

Auskünfte und Prospekte durch die Seminardirektion (Rötelstr. 40, 8057 Zürich, Tel. 01 363 06 11).

Der Direktor: Dr. Werner Kramer

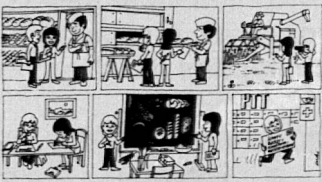
Wir rüsten Sie professionell aus

- Unsere Stärken sind:
- Beratung
- Serviceleistungen
- Ein Angebot der besten Sportartikel, die es auf dem Weltmarkt gibt

**universal
sport**

3000 Bern 7	Zeughausgasse 27	Telefon (031) 22 78 62
3011 Bern	Kramgasse 81	Telefon (031) 22 76 37
2502 Biel	Bahnhofstrasse 4	Telefon (032) 22 30 11
1700 Fribourg	Bd. de Pérolles 34	Telefon (037) 22 88 44
1003 Lausanne	Rue Pichard 16	Telefon (021) 22 36 42
8402 Winterthur	Obertor 46	Telefon (052) 22 27 95
8001 Zürich	am Löwenplatz	Telefon (01) 221 36 92

Alle machen mit!
Beim grossen Schülerwettbewerb der Schweizer Bäcker.



Einige Beispiele:
Die Schüler haben in der 5. Klasse ein Projekt durchgeführt, bei dem sie die verschiedenen Stadien der Brotherstellung von der Getreideernte bis zum fertigen Brot dokumentiert haben. Sie haben Interviews mit Bäckern durchgeführt und die Ergebnisse in einer Reportage zusammengefasst.

Die Aufgabe:
Die Schüler sollen eine Reportage zum Thema «Unser Brot» verfassen. Sie sollen die verschiedenen Aspekte der Brotherstellung beleuchten und die enge wirtschaftliche Beziehung zwischen einzelnen Berufsgattungen aufzeigen.

Andere mögliche Themen wären:
● der Getreideanbau
● die Eigenversorgung unseres Landes
● die Geschichte des Brotes
● die Sortenvielfalt und die Brotbräuche usw.

Nebst der völligen Freiheit in der Gestaltung hat dieser Wettbewerb natürlich noch einen ganz anderen Reiz: Die beste Klassenarbeit wird mit 3000 Franken belohnt. Weiter gibt es Preise von 2000, 1000 und 500 Franken sowie viele Trostpreise. Die sinnvolle Verwendung der Preisgelder wird Ihrer Phantasie und Ihrem pädagogischen Geschick überlassen bleiben. Bitte verlangen Sie mit diesem Coupon die nötigen Unterlagen.

Ihre Schüler als Reportage-Team

Beteiligen Sie sich mit Ihrer Klasse am grossen Schüler-Wettbewerb der Schweizer Bäcker.

Für Schulklassen im 5. – 9. Schuljahr führen jetzt die Schweizer Bäcker einen Wettbewerb durch, der sich sinnvoll in Ihren Unterricht einbauen lässt.

Die Aufgabe besteht darin, eine Reportage zum Thema «Unser Brot» zu verfassen. Sicher eine anspruchsvolle, aber auch eine besonders lehrreiche Aufgabe, denn die Aspekte, unter denen dieses Thema beleuchtet werden kann, sind äusserst vielfältig: ● Anhand der Schicksalsgemeinschaft Bauer, Müller, Bäcker liesse sich beispielsweise auf einfache Art die enge wirtschaftliche Beziehung zwischen einzelnen Berufsgattungen aufzeigen.

Andere mögliche Themen wären: ● der Getreideanbau ● die Eigenversorgung unseres Landes ● die Geschichte des Brotes ● die Sortenvielfalt und die Brotbräuche usw.

Nebst der völligen Freiheit in der Gestaltung hat dieser Wettbewerb natürlich noch einen ganz anderen Reiz: Die beste Klassenarbeit wird mit 3000 Franken belohnt. Weiter gibt es Preise von 2000, 1000 und 500 Franken sowie viele Trostpreise. Die sinnvolle Verwendung der Preisgelder wird Ihrer Phantasie und Ihrem pädagogischen Geschick überlassen bleiben. Bitte verlangen Sie mit diesem Coupon die nötigen Unterlagen.

Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband, Seilerstrasse 9, 3001 Bern.

Genaue Schuladresse: _____

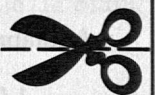
Genaue Bezeichnung der Klasse: _____

Altersstufe/Schuljahr: _____

Name des Klassenlehrers: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Klassenlehrers: _____





Lebendiges Französisch 1

Lehrbuch
Lehrerhandbuch
Arbeitsbuch
5 Compact-Cassetten zum Arbeitsbuch
oder 4 Tonbänder
Erfolgstests zu Band 1
1 Compact-Cassette zu den Erfolgstests
oder 1 Tonband

Aufnahme sämtlicher Lektionstexte
2 Schallplatten oder
1 Compact-Cassette

Aufnahme sämtlicher Lektionstexte
mit und ohne Nachsprechpausen
2 Compact-Cassetten oder
1 Tonband

Sprechübungen aus dem Lehrbuch
2 Compact-Cassetten oder
1 Tonband

Übungsprogramm (Aufnahme sämtlicher Sprech-
und Hörverstehensübungen aus Lehr- und Arbeitsbuch)
7 Compact-Cassetten

Gesamtprogramm (Aufnahme sämtlicher Lektionstexte
und Übungen aus Lehr- und Arbeitsbuch)
9 Compact-Cassetten oder
5 Tonbänder

Lebendiges Französisch 2

Lehrbuch
Aufnahme sämtlicher Lektionstexte
3 Schallplatten oder
1 Compact-Cassette oder
1 Tonband

Sprechübungen aus dem Lehrbuch
3 Compact-Cassetten oder
2 Tonbänder

Das Lehrhandbuch und Arbeitsbuch zu Band 2 befindet
sich in Vorbereitung.

Nähere Informationen erhalten Sie von:
Office du Livre, Route de Villars, 101,
1701 Fribourg, Tel.: 037/240744

Max Hueber Verlag

geprüft + empfohlen

von der
Apparate-Kommission des Kt. Zürich
und vom Büro für Bild und Ton
des Schulamtes der Stadt Zürich

Schweizer Produkt



ORMIG - GRAPHOLUX 202/3

Niedervolt-Tageslicht-Projektor mit gestochen scharfem Bild
dank 2-Stufenschaltung, regulierbarer Randausleuchtung und
schwenkbarem 3-Linier-Weitwinkelobjektiv. Viel weniger Hitze
dank niedriger 24-Volt-Betriebsspannung. $f=317$ mm mit Nie-
dervolt-Halogen-Projektionslampe 250 W. Arbeitsfläche für DIN
A4 oder 250×250 mm

nur 970.—

200 Geräte allein in den Schulen der Stadt Zürich
im Einsatz. – Weitere Modelle schon ab Fr. 790.—.

TELOVA

Telova Zürich AG
8045 Zürich
Wiedingstr. 78
Telefon 01 35 61 40

Telova Bern AG
3027 Bern
Kasparstr. 17
Telefon 031 55 22 44

Wünschen vielleicht Sie eine Privatschule zu er-
öffnen oder zu erweitern?

In Muri Bern, Egghölzli (Grenze Muri/Bern) verkaufen
wir an reizvoller und zentraler Lage

16-Zimmer-Landsitz

mit Nebenräumen und Nebengebäuden, Parkanlage
von $21\,500\text{ m}^2$; sehr geeignet als Schulungszentrum.

Interessenten melden sich zur Besichtigung unter
Chiffre L 900991 an Publicitas, 3001 Bern.

Schweizerische
Lehrerzeitung

Wissen Sie, was ein Zweitleser ist?

Der Zweitleser hinkt also hintendrein. Oder kommt gar nicht an die wesentlichen Informationen heran. Weil er sogar Dritt- oder Viertleser der bereits arg zerzausten Beiträge druckfrisch aus erster Hand vorgesetzt zu erhalten.
Einem chronischen Ausleiher.

Lieber Zweitleser, leisten Sie sich die bescheidene Anslage für ein Abonnement!

Der Erstleser aber könnte einem Zweitleser unter die Arme greifen.
Damit beweisen Sie die Wertschätzung, die Sie ihm entgegenbringen
Es gibt nur wenige Geschenke,
die zu einem derart bescheidenen Preis so viel Freude bereiten

Das Geschenkabonnement wäre die gute Idee.
Es gibt nur wenige Geschenke,
die zu einem derart bescheidenen Preis so viel Freude bereiten

COUPON

Einsenden an:

Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa, Postfach

☐

Ich bestelle ein Jahresabonnement (42 Hefte)
zum Preis von Fr. 36.- (Ich bin Mitglied des SLV)

☐

Fr. 47.- (für Nichtmitglieder)

Der Besteller:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

☐

Ich schenke dieses Jahresabonnement an:

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

BAUER
von BOSCH

Ferien und Ausflüge



Salätschis

Der Geheimtip für Schulen

Wir machen Ihnen die Planung für Ihr Schullager leicht

Ferientcenter

2 Unterkunftshäuser für mehr als 300 Personen, 20-, 8- und 2-Bett-Zimmer, Spiel- und Aufenthaltsräume, Küche für jeden Anspruch

Im Winter:
2 Sesselbahnen
3 Skilifte
15 km Piste
Natureisbahn

Im Sommer:
Ideales Wandergebiet
Vita-Parcours
Tennisplatz

Spezialpreise für Schulen:
Winter: Fr. 35.— pro Tag, inkl. Vollpension und Skipass
Sommer: Fr. 26.50 pro Tag, inkl. Vollpension

Verlangen Sie Informationen bei: Salätschis, Ferientcenter, 7214 Grüşch
Telefon 081 52 18 18 – Automatischer Auskunftsdienst 081 52 13 73

Ihr Ferientcenter!



KONTAKT
4411 LUPSINGEN

SKILAGER? SCHULVERLEGUNG?

Wir geben Ihre Anfrage an mehr als 170 Kolonieheime kostenlos weiter. Bitte Ihre Wünsche (wer, wann, was, wieviel) angeben.



Ferienzentrums (Seminare, Studien, Klassenlager usw.) in Malvilliers. Ausgezeichnete Lage zwischen Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds.
Vollpension ab Fr. 17.—
Tel. 038 33 20 66

Selva GR (Sedrun)

Ferien- und Klassenlager

etwas abseits, heimelige, gut eingerichtete Häuser zu je 32 und 60 Betten. Selbstverpflegung. Preis Fr. 4.— bis 6.— je Person, je nach Saison.
(zum Teil Oktober und Weihnacht/Neujahr noch frei.)

Verein Vacanza (M. L. Degen)
Hirtenhofring 20, 6005 Luzern
Telefon 041 44 88 59
oder 22 55 50

Suchen Sie

Skilager

frei ab 15. Februar bis Ende März 1981.

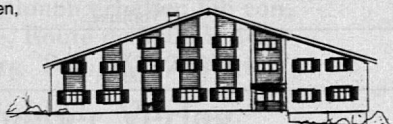
Neu umgebautes Haus, schneesichere Lage, direkt am Skilift, günstige Gruppenarrangements. Verlangen Sie nähere Unterlagen:

Familie A. Kalberer-Rupp, Berghotel Gaffia, 7323 Wangs-Pizol
Telefon 085 2 13 46

Ski- und Berghaus ARFLINA

1979 neu erbaut. Ideal für Skilager, Kurse, Schulwochen, Schulreisen, Vereine und Lager.
Platz für 150 Personen.
Weitere Auskunft erteilt Ihnen:

Arflina AG, 7299 Fideris
Telefon 081 54 13 04



am Fuss des Mattlischorn, 2000 m ü. M.

Klassenlager 1981

Reservieren Sie jetzt schon Ihr Klassenlager 1981 in einem unserer schönen Ferienheime!

Schwäbrig ob Gais AR

1150 m ü. M., ruhige Lage, leicht erreichbar, 70 Betten, Zimmer zu 4 bis 8 Betten, Pensionsverpflegung

Chaumont ob Neuenburg

1150 m ü. M., gepflegtes Haus in grossem Park, 45 Betten, Pensionsverpflegung

1980 noch frei ab 10. November

Magliaso am Luganersee

271 m ü. M., 2 Häuser zu je 48 Betten in 6 Zimmern, Seeanstoss, 25-m-Schwimmbad, grosse Spielwiesen, Pensionsverpflegung

1980 noch frei ab 3. November

Auskünfte und Prospekte:

Stiftung Zürcher Ferienkolonien

Frau Helen Gürber, Diggelmannstrasse 9, 8047 Zürich
Telefon 01 52 92 22

Haus Tannacker im Schwarzenburgerland

vorzüglich geeignet für Ihre

Landschulwochen

oder Ihr

Sport- und Ferienlager in herrlicher Gegend!

Lage: Das gastliche Haus befindet sich auf 1100 Meter Höhe, 8 Gehminuten vom Dorfkern Guggisberg und 30 Kilometer von Bern entfernt. Zu erreichen mit Bahn und Postauto. PW-Zufahrt bis zum Haus. Im Sommer prächtiges Wandergebiet, im Winter nahe gelegene Skigebiete. Ein Eldorado für Langläufer und Skiwanderer.

Einrichtung und Platzangebot: Parterre: Gut ausgerüstete elektrische Küche, Esssaal, Leseecke, grosser Aufenthaltsraum mit Sonnenterrasse, sep. Wohnung für Leiter.

1. Stock: 2 Zimmer mit je 8 Betten, 1 Zweierzimmer für Leiter. 2. Stock: 1 Schlafsaal mit 11 Betten, 1 Dreierzimmer und 2 Zweierzimmer, total 41 Betten.

Zentralheizung, überall Kalt- und Warmwasser und Duschen. Sportplätze für Fussball, Volleyball und Tischtennis. Gartengrill, Wandtafeln für Landschulwochen vorhanden.

Auskunft: W. Keller, Kistlerstr. 23 A, 3065 Bolligen,
Telefon 031 58 20 55.

WANDER- / SKIFERIEN in Hasliberg

Unterkunft für Gruppen
bis zu 50 Personen

Auskunft: Hotel Alpenruhe
6083 Hasliberg-Hohfluh
Tel. (036) 71 17 51

Buchen im Prättigau, 960 m

Möbl. 3-Z.-Ferienwohnung
für Familie mit 2 oder 3 Kindern. Hochparterre, in renoviertem Bauernhaus, heimelig, sonnig, ruhig, Wohnküche, Bad/WC, grosser Balkon, Sitz-, Spiel- und Liegeplätze. Autozufahrt. Ideal für Wanderer u. Kinder! (Im 1. Stock seit 6 Jahren Familie mit 2 Kindern.) Im Oktober Fr. 180.—/Woche, bei Jahresmiete nur Fr. 280.— je Monat.

Näheres durch Telefon 01 817 03 80

Skiwochen in Grächen VS

Fr. 19.— Vollpension



Sehr gut eingerichtetes Haus in ruhiger Lage mit guter Küche. Skispiste bis vors Haus. Fussballkasten, Billard, Musikbox, Flipper, zum Teil gratis.

Noch freie Termine im Winter 1981: 17. bis 25. Januar, 7. bis 16. März, 21. März bis 7. April.

Ferienlager Santa Fee
3925 Grächen VS

A. Cathrein, Telefon 028 56 16 51

FLUMSER BERG

Das ideale Wandergebiet ob dem Walensee



Bahnfahren – Zeit sparen
Mit der Luftseilbahn ab Unterterzen
in 15 Minuten in die Flumserberge

- Ausgangspunkt herrlicher und gefahrloser Wanderungen
- Schöne Alpenflora und -fauna
- Talstation liegt direkt an der Hauptstrasse und neben der SBB-Station
- Spezialarrangements für Schulen, Vereine und Gesellschaften

Luftseilbahn Unterterzen-Tannenbodenalp AG
8882 Unterterzen, Telefon 085 4 13 71

Skilager 1981

5 Tage Vollpension, 6 Tage Skilift mit 5 Sportbahnen Fr. 155.– pro Person
Freie Termine: Januar: 12.–17., Februar: 16.–28.

Jugendherberge Braunwald · Telefon 058 84 1356

Sind Sie Mitglied des SLV?

Ferienheim Fraubrunnen in Schönried 1300 m ü. M.

auf der Sonnenterrasse des Saanelandes.

Per Zufall frei vom 24. Januar bis 31. Januar 1981

Ideale Lage direkt im Skigebiet, günstige Preise,
Platz für 54 Personen.

Auskunft erteilt:

Peter Wittwer, 3313 Büren zum Hof, Telefon (031) 96 78 26

Ferienhaus Allmiried, Diemtigtal

auf 1100 m Höhe im Zentrum der Sportbahnen
Wiriehorn.

36 Plätze in fünf Schlafräumen, elektrische Küche,
Waschräume, Aufenthaltsraum

Noch frei vom 12. Januar bis 17. Januar 1981

Auskunft:

Fam. W. Raez, 3752 Wimmis

Telefon (033) 57 17 05

SKI- UND FERIENHAUS

Tinizong GR bei Savognin 1300 m ü. M.

Zweckmässig eingerichtetes Haus für Ski-, Ferien- und
Klassenlager.

60 Plätze in 9 Zimmern und 2 Massenlagern mit fl. Kalt- und
Warmwasser, Duschanlage, gut eingerichtete Küche für
Selbstverpflegung, geräumiger Speisesaal, freundlicher
Aufenthaltsraum.

Primarschulgemeinde Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach
Telefon 01 825 1020

Auf Ihrer nächsten Schulreise: eine Fahrt mit der

Ligerz-Tessenberg-Bahn

(Seilbahn von Ligerz nach Prêles und Autokurs
von Neuenstadt-Prêles-Nods)

Sesselbahn von Nods auf den Chasseral

Auskunft und Prospekte durch die **Direktion** in
Ligerz BE, Telefon 032/85 1113.

Toggenburg: Landhaus Neckermühle

9126 Necker, nahe Mogelsberg

Ideal für Schulen, (Sport-)Vereine, Gesellschaften usw. Mög-
lichkeiten zum Wandern, Schwimmen, Skifahren, Reiten,
Tennisspielen usw. in nächster Nähe.

Gut eingerichtet, 31 Betten (ab nächstem Frühjahr 81 Betten).

Auskunft: Telefon 073 26 13 89 oder 01 840 15 55

Institutrice

trilingue (français, allem., ital.), ayant enseigné de nombreuses années
dans classes à un ou plusieurs degrés, cherche place, libre de suite (évtl.
degré secondaire, secteur langues).

Faire offre sous Chiffre 2772 à Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa

EVANGELISCHE



ANBAHNUNG

Der DIENST, den wir Ihnen anbie-
ten, beruht auf menschlichen
KONTAKTEN.

Wir senden Ihnen diskret und
unverbindlich unsere Information.

8037 Zürich, Postfach 542
3063 Ittingen Bern, Postfach 102
4001 Basel, Postfach 332

Verdienen Sie sich 1000 Franken mit Ihrem alten 16 mm-Projektor. Mit dem Kauf eines neuen Bauer-16 mm-Projektors.

Diese Gelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen:
Wenn Sie sich jetzt für einen neuen Bauer-16mm-Projek-
tor entscheiden, dann zahlt Ihnen Ihr Fachhändler 1000
Franken für Ihren alten 16mm-Projektor. Ganz gleich,
welcher Marke und in welchem Zustand er auch ist.

Gehen Sie zu Ihrem Fachhändler und sprechen Sie mit
ihm über die Eintausch-Offerte. Und wenn Sie gerne wis-
sen möchten, welches der nächste Bauer-16mm-Stütz-
punkthändler Ihrer Region ist, rufen Sie uns an.



Tel. 01/42 94 42

Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, Postfach, 8021 Zürich

BAUER
von BOSCH

Aktenkoffer für zwei A4-Formate und Bundesordner

Dr. Dreher AG, 8201 Schaffhausen, 01 910 78 41 / 053 4 70 62

Audio-Visual

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

Batik und Bastel-Artikel

Bühlmann-Fenner AG, 6014 Littau, Telefon 041 55 21 22

Bücher für den Unterricht und die Hand des Lehrers

PAUL HAUPT BERN, Falkenplatz 14, 3001 Bern, Telefon 031 23 24 25, Herausgeber des «Vademecums für den Schweizer Lehrer»;

Verlag der Schweizer Heimatbücher

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelfstrasse 32, 8045 Zürich, Telefon 01 33 98 15, – permanente Lehrmittelausstellung!

SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestrasse 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Bürodruckmaschinen/Kopierapparate

Pfister-Leuthold AG, Baslerstrasse 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstrasse 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

Diamantinstrumente und Vorlagen für Zeichnen auf Glas

GLAS+DIAMANT, Schützengasse 24 (HB), 8001 Zürich, 01 211 25 69

Diapositive

DIA-GILDE, Wülflingerstrasse 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Dias/Diatransparente

Reinhard Schmidlin, AV Medien/Technik, 3125 Toffen BE, 031 81 10 81

Farben, Mal- und Zeichenbedarf

Jakob Huber, Waldhöweg 25, 3013 Bern, 031 42 98 63

Farbpapiere

INDICOLOR J. Bollmann AG, Heinrichstrasse 177, 8031 Zürich, 01 42 02 33

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelfstrasse 24, 8042 Zürich, 01 361 25 31

Handfertigkeitshölzer auf Mass zugeschnitten

Furnier- und Sägewerke LANZ AG, 4938 Rohrbach, 063 56 24 24

Hobby- und Bastelmaterial

INTERPROFI, Postfach, 5300 Turgi, 056 23 39 23

Keramikküchengeräte

Tony Güller, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 6644 Orselina
KIAg, Keramisches Institut AG, Economy-Schulbrennöfen und Töpferei-Bedarf,
3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Klebstoffe

Briner & Co., Inh. K. Weber, HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte

Cellpack AG, 5610 Wohlen, 057 6 22 44

René Faigle AG, Postfach, 8023 Zürich

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Laboreinrichtungen

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MUCO, Albert Murri & Co., AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lehrmittel

Informationsstelle Schulbuch, Laurenzenvorstadt 90, 5001 Aarau

(geöffnet: Di.–Fr., 14 bis 18 Uhr), 064 22 57 33

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelfstrasse 32, 8045 Zürich,

Telefon 01 33 98 15, – permanente Lehrmittelausstellung!

SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestrasse 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Verlag Sauerländer, 5001 Aarau, 064 22 12 64; Telex 68736

Mikroskope

Kochoptik AG, Bahnhofstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01 221 23 50

Nikon AG, Kaspar-Fenner-Strasse 6, 8700 Küsnacht ZH, 01 910 92 62

OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06

Offset-Kopierverfahren

Ernst Jost AG, Wallisellenstrasse 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

Peddigrohr und alle anderen Flechtmaterialien

VEREINIGTE BLINDENWERKSTÄTTEN BERN, 3012 Bern, 031 23 34 51

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte

LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstrasse 40,

031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstrasse 88, 01 46 58 43

METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Programmierte Übungsgeräte

LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstrasse 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Projektionstische

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Umdrucker, Thermo- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionstische, Leinwände, Zubehör für die obenverwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43

Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate+Zubehör. In Generalvertretung: Telex-Leinwände, Züfra-Umdruckapparate+Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

Projektionswände

Theo Beeli AG, Postfach, 8029 Zürich, 01 53 42 42

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

Projektions- und Apparatewagen

FUREX Norm-Bausysteme, Haldenweg 5, 8952 Schlieren, Telefon 730 26 75

Projektoren und Zubehör

H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI =

Episkope

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

(H TF D TB EPI)

Ormig Schulgeräte, 5630 Muri AG, 057 8 36 58

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Schulhefte und Blätter

Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Ehram-Müller AG, Josefstrasse 206, Postfach, 8031 Zürich, 01 42 67 67

Schul- und Saalmobiliar

Zesar AG, Postfach 25, 2501 Biel, 032 25 25 94

Schultheater

Max Eberhard AG, Bühnenbau, 8872 Weesen, 058 43 13 87

Eichenberger Electric AG, Ceresstrasse 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19

Bossard Service AG, 6300 Zug, 042 33 21 61

Lachappelle Werkzeugfabrik, Abt. Werkstätten, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Pestalozzi+Co, Schulwerkstätten, Münsterhof 12, 8022 Zürich, 01 221 16 11

Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 64 14 63

Selbstklebefolien

HAWE Hugentobler+Vogel, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Spielplatzgeräte

Erwin Rüegg, 8165 Oberweningen ZH, 01 856 06 04

Miesch Geräte für Spiel und Sport, 9545 Wängi, 054 9 54 67

Sprachlabors

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

PHILIPS AG, Allmendstrasse 140, 8027 Zürich, 01 43 22 11

Sprachlehranlagen

APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

REVOX ELA AG, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01 840 26 71

Stromlieferungsgeräte

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 52 02

Visesta AG, Binzmühlestrasse 56, 8050 Zürich, 01 302 70 33

Thermokopierer

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Tierpräparate und Sammlungsrenovationen

Walther, Zoolog. Präparator, Dachslerstrasse 61, 8048 Zürich, 01 62 03 61

Töpfereibedarf

KIAg, Keramisches Institut AG, 3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Tuschehalter

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Umdrucker

Ernst Jost AG, Wallisellenstrasse 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

Ormig Schulgeräte, 5630 Muri AG, 057 8 36 58

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

Jestor Wandtafeln, 5705 Hallwil AG, 064 54 28 81

E. Knobel, Chamerstrasse 115, 6300 Zug, 042 21 22 38

Schwertfeger AG, 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, 031 90 14 62

Zeichenpapier

Ehram-Müller AG, Josefstrasse 206, Postfach, 8031 Zürich, 01 42 67 67

PANO Produktion AG, Franklinstrasse 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66

Pano-Vollsichtklemmleiste, -Klettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11

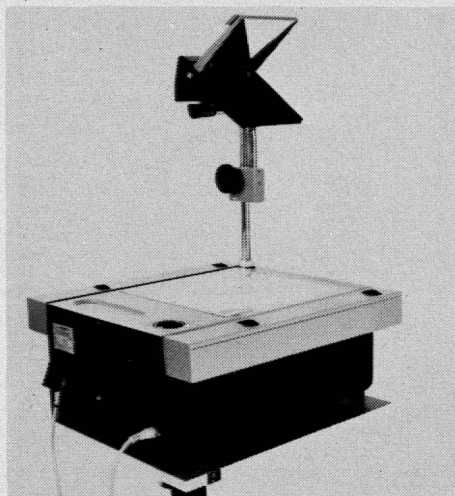
Farben, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.

Erich Rahmqvist AG, Wallisellen, 01 830 53 33

Spezialartikel für Thermo-, Hellraum-, und Kopiergeräte sowie Projektorenstifte, Schulleim, Büromaterial etc.

ILADO-Arbeitsprojektor

ein Vorbild an ausgereifter Technik und optischer Qualität. «Die neue Generation» setzt neue Massstäbe. Die wesentlichen ILADO-Vorzüge:



- stufenlose elektronische Helligkeitsregelung (Einmalig auf dem Weltmarkt)
- Sonderschaltung ermöglicht wechselseitigen Betrieb von Dia- und Arbeitsprojektor
- 80 % Ausleuchtung mit hervorragender Brillanz und Randschärfe (nur durch 2-Kammer-System erreichbar)
- extrem flache Bauweise
- sämtliche Bedienungselemente von oben bedienbar (prädestiniert als Einbaugerät)
- absolut spielfreie Einstellung der Bildschärfe durch neuartige Konstruktion
- äusserst geräuscharmer Tangentiallüfter
- Wahl zwischen Kompaktkassette für Folienrolle und einfacher Rollvorrichtung
- Steckdose für Zusatzgeräte / 2 Jahre Apparategarantie

Prospekt und Gerätedemonstration auf Anfrage.

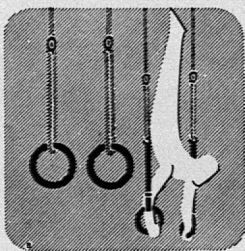
ILADO-Generalvertretung für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

Frame AG, 4132 Muttens, Telefon 061 61 14 73



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

Alder & Eisenhut AG
8700 Küsnacht ZH,
Tel. 01 910 56 53
9642 Ebnat-Kappel,
Tel. 074 3 24 24



seit 1891

Schweizer Qualität aus eigener Produktion. Garantierter Service in der ganzen Schweiz.

Direkter Verkauf ab Fabrik an Schulen, Vereine, Behörden und Private.



Schönste Hobby-Universalmaschine mit 3 Motoren 210-500 mm inkl. Schütze. Konkurrenzloser Preis.

Band-sägen 500 bis 800 mm

Ettima AG
3202 Frauenkappelen
Tel. 031 50 14 20

UNIFLEX-REGALE – für Bücher + Medien



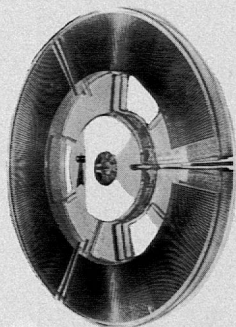
das perfekte Regalsystem mit normiertem Zubehör für: Regalbeschriftung, Beleuchtung, Zeitschriften, Kassettensammlung, Schallplattentaschen, Diabetrachtung usw. Verlangen Sie Prospekte und Referenzen.

Bibliothekstechnik GmbH

4402 Frenkendorf · Fasanenstr. 47 · Telefon 061 94 41 83

Ihr Partner für Bibliotheken

Günstige Preise



z. B. Plastikspulen

13 TL	Fr. -.-95
15 TL	Fr. 1.13
18 TL	Fr. 1.22
22 B	Fr. 3.82
27 ABS	Fr. 4.02

Wenn der Begriff «Audio» in Ihrem Unterricht eine Rolle spielt, sollten Sie unser Programm beachten.

- Plastik-Leerspulen
- Metall-Leerspulen
- Wickelkerne
- Adapter
- Grundplatten
- Montagezubehör
- Klappkassetten
- Quadr. Kassetten
- Archivkassetten
- Archivboxen
- Tonbänder
- Tonbandkassetten

Verlangen Sie die ausführlichen Unterlagen mit der Preisliste!

MEGEX Electronic AG

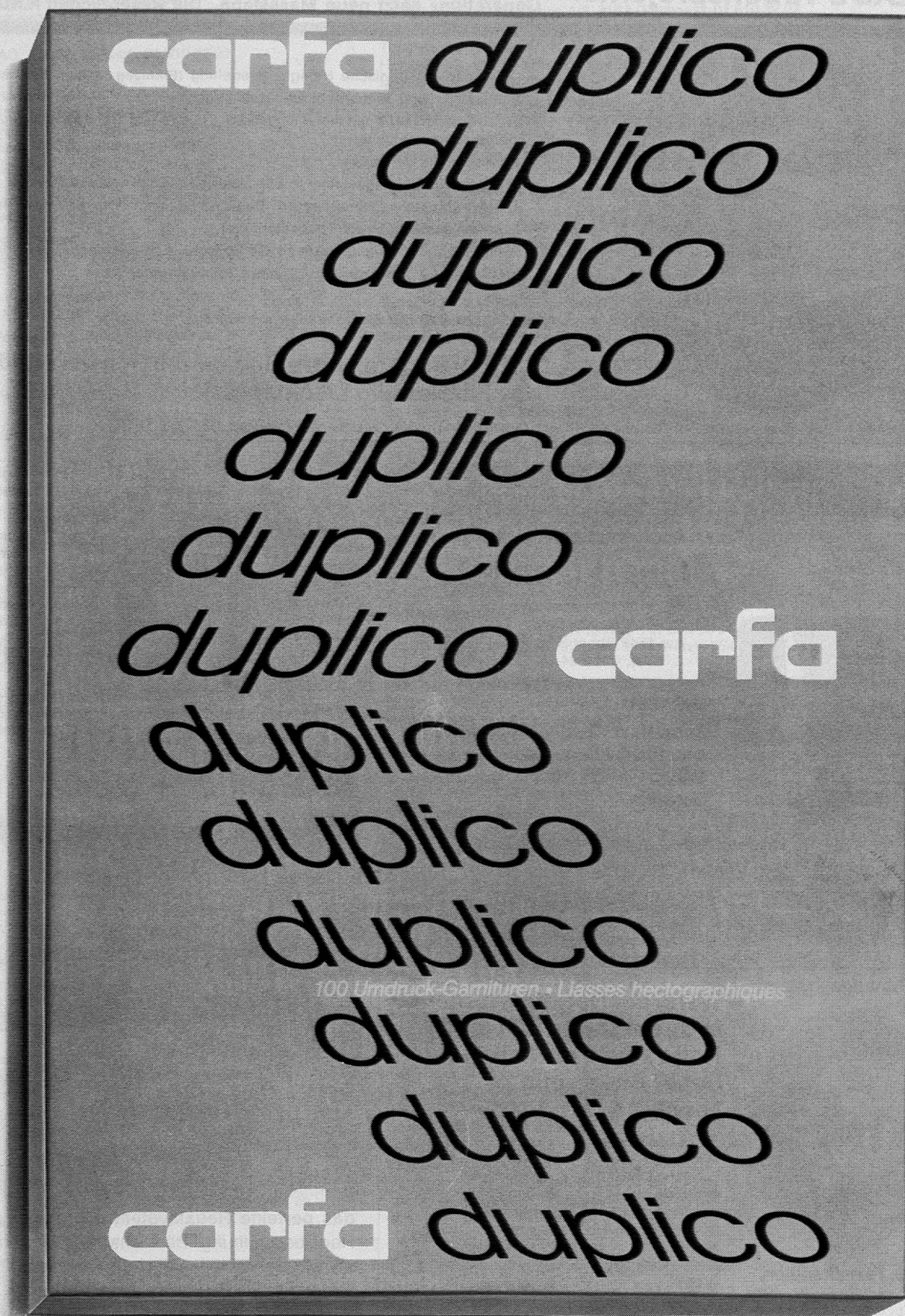
8902 Urdorf-Zürich

Industriezone Nord

Telefon 01/734 41 71

Telex 54368 MEGEX CH

Für das preisgünstigste Vervielfältigungsverfahren:



Carfa «duplico» – die neue Umdrucklinie der 80er-Jahre.
Vom Hecto-Spezialisten Carfa. Für noch schöneres, freundliches und
preisgünstiges Umdrucken. Jetzt beim
Papeteristen, Schul- und Bürofachhandel.

carfa

Carfa AG, 8805 Richterswil

Art. 29 Ein Mitglied, das während dreier Amtsdauern dem Zentralvorstand, der Rechnungsprüfungsstelle oder einer Ständigen Kommission angehört hat, ist für die nächste Amtsdauer in das gleiche Vereinsorgan nicht mehr wählbar. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind der Zentralpräsident und die Präsidenten der Ständigen Kommissionen, welche ohne Rücksicht auf ihre frühere Zugehörigkeit für drei Amtsdauern als Präsident wählbar sind.

Wenn Mitglieder des Zentralvorstandes, der Rechnungsprüfungsstelle oder Ständiger Kommissionen, die innerhalb der Amtsdauer gewählt worden sind, zwei Jahre lang ihr Amt ausgeübt haben, so wird ihnen diese Zeit als volle Amtsdauer angerechnet.

Art. 30 Die Amtsdauer und die Beschränkung der Zahl der Amtsdauern der Delegierten sind Sache der Sektionen.

VI. Mitgliederbeiträge

Art. 31 Die Sektions- und Einzelmitglieder sind zur Bezahlung des Jahresbeitrages und des Beitrages in den Hilfs- bzw. Solidaritätsfonds verpflichtet. Die ausserordentlichen Mitglieder zahlen nur den Jahresbeitrag.

Vorübergehend erwerbslose Mitglieder können auf Gesuch von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit werden.

VII. Veröffentlichungen

Art. 32 Die «Schweizerische Lehrerzeitung» ist das Vereinsorgan. Die Festsetzung des Abonnementpreises ist Sache des Zentralvorstandes. Besondere Abmachungen mit einzelnen Sektionen, die für ihre Mitglieder das Vereinsblatt obligatorisch erklären, bleiben vorbehalten.

Im übrigen wird auf das Reglement über die Herausgabe der «Schweizerischen Lehrerzeitung» verwiesen.

Weitere Publikationen unterstehen dem Zentralvorstand.

VIII. Wohlfahrts-einrichtungen

Art. 33 Die «Schweizerische Lehrerweisenstiftung» und die «Stiftung Hilfsfonds, vormals Stiftung Kur- und Wanderstationen» unterstützen in der Regel Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des SLV und deren nächste Angehörige, sofern eine Notlage besteht.

Art. 34 Aus dem Solidaritätsfonds werden die Ausgaben für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben und Rechtshilfe an einzelne Mitglieder bestritten.

Art. 35 Die Schweizerische Lehrerkassenkasse ist eine Genossenschaft von unbestimmter Dauer. Ihre Organisation und Verwaltung erfolgt aufgrund der durch die Delegiertenversammlung der Krankenkasse beschlossenen Statuten. Der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins sind die wichtigsten Beschlüsse mitzuteilen.

IX. Statutenrevision

Art. 36 Eine Änderung der Statuten wird auf Beschluss der Delegiertenversammlung durchgeführt.

Ausserdem können auch drei Sektionen oder 500 Mitglieder das Begehren auf Änderung der Statuten stellen. Ein solcher Antrag ist mit dem Gutachten der Delegiertenversammlung innert Jahresfrist der Urabstimmung zu unterbreiten. Die von der Delegiertenversammlung genehmigten, revidierten Statuten treten in Kraft, sofern nicht innerhalb eines Monats nach deren Veröffentlichung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eine Urabstimmung durch den Zentralvorstand, durch sechs Sektionen oder durch 1000 Mitglieder verlangt wird.

X. Auflösung des Vereins

Art. 37 Über die Auflösung des Schweizerischen Lehrervereins entscheidet, auf Antrag der Delegiertenversammlung, der Verein durch Urabstimmung. Der

Antrag ist angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder sich dafür aussprechen. Über die Zuwendung des Vereinsvermögens, einschliesslich Solidaritätsfonds, an eine Institution mit ähnlichen Zwecken, beschliesst die letzte Delegiertenversammlung.

Die vorliegenden Statuten wurden von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 14. Juni 1980 in Bern genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 24. September 1972 und treten am 1. Januar 1981 in Kraft (vorbehaltlich Art. 36, Al. 3)

Für den Schweizerischen Lehrerverein:
Der Präsident: Rudolf Widmer
Der Zentralsekretär: Friedrich v. Bidder

Statuten der Stiftung Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrvereins

vormals Stiftung Kur- und Wanderstationen

Wohlfahrtseinrichtung des Schweizerischen Lehrvereins

Art. 1 Als Wohlfahrtseinrichtung des Schweizerischen Lehrvereins besteht eine Stiftung Hilfsfonds (vormals Stiftung Kur- und Wanderstationen, gegründet 1895, als Stiftung errichtet 1923, Namensänderung 1980), im Sinne der Art. 80 ff. ZGB.

Die Stiftung hat Sitz in Zürich.

Sitz

Art. 2 Die Stiftung hat zum Zweck:

- Die Ausrichtung von Unterstützungen, Gaben oder Darlehen an die in Art. 3 genannten Personen, wenn diese infolge Krankheit, Invalidität oder wegen besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse und dergleichen in eine finanzielle Notlage geraten;
- die Ausrichtung von Beiträgen an die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizerischen Lehrvereins, soweit diese Anspruch auf Steuerbefreiung besitzen.

Unterstützungsberechtigung

Art. 3 Unterstützungsberechtigt sind in der Regel nur Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des Schweizerischen Lehrvereins und ihre nächsten Angehörigen.

Stiftungsvermögen

Art. 4 Das Stiftungsvermögen wird geöffnet:

- durch freiwillige Zuwendungen von Lehrern, Privaten, Vereinen und Behörden;
- durch einen von der Delegiertenversammlung SLV festzusetzenden jährlichen Zuschlag zum Mitgliederbeitrag;
- durch den jährlichen Nettoertrag der Reiseausweisakte und anderer Unternehmungen des Schweizerischen Lehrvereins, deren Erträge durch Beschluss der Delegiertenversammlung oder des Zentralvorstandes der Stiftung zugewiesen werden;
- durch die Zinsen des Stiftungsvermögens.

Jährlich verfügbare Mittel

Art. 5 Unterstützungen sollen in der Regel jährlich nur bis zu dem Betrag der unter Art. 4 lit. b, c und d erwähnten Einnahmen ausgerichtet werden.

Art. 6 Im Falle von Rechnungsvorschlägen der Stiftung Hilfsfonds können auf Antrag des Stiftungsrates durch den Zentralvorstand Beiträge an die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen des SLV beschlossen werden.

Stiftungsrat

Art. 7 Der aus sieben Mitgliedern bestehende Stiftungsrat, in welchem der Zentralvorstand und der Leiter der Geschäftsstelle vertreten sein müssen, hat folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die eingehenden Unterstützungsgesuche, die vom Vorstand der betreffenden Sektion begutachtet sein müssen;

Rechnungsprüfstelle

Ihre Rechte und Pflichten sind im «Reglement für das Zentralsekretariat» enthalten, das vom Zentralvorstand erlassen wird und von der Delegiertenversammlung zu genehmigen ist.

Art. 22 Die Rechnungsprüfstelle besteht aus drei Mitgliedern, die weder dem Zentralvorstand noch einer Ständigen Kommission angehören dürfen. Sie konstituiert sich selbst.

Sie hat sämtliche Rechnungen zu prüfen und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Sie ist befugt, einen Bucherexperten beizuziehen.

Kommissionen

Art. 23 Der Schweizerische Lehrverein bestellt folgende Ständige Kommissionen:

- die Redaktionskommission für die «Schweizerische Lehrerzeitung»;
- die Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung;
- die Kommission der Stiftung Hilfsfonds, vormals Stiftung Kur- und Wanderstationen;
- die Jugendschriftenkommission;*;
- die Fibelkommission;*;

* *In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein*

Weitere Ständige Kommissionen können durch Beschluss der Delegiertenversammlung geschaffen werden.

Der Zentralvorstand erlässt die entsprechenden Reglemente. Er ist in den Ständigen Kommissionen vertreten, in der Regel durch ein Mitglied.

Art. 24 Die Kommissionen konstituieren sich selbst und lösen ihre Aufgaben nach den in Betracht fallenden Statuten und Reglementen. Sie erstatten über ihre Tätigkeit alljährlich Bericht an den Zentralvorstand.

Art. 25 Zentralvorstand und Delegiertenversammlung können

- zur Bearbeitung langfristiger Aufgaben Studiengruppen
 - zur Erfüllung kurzfristiger Aufträge Arbeitsausschüsse einsetzen.
- Aufgabenbereich, beziehungsweise Auftrag und Terminplanung, Mittel und Kompetenzen sind schriftlich festzulegen.
- Die Arbeitsausschüsse werden in der Regel von einem Mitglied des Zentralvorstandes präsident.

Art. 26 Zur Führung besonderer Geschäfte können Geschäftsstellen eingerichtet werden.

IV. Sitz

Art. 27 Der Schweizerische Lehrverein hat seinen Sitz am Ort des Zentralsekretariates.

V. Amtsdauer

Art. 28 Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Zentralpräsident sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfstelle und der Ständigen Kommissionen werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Gesamterneuerungswahlen sind alle im selben Jahr vorzunehmen; die neue Amtsdauer beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. Januar. Der Zentralsekretär, der Adjunkt und der Chefredaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung» werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und sind wiederwählbar.

Der Zentralpräsident wird – unbesehen seiner Sektionsherkunft – von der Delegiertenversammlung gewählt.
Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Art. 17 Der Zentralvorstand leitet die Geschäfte des Schweizerischen Lehrvereins. Er tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäftsbedürfnisse erfordern. Zentralsekretär, Adjunkt und Chefredaktor nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil.

Art. 18 Der Zentralvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Aufsicht über das Zentralsekretariat;
2. die Anordnung der Urabstimmung;
3. die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und in Verbindung mit der gastgebenden Sektion deren Organisation;
4. die Vorbereitung der Präsidentenkonferenz;
5. die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und der Präsidentenkonferenz;
6. die Vorbereitung der Wahlen von Zentralsekretär, Adjunkt und Chefredaktor;
7. die Wahl der Redaktoren im Nebenamt der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sowie der Leiter der Geschäftsstellen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung;
8. die Wahl der Mitglieder von Studiengruppen und Arbeitsausschüssen;
9. die Anstellung des Sekretariatspersonals;
10. die Rechnungsablage, die Aufstellung eines Budgets, die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit;
11. die Vorlage des Tätigkeitsprogrammes;
12. die Beschlussfassung über die Anlage des Vermögens;
13. die Beschlussfassung über Gaben und Darlehen aus dem Solidaritätsfonds;
14. die Beratung und Beschlussfassung über Fragen des Schulwesens und Standesfragen, soweit die Delegiertenversammlung nichts anderes bestimmt;
15. die Bezeichnung von Vertretern zur Teilnahme an Konferenzen mit Behörden und befreundeten Verbänden;
16. die Begutachtung von Fragen, die ihm andere Vereinsorgane zuweisen;
17. die Aufstellung von Reglementen;
18. die Behandlung von Geschäften, die nicht einem anderen Organ durch die Statuten zugewiesen sind.

Art. 19 Der Zentralpräsident vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung, der Präsidentenkonferenz und des Zentralvorstandes. Er unterhält die Verbindung des Zentralvorstandes mit den Sektionen; er widmet seine Aufmerksamkeit schulpolitischen und Standesfragen und regt deren Besprechung im Zentralvorstand an. Der Zentralpräsident ist zu den Sitzungen der Kommissionen einzuladen.

Art. 20 Der Zentralpräsident, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident einerseits – und der Zentralsekretär, im Verhinderungsfalle der Adjunkt andererseits – zeichnen kollektiv zu zweien rechtsverbindlich für den Verein, seine Stiftungen und Kommissionen, soweit nicht in deren Statuten oder Reglementen andere Bestimmungen enthalten sind.

Art. 21 Das Zentralsekretariat umfasst den Zentralsekretär, den Adjunkten, den Chefredaktor – alle drei stehen vollamtlich im Dienste des SLV – und das Sekretariatspersonal.

- b) Erteilung von allgemeinen Weisungen an die Geschäftsstelle und beratende Unterstützung derselben;
- c) Prüfung des Geschäftsbetriebes und der Rechnung der Geschäftsstelle durch zwei von ihr aus ihrer Mitte ernannte Mitglieder, unter Beizug eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungsstelle des Schweizerischen Lehrvereins;
- d) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung (Art. 9 und 10) und ihre Weiterleitung an den Zentralvorstand.

Art. 8 Der Stiftungsrat wird von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrvereins gewählt.
Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates wird durch die Statuten des SLV bestimmt.

Art. 9 Die Geschäftsstelle, deren Leiter durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrvereins gewählt wird, bereitet für den Stiftungsrat die Behandlung der Gesuche vor.

Der Leiter der Geschäftsstelle hat zusammen mit dem Präsidenten des Stiftungsrates die Kompetenz, in dringenden Fällen bis zu Fr. 2000.– zu entscheiden.

Die Geschäftsstelle besorgt die Administration der Stiftung und betreut die Publikationen. Sie legt alljährlich dem Stiftungsrat Bericht und Rechnung vor.

Art. 10 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens, inbegriffen die Auszahlungen der Unterstützungen, wird vom Sekretariat des Schweizerischen Lehrvereins besorgt. Das Sekretariat führt hierfür eine eigene Rechnung. Die Rechnungsablegung hat alljährlich zu erfolgen. Als Entschädigung für die Verwaltung bezahlt die Stiftung dem Schweizerischen Lehrverein jährlich einen durch den Zentralvorstand festzusetzenden Betrag.

Art. 11 Offizielles Organ der Stiftung ist die Schweizerische Lehrerzeitung.

Art. 12 Die Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift ist in den Statuten des Schweizerischen Lehrvereins geregelt.

Art. 13 Im Falle einer Auflösung der Stiftung entscheidet der Stiftungsrat über die Verwendung des Stiftungsvermögens unter möglicher Wahrung des Stiftungszweckes. Fehlen Destinatar oder sind die vorhandenen im Rahmen des Stiftungszweckes angemessen abgefunden, ist das allenfalls verbleibende Stiftungsvermögen gemeinnützigen Zwecken zuzuwenden. Ein Rückfall von Stiftungsmitteln an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

Art. 14 Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrvereins in Kraft. Sie ersetzen die Statuten der Stiftung vom 24. September 1955.

Von der Delegiertenversammlung des SLV am 14. Juni 1980 in Bern genehmigt.

Der Präsident des SLV: Der Zentralsekretär:
Rudolf Widmer Friedrich von Bidder

Vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt gemäss Verfügung vom 18. August 1980.

– Zeichnungs-
berechtigung

– Zentralsekretariat

Statuten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung

Wohlfahrtsanstellung des Schweizerischen Lehrervereins

Sitz

Aufsichtsbehörde

Zweck

Art. 1 Als Wohlfahrtsanstellung des Schweizerischen Lehrervereins besteht die «Schweizerische Lehrerwaisenstiftung» (gegründet 1895, als Stiftung errichtet 1923) im Sinne von Art. 80 ZGB. Die Stiftung hat Sitz und Gerichtsstand in Zürich.

Aufsichtsbehörde (Art. 84 ZGB) ist das Eidgenössische Departement des Innern.

Art. 2 Die Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des SLV Berücksichtigung finden sollen, ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes, nach Massgabe der verfügbaren Mittel zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen.

Art. 2^{bis} Soweit die vorhandenen Mittel es nach Ausrichtung von Zuwendungen im üblichen Rahmen und im Sinne des in Art. 2 umschriebenen ursprünglichen Stiftungszweckes erlauben, können auch Familien oder einzelne Familienangehörige invalider Lehrer unterstützt werden.

Stiftungsvermögen

Aufnung

Art. 3 Das Stiftungsvermögen darf nicht angetastet werden.
Es wird geäußert (vorbehalten Art. 10):

- Durch den jährlichen Nettoertrag des Lehrerkalenders und anderer Unternehmungen, deren Erträge durch Beschluss der Delegiertenversammlung oder des Zentralvorstandes der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen werden;
- durch freiwillige Gaben und Vermächtnisse von Lehrern, Privaten, Vereinen und Behörden.

Verwaltung

Art. 4 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens, inbegriffen die Auszahlung der Unterstützungen, ist Sache der Organe des SLV gemäss den einschlägigen Statuten des SLV, die aber weder zum zwingenden Gesetzesrecht noch zum Inhalt dieser Stiftungsstatuten in Widerspruch treten dürfen. Diese Vereinssorgane handeln im gegebenen Rahmen als Organe der Stiftung. Über die Stiftung wird besondere Rechnung geführt. Als Entschädigung für diese Verwaltungskosten leistet die Stiftung jährlich einen vom Zentralvorstand des SLV zu bestimmenden Beitrag.

Unterschriften- berechtigung

Art. 5 Die Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift ist in den Statuten des Schweizerischen Lehrervereins geregelt.

Stiftungskommission Wahl

Amtsauer

Art. 6 Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wählt die Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung. Sie besteht aus neun Mitgliedern, worunter ein Mitglied des Zentralvorstandes des SLV. Die Amtsdauer der Mitglieder wird durch die Statuten des SLV bestimmt.

Sitzungen Berichterstattung

Art. 7 Der Präsident versammelt die Kommission, je nach Bedürfnis, jährlich wenigstens einmal. Er erstattet dem Zentralvorstand des SLV alljährlich bis Ende Februar Bericht über die Tätigkeit der Kommission.

Art. 13 Anträge von Sektionen und von einzelnen Mitgliedern, über die an der ordentlichen Delegiertenversammlung ein Beschluss gefasst werden soll, müssen dem Zentralvorstand mindestens sechs Wochen vor der Versammlung eingereicht werden.
Anträge aus der Mitte der Versammlung, die sich nicht auf ein Geschäft der Traktandenliste beziehen, können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Delegierten die Dringlichkeit beschliessen. Solche Anträge sind schriftlich vor Beginn der Verhandlung einzureichen.

Art. 14 Der Delegiertenversammlung stehen zu:

- die Abnahme der Jahresberichte und der Rechnungen;
- die Genehmigung der Budgets und die Festsatzung des Jahresbeitrags für den Verein, den Solidaritätsfonds und die Stiftung Hilfsfonds;
- die Kennzeichnung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Lehrervereinskasse (Art. 35);
- die Genehmigung des Tätigkeitsprogramms;
- die Wahl des Zentralvorstandes und des Zentralpräsidenten;
- die Wahl des Zentralsekretärs, des Adjunkten und des Chefredaktors der «Schweizerischen Lehrerzeitung»;
- die Wahl der Rechnungsprüfungsstelle;
- die Wahl der Ständigen Kommissionen;
- die Behandlung von Anträgen der Präsidentenkonferenz, des Zentralvorstandes, der Sektionen und einzelner Mitglieder (Art. 13);
- die Genehmigung der Wahl der Redaktoren der «Schweizerischen Lehrerzeitung» im Nebenamt und der Leiter der Geschäftsstellen;
- die Genehmigung der Vereinsstatuten unter Vorbehalt der Urabstimmung (Art. 36), der Statuten der Lehrerwaisenstiftung, der Stiftung Hilfsfonds sowie der vom Zentralvorstand erlassenen Reglemente über das Zentralsekretariat, die Herausgabe der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und über den Solidaritätsfonds.

Präsidentenkonferenz

Art. 15 Die Präsidentenkonferenz wird gebildet aus den Präsidenten der Sektionen und den Mitgliedern des Zentralvorstandes. Der Zentralsekretär, der Adjunkt und der Chefredaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung» nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Die Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle und der Kommissionen können mit beratender Stimme beigezogen werden.

Die Präsidentenkonferenz wird in der Regel dreimal pro Jahr vom Zentralvorstand einberufen.

Auf Verlangen von fünf Sektionspräsidenten hat sie innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung des Begehrens zusammenzutreten.

Sie dient vor allem der gegenseitigen Information und der Meinungsbildung. In besonders dringlichen Fällen entscheidet sie über Geschäfte, die ihr vom Zentralvorstand zugewiesen werden. Sie kann auch Antrag stellen auf Behandlung von Geschäften durch die Delegiertenversammlung.

Durch Zustellung der Protokolle und allfälliger weiterer Dokumente werden die Mitglieder der Präsidentenkonferenz über die Arbeit des Zentralvorstandes auf dem laufenden gehalten.

Zentralvorstand

Art. 16 Der Zentralvorstand besteht aus neun Mitgliedern. Diese werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die beiden grössten Sektionen haben Anrecht auf je einen Sitz. Für sechs weitere Sitze ist ein turnusmäßiger Wechsel unter den übrigen Sektionen nach Möglichkeit zu beachten.

Aufgaben	Art. 8 Die Kommission hat folgende Aufgaben: a) Prüfung der eingehenden Gesuche um Unterstützung; b) Festsetzung der jährlichen Unterstützungsbeiträge gemäss Art. 10; c) Abnahme des Jahresberichtes (Art. 7) und der vom Sekretariat erstellten Jahresrechnung und ihre Weiterleitung an den ZV; d) Anregungen, den Ausbau der Stiftung betreffend; e) Orientierung über die Unterstützungsfälle durch häusliche Besuche; f) Schriftliche Führung der Kontrolle in einem eigens hiefür angelegten Buch.
	Art. 9 Die Mitglieder der Kommission erhalten Vergütung ihrer Barauslagen und für die Sitzungen das übliche Taggeld.
Entschädigung der Mitglieder	Art. 10 Als jährliche Unterstützungssumme stehen zur Verfügung: a) Die Zinsen des Stiftungsvermögens; b) besondere, nur für diesen Zweck bestimmte Zuwendungen des SLV oder seiner Institutionen; c) ausnahmsweise kann der im Vorjahr nach Art. 3 eingegangene Zuwachs bis zur Hälfte verwendet werden. Legate sind zu kapitalisieren.
	Art. 11 Die Verwendung der Stiftungserträge für die zur Unterstützung angemeldeten und angenommenen Lehrenweisen geschieht nach dem Grade des Bedürfnisses.
Einsatz der Mittel	Art. 12 Ist eine Weise in das erwerbsfähige Alter vorgerückt, so hört in der Regel die Unterstützung durch die Stiftung auf, sofern dieselbe nicht zum Zweck weiterer Ausbildung fernerhin notwendig erscheint.
	Art. 13 Jeder unterstützten Weise wird von der Kommission ein Vormund (Patron) bestellt, der die Verwendung der Unterstützungsgelder zu überwachen, seinem Mündel mit Rat und Tat beizustehen und zuhelfen der Kommission jährlich bis Ende Januar Bericht und Rechnung abzulegen hat.
Auszahlungen	Art. 14 Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt an die Patrone in halbjährlichen Raten, je im Mai und im November.
	Art. 15 Die Anmeldung von Unterstützungsgesuchen hat durch ein Mitglied des SLV beim Vorstand der betreffenden Sektion zu erfolgen. Die Sektionsvorstände haben die Gesuche zu begutachten und mit einem amtlichen Vermögensausweis über die Waisen an den Präsidenten der Kommission einzureichen. Der letzte Anmeldetermin für das betreffende Semester wird jeweils im Januar und Juli bekanntgegeben.
Anmeldung von Unterstützungs-Gesuchen	Art. 16 Offizielles Publikationsorgan der Stiftung ist die Schweizerische Lehrzeitung.
Publikationsorgan	Art. 17 Im Falle der Aufhebung der Stiftung (Art. 88/89 ZGB) ist für die Vermögensverwendung Art. 57 des schweizerischen Zivilgesetzbuches massgebend.
	Art. 18 Durch diese Stiftungsstatuten wird das «Stiftungs-Statut der Schweizerischen Lehrer-Waisenstiftung» vom 22. September 1923 ausser Kraft erklärt.
Aufhebung der Stiftung	
Übergangsbestimmungen	

Der Einzug der Beiträge, sowie die Mitgliederkontrolle ist in der Regel Sache der Sektionen.	Art. 6 Schweizerische oder interkantonale Fach- oder Stufenorganisationen können vom Zentralvorstand oder der Delegiertenversammlung zur Mitarbeit eingeladen werden.
	Art. 7 Die Organe des Schweizerischen Lehrervereins sind: a) die Urabstimmung; b) die Delegiertenversammlung; c) die Präsidentenkonferenz; d) der Zentralvorstand; e) das Zentralsekretariat; f) die Rechnungsprüfungsstelle; g) die Kommissionen; h) die Geschäftsstellen
III. Organe des Vereins	Art. 8 Urabstimmung erfolgt bei Statutenrevision gemäss Art. 36, Vereinsauflösung gemäss Art. 37 und bei Anträgen, die ihr von der Delegiertenversammlung zugewiesen werden. Sie wird durchgeführt nach Anordnung des Zentralvorstandes durch die Sektionsvorstände für die Sektionsmitglieder, durch das Zentralsekretariat für Einzelmitglieder.
	Art. 9 Die Delegiertenversammlung wird gebildet aus den Abgeordneten der Sektionen, den Mitgliedern des Zentralvorstandes, den Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle und der Ständigen Kommissionen sowie dem Zentralsekretär, dem Adjunkten und dem Chefredaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung». Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Zentralsekretär, der Adjunkt und der Chefredaktor haben nur Antragsrecht und beratende Stimme. In Angelegenheiten der Rechnungsprüfungsstelle, der Ständigen Kommissionen und der Geschäftsstelle haben deren Präsidenten, Mitglieder und Leiter nur beratende Stimme.
- Urabstimmung	Die Delegiertenversammlung ist für die Mitglieder des SLV öffentlich; Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beratende Stimme erteilt werden.
	Art. 10 Jede Sektion ist durch den Sektionspräsidenten und ein weiteres Mitglied vertreten. Je 300 Mitglieder geben ein Anrecht auf einen weiteren Delegierten. Sektionen mit weniger als 300 Mitgliedern haben Anrecht auf drei Delegierte. Massgebend für die Zahl der Delegierten ist die Anzahl der Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des Sektionsgebietes, festgestellt auf den 31. Dezember des Vorjahres.
- Delegiertenversammlung	Art. 11 Die Delegiertenversammlung tritt ordentlichweise einmal im Jahr zusammen. Ausserordentliche Versammlungen können auf Beschluss des Zentralvorstandes oder auf Antrag von drei Sektionen oder von 500 Mitgliedern einberufen werden. In den beiden letzten Fällen hat die Einberufung längstens innert zweier Monate, von der Einreichung des Antrages an gerechnet, zu erfolgen.
	Art. 12 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

Von der Delegiertenversammlung des SLV genehmigt.

Schaffhausen, 29 Juni 1935

Der Präsident des SLV: Die Sekretärin:
Dr. Paul Boesch H. Kübler

Art. 2^{te} wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung des SLV am 24. September 1960 in Basel zugefügt.

Der Präsident des SLV: Die Sekretärin:
Theophil Richner Verena Bereuter

Die Neufassung von Art. 5 erfolgte durch Beschluss der Delegiertenversammlung des SLV am 6. September 1963 in Bern.

Der Präsident des SLV: Der Zentralsekretär:
Albert Althaus Theophil Richner

Vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt gemäss Verfügungen vom 4. Juni 1935, 25. Juli 1955, 23. September 1963 und 1. November 1968.

Statuten des Schweizerischen Lehrervereins

(gültig ab 1. Januar 1981)

I. Zweck

Art. 1 Der Schweizerische Lehrerverein (SLV) bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes.

Diesen Zielen dienen insbesondere

- die Information als Grundlage zur Meinungsbildung;
- der Zusammenschluss der Lehrerschaft;
- die Interessenvertretung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Der Schweizerische Lehrerverein ist konfessionell und parteipolitisch neutral.

II. Mitgliedschaft

Art. 2 Der Schweizerische Lehrerverein besteht aus

- a) Sektionsmitgliedern,
- b) Einzelmitgliedern,
- c) Freimitgliedern und
- d) ausserordentlichen Mitgliedern.

Sektionsmitglieder sind die einer kantonalen oder interkantonalen Sektion des SLV angehörenden Mitglieder.

Einzelmitglieder sind Mitglieder, die keiner kantonalen oder interkantonalen Sektion des SLV angehören können.

Sektions- und Einzelmitglieder sind alle Lehrkräfte, die hauptsächlich im Schuldienst stehen oder in eine mit der Schule eng verbundene andere Anstellung übergetreten sind.

Freimitglieder sind pensionierte Sektions- und Einzelmitglieder des SLV sowie Lehrkräfte schweizerischer Nationalität, so lange sie an einer vom Bund anerkannten Auslandschweizerschule tätig sind.

Ausserordentliche Mitglieder können alle Freunde der Schule werden. Sie haben weder Stimmrecht noch passives Wahlrecht und in der Regel auch kein Anrecht auf die Wohlfahrtseinrichtungen des SLV.

Art. 3 Der Schweizerische Lehrerverein umfasst kantonale und interkantonale Sektionen. In einem Kanton kann nur eine Sektion des SLV bestehen.

Art. 4 Die Mitglieder des SLV haben ihren kantonalen oder interkantonalen Sektionen als Sektionsmitglieder anzugehören; ist dies nicht möglich, so sind sie Einzelmitglieder. Die Aufnahme bzw. der Ausschluss der Einzelmitglieder erfolgt durch den Zentralvorstand. Wer von einer Sektion ausgeschlossen ist, kann nicht Mitglied des SLV sein.

– Sektionen

Art. 5 Die Sektionen wahren die Interessen des SLV in ihren Kantonen. Sie werben Mitglieder für den SLV und behandeln ausser den eigenen Angelegenheiten Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand oder von der Delegiertenversammlung zugewiesen werden. Sie begutachten ferner die aus ihrem Mitgliederkreis stammenden Gesuche an den SLV.

Reglement für den Solidaritätsfonds gemäss Statuten Art. 34

Zweck

- Art. 1 Aus dem Solidaritätsfonds können Mittel eingesetzt werden, wenn es gilt, den Lehrerstand, bestimmte Lehrergruppen oder einzelne Lehrer in Fragen der beruflichen Stellung und Tätigkeit vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, Beistand zu gewähren und Folgen abzuwenden. Dies kann geschehen durch
- Öffentlichkeitsarbeit in den Medien;
 - Einsatz von Arbeitsausschüssen zur Behandlung einschlägiger Fragen;
 - Einholen von Rechtsgutachten;
 - Rechtshilfe an einzelne Lehrkräfte.

Gesuche

Art. 2 Gesuche um Gaben, Beiträge oder Darlehen gemäss Art. 1 sind von der kantonalen Sektion zu begutachten und mit Antrag an den Schweizerischen Lehrerverein weiterzuleiten. Von der Erledigung ist der Sektion Kenntnis zu geben.

Kompetenzen

Art. 3 Über den Solidaritätsfonds verfügt der Zentralvorstand. In dringenden Fällen kann das Team über maximal Fr. 2000.- im Einzelfall verfügen.

Beiträge

Art. 4 Die Delegiertenversammlung setzt jährlich den Betrag fest, der von den ordentlichen Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins an den Solidaritätsfonds zu entrichten ist. (Art. 14.2. der Statuten SLV)

Verwaltung

Art. 5 Das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins besorgt die Verwaltung, die Korrespondenz und die Registrierung. Der Solidaritätsfonds entscheidet dafür den Schweizerischen Lehrerverein mit einem jährlich auf dem Budgetweg festzusetzenden Verwaltungsbeitrag.

Berichterstattung

Art. 6 Über den Solidaritätsfonds ist im Jahresbericht des Schweizerischen Lehrervereins zusammenfassend Bericht und Rechnung zu erstatten.

Inkrafttreten

Art. 7 Das vorliegende Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 14. Juni 1980 genehmigt. Es ersetzt die «Statuten für den Hilfsfonds» vom 13. 9. 1969 und tritt sofort in Kraft.

abnotstättnebiho2 nob rüß momeigeß schweizerischer lehrerverein

Die Statuten des SLV

Der Bundesrat

Der Bundesrat

Die Statuten des SLV

September 1980 in Bern

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV

Der Bundesrat

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV

Die Statuten des SLV



Schweizerischer Lehrerverein

Association Suisse des Enseignants
 Associazione Docenti Svizzeri
 Swiss Teachers Association

STATUTEN

des Schweizerischen Lehrervereins S. 3
 der Stiftung Hilfsfonds S. 10
 der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung S. 12
 Reglement Solidaritätsfonds S. 15

Neudruck 1980

Sekretariat des
 Schweizerischen Lehrervereins
 Ringstrasse 54, 8057 Zürich